

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



Pl. 14/21
18.05.11

21. Sitzung

am 18. Mai 2011, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 17.00 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Erste Schriftführerin Schramm (DIE LINKE)
Zweite Schriftführerin Willger (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsident und Minister der Justiz Müller (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur - Chef
der Staatskanzlei Rauber (CDU)
Minister für Inneres und Europaangelegenheiten
Toscani (CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz
Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr.
Hartmann (FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Es fehlt:

Abg. Commerçon (SPD)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1644	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UEV)	1660
Mitteilungen betreffend die Übersendung von Unterlagen	1644	4. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über Zuständigkeiten nach dem Staatsangehörigkeits- und dem Personenstandsrecht (Drucksache 14/397)	1660
Änderung der Tagesordnung	1644	(Erste Lesung: 18. Sitz. v. 17. Febr. 2011)	
1. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes über die staatliche Finanzierung und Gleichstellung parteinaher Stiftungen (PStGIG) (Drucksache 14/481)	1644	Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter.....	1660
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung.....	1645	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1660
Abg. Schmitt (CDU).....	1646	5. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Datenschutzgesetzes (Drucksache 14/443) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/490)	1660
Abg. Jost (SPD).....	1648	(Erste Lesung: 20. Sitz. v. 13. April 2011)	
Abg. Schmitt (FDP).....	1649	Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter.....	1661
Abg. Willger (B 90/GRÜNE).....	1650	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1661
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1651	6. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Begrenzung und Regulierung von Leiharbeit (Drucksache 14/483 - neu)	1662
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	1652	13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Situation der Leiharbeitsbranche auf dem saarländischen Arbeitsmarkt (Drucksache 14/492)	1662
2. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Nichtraucherschutzgesetz) (Drucksache 14/482)	1652	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/483 - neu.....	1662
Abg. Linsler (DIE LINKE) zur Begründung.....	1652	Abg. Wegner (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/492.....	1663
Minister Weisweiler.....	1654	Abg. Roth (SPD).....	1665
Namentliche Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	1655	Abg. Kühn (FDP).....	1667
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über das Verbandsbeschwerde- und Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände (Tierschutzverbandsbeschwerde- und -klagegesetz - TSVBKG) (Drucksache 14/480)	1655	Abg. Willger (B 90/GRÜNE).....	1668
Ministerin Dr. Peter zur Begründung....	1655		
Abg. Jene (CDU).....	1656		
Abg. Kolb (SPD).....	1657		
Abg. Enschede (DIE LINKE).....	1658		
Abg. Jochem (FDP).....	1658		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1659		

Abg. Roth (SPD).....	1669	15. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Energiestandort Saarland erhalten und zukunftsfähig weiterentwickeln (Drucksache 14/493) ..	1685
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/483 - neu -, Ablehnung des Antrages ...	1670	Abg. Rehlinger (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/485..	1686
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/492, Annahme des Antrages	1671	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/484.....	1689
Unterbrechung der Sitzung	1671	Abg. Heinrich (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/493.....	1690
7. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Die Wirtschaftskrise erfolgreich überwunden - das Saarland wirtschaftlich gut für die Zukunft aufgestellt (Drucksache 14/487) ...	1671	Abg. Jochem (FDP).....	1693
14. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Die Wirtschaftskrise bekämpfen - Landesregierung muss endlich zum Akteur werden (Drucksache 14/491)	1671	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1694
Abg. Kühn (FDP) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/487.....	1671	Ministerin Dr. Peter.....	1696
Abg. Maas (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/491.....	1672	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1698
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1676	Abg. Jost (SPD).....	1699
Abg. Wegner (CDU).....	1679	Ministerin Dr. Peter.....	1699
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1681	Abg. Meiser (CDU).....	1700
Minister Dr. Hartmann.....	1682	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1702
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/487, Annahme des Antrages	1685	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1703
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/491, Ablehnung des Antrages	1685	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/485, Ablehnung des Antrages	1703
8. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarland-Industrieland-Energieland: Keine weitere Verzögerung bei der Erstellung des Masterplans Energie (Drucksache 14/485)	1685	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/484, Ablehnung des Antrages	1703
10. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Standorterhaltung der Kraftwerke im Saarland (Drucksache 14/484)	1685	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/493, Annahme des Antrages	1704
		9. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Natur schützen und nutzen - neues Verfahren zu Natura-2000-Gebieten notwendig (Drucksache 14/486)	1704
		Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung..	1704
		Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE).....	1707
		Abg. Enschede (DIE LINKE).....	1707
		Abg. Heinrich (CDU).....	1708
		Abg. Jochem (FDP).....	1709
		Ministerin Dr. Peter.....	1710

Abg. Pauluhn (SPD).....	1711
Ministerin Dr. Peter.....	1712
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1712
11. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 2) (Drucksache 14/473)	1712
Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin.....	1712
Abstimmung, Annahme des Antrages	1713
12. Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 08. April 1992 (Amtsbl. S. 591) (Wahlvorschlag des Ausschusses für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport) (Drucksache 14/468)	1713
Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	1713

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 21. Landtagssitzung. Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 21. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für die Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Der Minister der Finanzen hat dem Landtag mit Schreiben vom 12. April 2011 gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im zweiten Halbjahr 2010 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Abs. 4 der Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu unterrichten ist, habe ich diese Zusammenstellung den Mitgliedern des Hauses übersenden lassen.

Die Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr hat dem Landtag mit Schreiben vom 14. April 2011 den Entwurf der ersten Änderung des Landesentwicklungsplans, Teilabschnitt „Umwelt“ übermittelt. Da die Landesregierung dem Landtag bei der Aufstellung der Landesentwicklungspläne gemäß § 3 Abs. 6 des Saarländischen Landesplanungsgesetzes Gelegenheit zur Stellungnahme geben muss, habe ich

den Mitgliedern des Hauses den Entwurf übersenden lassen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung. Dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Begrenzung und Regulierung von Leiharbeit“ ist die SPD-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt nunmehr als Drucksache 14/483 - neu - vor. Zu dem Thema haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/492 den Antrag „Situation der Leiharbeitsbranche auf dem saarländischen Arbeitsmarkt“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 6 der Tagesordnung beraten wird.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Die Wirtschaftskrise erfolgreich überwunden - das Saarland wirtschaftlich gut für die Zukunft aufgestellt“, Drucksache 14/487, hat die SPD-Landtagsfraktion die Drucksache 14/491 „Die Wirtschaftskrise bekämpfen - Landesregierung muss endlich zum Akteur werden“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 7 der Tagesordnung beraten wird.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über eingekommen, die Aussprache zu den Punkten 8 und 10 der Tagesordnung - das sind die die Energiewirtschaft im Saarland betreffenden Tagesordnungspunkte - wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten und zu verbinden. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren. Zu dem Thema haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/493 den Antrag „Energiestandort Saarland erhalten und zukunftsfähig weiterentwickeln“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit den Punkten 8 und 14 der Tagesordnung beraten wird.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes über die staatliche Finanzierung und Gleichstellung parteinaher Stiftungen (PStGIG) (Drucksache 14/481)

(Präsident Ley)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf über die staatliche Finanzierung und Gleichbehandlung parteinaher Stiftungen hat das Ziel, eine Gleichbehandlung dieser parteinahen Stiftungen zu ermöglichen, die bisher nicht gegeben ist. Wir wollen, dass das Saarland die Arbeit parteinaher Stiftungen fördert, die ihren Sitz im Saarland haben, und zwar aus öffentlichen Mitteln, solange und soweit sie nicht Zuwendungen aus der Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung mbH und deren Beteiligung an der Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei Gesellschaft mbH erhalten. Es soll für die Arbeit dieser Stiftungen Finanzmittel als Zuwendungen in den Landeshaushalt einstellen. So weit zum Inhalt.

Der Gesetzentwurf, den wir hier einbringen, baut auf den bestehenden Regelungen auf und versucht, sie so zu ergänzen, dass eine Gleichstellung der saarländischen parteinahen Stiftungen ermöglicht wird. Das ist auch deswegen notwendig, weil dies ein verfassungsrechtliches Gebot ist. Ich erinnere an die entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus der „Stiftungsentscheidung“ vom 14. Juli 1986. Dort heißt es: „Mit Rücksicht auf die dargelegten Berührungspunkte zwischen der Tätigkeit der Stiftungen einerseits und den langfristigen politischen Zielvorstellungen einzelner politischer Parteien andererseits gebietet es allerdings der Gleichheitssatz, dass eine solche Förderung alle dauerhaften, ins Gewicht fallenden politischen Grundströmungen in der Bundesrepublik Deutschland angemessen berücksichtigt. Nur wenn die staatliche Förderung der pluralen Struktur der gesellschaftlichen und politischen Kräfte Rechnung trägt, wird sie dem verfassungsrechtlichen Gebot gerecht, Gleiches gleich und Ungleiches seiner Eigenart entsprechend verschieden zu behandeln“. So weit das Zitat.

Daraus geht eindeutig hervor, dass es einen verfassungsrechtlichen Grundsatz gibt, nämlich die Gleichbehandlung der politischen Parteien auch im Hinblick auf ihre Ausstattung, gerade was die Stiftungen angeht. Wir konnten heute Morgen in der Bild-Zeitung lesen, dass die Saar-LINKE nun den gleichen oder ähnlichen Antrag stellt, mit dem die GRÜNEN bereits 1996 einmal gescheitert sind.

(Heiterkeit und Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Ich sehe aus Ihren Reaktionen, dass Sie auch alle diesen Artikel gelesen haben.

(Abg. Becker (CDU): Das konnten wir auch so lesen. - Abg. Schmitt (CDU): Dazu haben wir die Bild-Zeitung gar nicht gebraucht!)

Ich gehe davon aus, Herr Schmitt, dass Sie natürlich auch über die Geschichte Bescheid wissen und in der Tat für Sie vielleicht dieser Bild-Zeitungsartikel nicht so relevant ist. Bloß ist der Sachverhalt natürlich damit einer größeren Öffentlichkeit dargestellt worden. Ich will überhaupt nicht verhehlen, dass wir Bezug genommen haben auf diesen Antrag, und dass wir einen ähnlichen Antrag stellen. Da wird natürlich in der Bild-Zeitung versucht, das in der ihr üblichen Art abzuqualifizieren, indem man nämlich Worte wie „abkupfern“ benutzt. Damit versucht man, unseren Antrag der Lächerlichkeit preiszugeben, ihn verächtlich zu machen. Das sind wir bei der Bild-Zeitung ebenso gewohnt wie die übliche Abarbeitung an der Person Oskar Lafontaine. Auch das ist alles überhaupt nichts Neues. Das kennen wir ja.

In der Sache ändert sich dadurch überhaupt nichts. Ich will klar sagen: Auch wenn die damalige Regierungsmehrheit, die damalige Mehrheit im Parlament, sich dagegen ausgesprochen hat, ändert das an der Sache überhaupt nichts. Worum es geht, ist, dass alle parteinahen Stiftungen in der Frage der Zuwendungen gleich behandelt werden. Das ist der eigentliche Zweck unseres Antrags, damit das einmal sehr deutlich wird. Wir haben es im Saarland ja mit einer sehr spezifischen Lösung zu tun, die wir in anderen Bundesländern in der Form nicht finden. In den meisten Bundesländern ist es ja so, dass die parteinahen Stiftungen gefördert werden über öffentliche Zuschüsse auf der Basis entsprechender Bestimmungen im Landeshaushalt. Das haben wir hier nicht.

Deswegen wollen wir entsprechende Ergänzungen machen. Die saarländische Lösung, nämlich dies im Zusammenhang mit einer Stiftung zu machen, ist Ende der Sechzigerjahre bei der Privatisierung der Saarbrücker Zeitung entstanden, wobei die Gesellschafter dieser Gesellschaft unter anderem die parteinahen Stiftungen sind, die damit Zuwendungen über die Gewinne der Saarbrücker Zeitung erhalten. Dies ist aus unserer Sicht so nicht länger hinnehmbar.

Dies aus drei Gründen. Erstens ist damit der Gleichheitsgrundsatz verletzt, das ist das Wichtigste. Zweitens wird die politische Dynamik, die es gibt, nicht berücksichtigt. Wir haben politische Veränderungen, der Landtag - daran möchte ich Sie doch noch mal erinnern - umfasst inzwischen fünf Parteien und nicht mehr zwei oder drei, wie das früher der Fall war. Das muss berücksichtigt werden.

(Beifall bei der LINKEN.)

Drittens ist es geboten, mehr Transparenz in die Arbeit der parteinahen Stiftungen zu bringen und mehr Rechenschaft abzulegen über die Verwendung die-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

ser Mittel. Dies alles scheint mir mit der gegenwärtigen Regelung nicht ausreichend gegeben.

Ich will in dem Zusammenhang eines klarstellen. Auch wenn wir jetzt über Zuschüsse und damit über Gelder reden, geht es um etwas anderes. Es geht um die Arbeit der parteinahen Stiftungen, die - ich denke, damit sind wir alle einverstanden - eine wichtige staatsbürgerliche Aufgabe erfüllen, nämlich die politische Bildungsarbeit. Das sollten wir nicht aus dem Auge verlieren. Wir sollten also nicht nur auf das Thema Geld eingehen, sondern auch auf das Thema der Zweckbestimmung, wie diese Mittel verwendet werden. Das ist eben im Rahmen des staatsbürgerlichen Auftrages der parteinahen Stiftungen zu sehen. Das ist der Inhalt, auf den noch mal Bezug genommen werden muss.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf aufbauend auf der spezifischen saarländischen Regelung, die wir für nicht sachgerecht halten, ermöglichen, dass die parteinahen Stiftungen alle gleich behandelt werden, auch was die Mittel angeht, und dass dabei - auch das ist ein Grundsatz - selbstverständlich die relative Stärke der Parteien bei der Zuwendung eine Rolle spielt. Das ist Sinn und Zweck. Das heißt, wir wollen dem Gleichheitsgrundsatz, der politischen Dynamik und auch dem Erfordernis der Transparenz Rechnung tragen. Wir meinen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein konkreter Weg aufgezeigt wird, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Ich will aber auch gleich dazu sagen, dass es natürlich auch andere Wege geben kann, um zu diesem Ziel zu kommen. Deswegen wären wir, sollten andere Vorschläge mit der gleichen Zielsetzung vorliegen - das ist bisher nicht der Fall -, durchaus bereit, darauf einzugehen und darüber zu sprechen. Was wir heute vorlegen, ist ein auf den bestehenden Regelungen aufbauender Weg. Ich will damit andere Wege überhaupt nicht ausschließen. In der Richtung sind wir offen und ich glaube, wir sollten gemeinsam eine Lösung finden, die dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung trägt. Das ist der wesentliche Sinn und dem kann sich im Grunde genommen doch wohl niemand verschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die politischen Stiftungen unterschiedlicher politischer Weltanschauung auch im Saarland einen wichtigen Beitrag zur politischen und allgemeinen Bildung der Bevölkerung leisten, ist wohl unstrittig. Sie sind auch alle im Saarland vertreten und sie

erhalten auch alle über ihre Bundesstiftungen die gleiche Förderung, nämlich aus Bundesmitteln. Das gilt auch für die Stiftung, die der Partei DIE LINKE nahe steht, die Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Gäbe es eine Förderung aus dem Landeshaushalt, würde selbstverständlich dieser Grundsatz der Gleichbehandlung greifen. Eine solche Förderung aus dem Landeshaushalt gibt es allerdings nicht. Wir sehen uns auch außerstande, in Zeiten knapper Kassen und angesichts notwendiger Sparmaßnahmen jetzt neue Mittel in den Landeshaushalt einzustellen, um parteinahe Stiftungen und ihre Bildungsarbeit weiter zu fördern. Wir erachten dies auch nicht für notwendig, weil eine entsprechende Bundesförderung existiert.

Mit unseren Landesstiftungen haben wir tatsächlich eine historische Sondersituation. Diese resultiert aus der Privatisierung der Saarbrücker Zeitung im Jahr 1970. Da muss man sich schon klar machen, warum damals eine Fördergesellschaft einen Anteil von 26 Prozent erhalten hat. Damals ging es nämlich nicht primär um das Ziel, parteinahe Stiftungen zu fördern, damit sie Geld erhalten, sondern es ging darum, einen entsprechenden Anteil einer parteipolitisch unabhängigen Gesellschaft zu übertragen, die spezifische saarländische Landesinteressen innerhalb des Konzerns der Saarbrücker Zeitung wahrnehmen soll. Deshalb sollte diese Gesellschaft auch eine Sperrminorität erhalten.

Diese Idee, damals zu Zeiten einer absoluten CDU-Mehrheit beschlossen, stammte übrigens nicht von der damaligen Regierungsmehrheit, sondern es war ausdrücklicher Wunsch der damaligen Landtagsopposition, insbesondere der Sozialdemokraten, die vorgeschlagen hatten, nicht nur 26 Prozent zu übertragen, sondern 100 Prozent. Letztlich hat man sich parteiübergreifend auf diese Lösung verständigt, eben um spezifische Landesinteressen zu wahren und um die Saarbrücker Zeitung als Landeszeitung zu erhalten. Damals ging es auch nicht um parteipolitischen Proporz, damals hatte die CDU eine absolute Mehrheit der Sitze. Man hat aber dennoch andere Anteile gewählt, nämlich 40-40-20 entsprechend den damals im Landtag vertretenen Parteien für deren parteinahe Stiftungen: 40 Prozent an die Union-Stiftung, 40 Prozent an die damalige Ebert-Stiftung Saar und 20 Prozent an die Naumann-Stiftung.

Dieser Gesellschafteranteil ist bis heute unverändert geblieben. Die Privatisierung ist einmalig erfolgt, das lässt sich auch nicht mehr rückgängig machen. Tatsächlich profitieren diese Stiftungen infolgedessen von diesem Vermögen, aber es ist keine Landesförderung mehr und das lässt sich auch nicht mehr korrigieren. Natürlich können andere parteinahe Stiftungen mit dieser Förderdachgesellschaft darüber sprechen, ob eine Übertragung von Gesellschafterantei-

(Abg. Schmitt (CDU))

len erfolgen kann. Aber es ist eine privatrechtliche Institution. Der saarländische Landtag hat in diesem Zusammenhang überhaupt kein Mitspracherecht mehr. Deshalb handelt es sich auch in keiner Weise um eine wie auch immer geartete Landesförderung.

Es gibt auch andere historische Begebenheiten, die sowohl bei den Stiftungen wie auch bei den Parteien zu unterschiedlichen Vermögensbeständen führen. Das ist überhaupt nicht zu kritisieren, sondern jeweils immer aus der Historie zu verstehen. Zum Beispiel hat die Sozialdemokratische Partei nach dem Krieg oder auch nach der Wiedervereinigung Restituerungen von Vermögen von vor dem Krieg erhalten. Die CDU oder die FDP, die aber spezifische Neugründungen waren, haben das alte Vermögen zum Beispiel der DDP oder der Zentrumspartei verständlicherweise nicht bekommen, weil es eben Neugründungen waren und keine Rechtsnachfolger. Deswegen gibt es auch dort unterschiedliche Vermögensbestände. Dasselbe gilt übrigens für die Partei DIE LINKE, die heute noch entsprechendes Vermögen der SED beziehungsweise der KPD besitzt.

(Vereinzelt Sprechen bei der LINKEN.)

Auch das ist eine historische Tatsache, die zu unterschiedlichen Vermögensverhältnissen führt und die man auch nicht durch staatliche Finanzierung letztlich korrigieren kann. Das muss man an dieser Stelle auch zur Kenntnis nehmen. Das sind historische Gegebenheiten, die zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt entstanden sind, so auch hier die Vermögensverhältnisse durch die Privatisierung der Saarbrücker Zeitung, die über 40 Jahre zurückliegt, so dass heute niemand mehr im Landtag sitzt, der damals diese Entscheidung mit getroffen hat. Ich sage es noch einmal: Korrigierbar sind diese Privatisierungen nicht mehr.

1996 haben die GRÜNEN versucht, hier einen Antrag zu stellen, diese Privatisierung rückgängig zu machen, weil sie sie als rechtsgrundlos angesehen haben. Die damalige Mehrheit und auch der damalige Ministerpräsident haben dies abgelehnt. Wenn Sie heute in Ihrem Antrag und in der Begründung dazu schreiben, das sei alles intransparent und es handele sich hier um einen verfassungswidrigen Zustand, insbesondere weil heute mehr Parteien im saarländischen Landtag vertreten seien als damals, so möchte ich Ihnen entgegenhalten, dass auch 1994 hier schon eine andere Partei saß, die dort nicht vertreten war.

Wenn dieser Zustand so unerträglich und verfassungswidrig war, Herr Fraktionsvorsitzender Lafontaine, dann hätten Sie damals schon die Gelegenheit gehabt, diesen Zustand zu beseitigen. Das haben Sie eben nicht getan.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es geht hier eben nicht um die Diskreditierung des Fraktionsvorsitzenden der LINKEN durch irgendwelche Zeitungsberichterstattung.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Es geht um historische Tatsachen, dass 1996 ein entsprechender Antrag hier im Parlament gestellt wurde, der fast gleichlautend war und den die damalige SPD-Mehrheit mit ihrem damaligen SPD-Landesvorsitzenden rigoros abgelehnt hat. Glaubwürdig wird Ihr Verhalten dadurch heute nicht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Damals hat der Landesvorsitzende der SPD keine Notwendigkeit gesehen, diesem Antrag zuzustimmen. Er war ja mit seiner damaligen Partei nicht betroffen. Heute sieht das ganz anders aus. Mittlerweile ist die Partei gewechselt worden. Heute geht es darum, dass man Geld für die LINKE abgraben will. Da stellt sich die Situation ganz anders dar. Heute stellt man denselben Antrag noch einmal als Partei DIE LINKE. Ich sage Ihnen: Es ist einfach unglaublich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Noch unglaubwürdiger wird es, wenn man sich das Protokoll der Landtagssitzung von 1996 anschaut. Sinnigerweise hat damals für die SPD-Landtagsfraktion der Abgeordnete Leo Stefan Schmitt gesprochen und in übelsten Worten über den damaligen Abgeordneten Pollak hergezogen, der den Antrag für die GRÜNEN begründet hat. Ich kann Ihnen einige Zitate aus der damaligen Landtagssitzung für die Öffentlichkeit vorhalten. Der Abgeordnete Leo Stefan Schmitt ist heute auch nicht mehr bei der Partei SPD, sondern zwischenzeitlich zur LINKEN gewechselt. Ich habe ihn dieser Tage bei der Partei DIE LINKE draußen auf der Landtagsterrasse sitzen sehen.

(Lachen und Sprechen bei der LINKEN.)

Er sagte damals - wenn ich mit Ihrer Erlaubnis zitieren darf, Herr Präsident -: „Herr Abgeordneter Pollak, wer Sie heute nach dieser Rede noch ernst nimmt oder als ernstem Partner annimmt, der muss meines Erachtens nicht mehr ganz bei Trost sein.“ Weiter heißt es, dass „die Scheinheiligkeit der GRÜNEN, die eigenen Bedürfnisse in den Vordergrund zu spielen, heute auch wieder zum Tragen gekommen ist.“ An anderen Stellen heißt es sinngemäß: Es geht um Staatsknete; alles, was die GRÜNEN bisher abgelehnt haben. Es wurde permanent der Antrag gestellt, dass man bei den RPJ-Mitteln eine Umschichtung vornimmt. „Da jetzt die GRÜNEN im Landtag sitzen und die Jungen Liberalen genau den gleichen Antrag gestellt haben (...) war es auf einmal Teufelszeug. Da, meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht man, um was es geht: Es geht um Eigenbedienung, es geht um die eigene Bedienung,

(Abg. Schmitt (CDU))

die Sie vorhaben aus Landesmitteln, und das machen wir nicht mit.“

(Lachen und Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, vielleicht kann uns die Fraktion der LINKEN heute erklären, was sich gegenüber damals geändert hat. Ich will Ihnen sagen, was sich gegenüber damals geändert hat. Es geht jetzt nicht mehr um Mittel der GRÜNEN. Denselben Herrschaften, die damals den GRÜNEN Scheinheiligkeit vorgeworfen haben, geht es heute um Mittel, um Staatsknete für die Partei DIE LINKE und deren parteinahe Stiftungen. Das ist der einzige Unterschied, der sich heute zeigt. Glaubwürdig wird Ihr Anliegen dadurch nicht. Deswegen lehnen wir heute diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind indirekt bei einem Thema, das sich mit der Verlagsgesellschaft Saarbrücker Zeitung beschäftigt. Deswegen möchte ich aus aktuellem Anlass mit einem kleinen Schlenker auf die dort zurzeit stattfindenden Auseinandersetzungen und Streiks hinsichtlich der Tarifaueinsetzung eingehen und die Gelegenheit nutzen, um im Namen meiner Fraktion darauf hinzuweisen, dass wir bei diesem Kampf, dieser erstmaligen Auseinandersetzung bei der Saarbrücker Zeitung in ihrer Geschichte im Rahmen eines Streiks

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Schon mindestens das zweite Mal, nicht das erste Mal)

deutlich zum Ausdruck bringen, dass es ein legitimes Recht und einen Anspruch der Beschäftigten auf einen Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung gibt. Der Austritt aus der Tarifgemeinschaft, der von der Verlagsgemeinschaft Saarbrücker Zeitung vorgenommen wurde, ist zu verurteilen. Ich glaube, das ist insbesondere anlässlich des Jubiläumsjahres, in dem sich die Saarbrücker Zeitung befindet, eher ein Trauerspiel, das sich dort abzeichnet. Deswegen senden wir ein klares Signal an die Beschäftigten, dass man sich das in der Tat so nicht bieten lassen sollte und für seine Rechte kämpft. Ich glaube, das sollte man zuvorderst an dieser Stelle zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will die Drucksache 14/481, die durch die LINKE-Landtagsfraktion vorgelegt wird, in einigen Teilen

beleuchten und sage vorab, die SPD-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. Wir haben eben durch den Kollegen Thomas Schmitt die Darlegung und die Historie in kurzen Abrissen vorgetragen bekommen, wie sich der Sachverhalt zugetragen hat hinsichtlich der jetzigen privatrechtlichen Regelungen und der Finanzierung von Stiftungen im Saarland, die sich in diesem Zusammenhang der allgemeinen, aber auch der politischen Bildung verschrieben haben. Daraus folgt, dass es in der Tat keine Diskussionsgrundlage bezüglich der Frage der Verteilung von öffentlichen Mitteln gegenüber Stiftungen im Saarland gibt. Es gibt dort keine Verteilung. Von daher gibt es dort auch aus unserer Sicht keinen Regelungsbedarf.

Das, was Ende der Sechzigerjahre und Anfang der Siebzigerjahre auf den Weg gebracht wurde, war damals im Kontext der Privatisierung der Saarbrücker Zeitung zu sehen. Die Sperrminorität von 26 Prozent, die eingerichtet wurde, sollte explizit den Einfluss saarländischer Interessen in der Unternehmenspolitik der Saarbrücker Zeitung sicherstellen, insbesondere was die Interessen der Beschäftigten und die Einflussnahme auf unternehmerische Entscheidungen der Saarbrücker Zeitung angeht. Ich denke, das war damals richtig. Der Weg, der damals gewählt wurde, hat sich aus unserer Sicht bewährt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Diese Diskussion ist heute Morgen erfreulicherweise - auch wenn es Parallelen hinsichtlich des Antrages gibt - in der Diskussion und insbesondere in der Begründung nicht ganz so unsachlich und turbulent verlaufen wie im Jahr 1996. Von daher würde sich ein Vergleich des Kollegen Bierbaum mit den damaligen Diskussionspartnern der GRÜNEN erst einmal verbieten.

(Unruhe.)

Ich sage aber, auf der anderen Seite gibt es hinsichtlich des Antrages selbst schon ein paar Punkte, bei denen ich sage, so geht das nicht. Da wird bewusst oder unbewusst versucht, Dinge zu vermengen. Dort wird bewusst oder unbewusst versucht, eine Sachverhaltsdarstellung vorzunehmen, die dazu geeignet wäre, einen falschen Zungenschlag in die Diskussion zu bringen, wenn auf Seite 4 des Antrages zu lesen ist: „So sind heute neben den Parteien CDU, SPD und FDP auch die Partei DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im saarländischen Landtag vertreten, ohne dass sie bislang eine entsprechende Beteiligung an der Saarbrücker Zeitung erhalten und ohne dass sie eine entsprechende, gleichwertige, an der Stärke der ihnen nahe stehenden Partei orientierte, finanzielle Förderung erfahren würden.“

(Abg. Jost (SPD))

Weder die SPD noch die CDU oder die FDP sind an der Saarbrücker Zeitung beteiligt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wer diesen Eindruck erweckt, spielt wirklich mit völlig an der Sache vorbeigehenden Argumenten und hat in dieser Situation und in diesem Kontext die entsprechende Ernsthaftigkeit der Debatte nicht mehr auf die Rolle gekriegt. Deswegen sage ich: Dieser Eindruck ist völlig falsch und geht an der Sachlage vorbei. Weder CDU, noch SPD oder FDP sind an der Saarbrücker Zeitung beteiligt oder haben irgendwelche Anteile. Wer diesen Eindruck erweckt, hat kein Interesse an einer sachlichen Diskussion, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und von der SPD.)

Und die Aussagen, wie sie aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zitiert werden, gehen ebenfalls an der Sache vorbei, denn es ist natürlich so, dass alle Parteien hier im Saarland direkt oder indirekt über ihre Bundesstiftungen an öffentlichen Mitteln partizipieren. Und wenn ich in diesem Kontext lese, dass eine Partei, die bisher immer darauf hingewiesen hat, wie stark sie doch sei, dass sie die drittstärkste Kraft im Parlament sei, ausführt, der politische Gegner könne so niedergehalten und unliebsame Konkurrenz auf diese Weise ferngehalten werden, dann, muss ich wirklich sagen, ist es offensichtlich mit der eigenen Überzeugungskraft nicht weit her, wenn man sich solcher Argumente glaubt bedienen zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt bei der Förderung der Stiftungen im Saarland mit öffentlichen Mitteln keine Ungleichbehandlung. Was seinerzeit vereinbart wurde, ist bis heute ein privatrechtlicher Vorgang, der sich damals als richtig herausgestellt hat, um die Interessen des Landes zu wahren, und der aus meiner Sicht auch heute insbesondere im Interesse der staatsbürgerlichen Vermittlung von Idealen und entsprechenden Seminarangeboten dazu angetan ist, einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich durch Seminare oder andere Weiterbildungsangelegenheiten in ihrer staatsbürgerlichen Pflicht weiterzuentwickeln. Ich bin bei einigen Seminaren dabei, und oftmals treffe ich Kolleginnen und Kollegen, die anderen Parteien angehören. Also so schlecht kann das Angebot nicht sein, wenn selbst Vertreter der Linkspartei beispielsweise Seminare der Stiftung Demokratie besuchen. Von daher herzliche Einladung, dieses Angebot auch weiterhin anzunehmen. Dies gilt auch für die Unionsstiftung und andere Angebote, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD. - Zurufe des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Es ist verblüffend, wenn man sich ansieht, wie sich jetzt die Diskussion hier entwickelt. Wenn darauf hingewiesen wird, dass man für andere Lösungen offen sei - auf Saarländisch sagt man, es war nur für zu schwätzen, es war nicht für zu sagen -, dann hätte man sich in diesem Zusammenhang dieses Showthema eventuell ersparen können.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Hier geht es um Millionen.)

Wenn man der Auffassung ist, Kollege Linsler, dass es auch unterhalb einer Gesetzesregelung eine Möglichkeit gibt, sich zu einigen, hätte man ja das Gespräch suchen können. Mir ist nicht bekannt, dass es ein Gesprächsangebot oder die Bitte um ein Gespräch gegeben hat, aber gut, man kann auch ein Thema hochziehen, um in den Schlagzeilen zu sein, und es dann wieder weglegen. Aber ein solches Verhalten wird letztendlich weder dem Thema noch dem Hohen Haus gerecht. Dieses Parlament sollte sich für solche Showveranstaltungen zu schade sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn man es ernst gemeint hätte, hätte man vorher Gespräche führen können, um auszuloten, wie eine Lösung aussehen kann, aber offensichtlich war dies nicht gewünscht. Deswegen sage ich ganz deutlich: Dieser Gesetzentwurf ist nicht dem Ziel dienlich, dem er vorgeblich dienen soll. Ich sage das auch angesichts der handelnden Personen damals wie heute. An den Rahmenbedingungen hat sich nichts geändert. Es gibt keine Ungleichbehandlung bei der Förderung mit öffentlichen Mitteln, was Stiftungen im Saarland angeht. Es gab damals entsprechende Begründungen, die mit Blick auf die Beteiligung an der Saarbrücker Zeitung zur heutigen Lösung geführt haben. Eben hat ja der Kollege Schmitt von der CDU auf ein entsprechendes Protokoll verwiesen. Wir sehen nicht, was sich im Vergleich zur Diskussion 1996 gravierend verändert haben soll. Damals hat die SPD-Fraktion mit all ihren Mitgliedern, die damals dem Hohen Haus angehört haben, den entsprechenden Antrag abgelehnt, und ich gehe davon aus, dass alle, die dies damals getan haben, es heute ebenfalls tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Christian Schmitt.

Abg. Schmitt (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner, Kollege Schmitt von der CDU und Kollege Jost, haben ja schon in voller Breite dargelegt, warum die von der LINKEN formulierten Ansprüche haltlos sind. Trotzdem möchte ich noch ein paar Worte zum vorliegenden Showantrag der Linkspartei verlieren.

(Abg. Schmitt (FDP))

(Zuruf von der LINKEN: Pfuil!)

Ich nenne Ihre Vorlage „Showantrag“, weil es sich eigentlich nur um Effekthascherei handelt. Hätten Sie wirklich ernsthaft das Interesse gehabt, an der derzeitigen Situation etwas zu ändern, dann hätten Sie vorher das Gespräch mit den anderen Fraktionen im Landtag suchen können, aber nein, stattdessen machen Sie es in Ihrer üblichen Manier: Sie erklären am Donnerstag in der Präsidiumssitzung, dass Sie das Stiftungsrecht ändern möchten, am Sonntag folgt schon gleich die Pressemitteilung, und am Mittwoch soll das restliche Haus über Ihren Stock springen. Das ist entlarvend.

(Lachen und Zurufe bei der LINKEN.)

Kurzum: Sie haben wieder einmal die Show der Woche geliefert. Den „Oskar“ dazu haben Sie. So läuft es in Hollywood, so läuft es aber nicht im Saarland und erst recht nicht, wenn man ernsthafte Regierungspolitik betreiben möchte. Die Presse, aber auch das interessierte Publikum haben Ihren billigen Gesetzentwurf bereits entlarvt. Also lassen Sie es! Es bringt nichts. Sie machen sich mit so einer Politik in diesem Haus nur lächerlich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Herr Kollege Linsler, Zwischenrufe von Ihnen adeln einen immer wieder. Sie sitzen mit Sicherheit nicht ohne Grund links außen, nicht ohne Grund in der Opposition, aber ich freue mich immer wieder über einen Zwischenruf von Ihnen. Es ehrt mich.

(Heiterkeit.)

Nichtsdestotrotz will ich an drei Stellen auf den vorliegenden Gesetzentwurf der Linkspartei eingehen. Drei Punkte reichen eigentlich aus, um ihn als Showantrag zu entlarven.

Erstens. Ein rechtlicher Anspruch der Rosa-Luxemburg-Stiftung auf Mittel aus dem Landeshaushalt besteht schlichtweg nicht. Dafür gibt es im Saarland keine gesetzliche Grundlage. Der Gesetzgeber ist auch nicht gehalten, eine solche zu schaffen. Insbesondere stellt das System der Finanzierung parteinaher Stiftungen im Saarland keinen Verstoß gegen das Gebot der Chancengleichheit der Parteien dar. Darüber hinaus befindet sich das Saarland in einer Haushaltsnotlage. Das schließt jedweden Gedanken an eine Finanzierung parteinaher Stiftungen aus dem Landeshaushalt aus.

Zweitens. Alle parteinahen Stiftungen erhalten genügend Mittel von der Bundesebene. Die entwicklungspolitische Arbeit wurde im Jahr 2010 mit beachtlichen 233 Millionen Euro gefördert. Auch die Rosa-Luxemburg-Stiftung profitierte davon erheblich. Darüber hinaus steht es jeder Stiftung frei, Mittel von Dritten einzuwerben.

Drittens. Bei der Sondersituation im Saarland handelt es sich um eine historisch bedingte privatrechtliche Struktur, die mit der Privatisierung der Saarbrücker Zeitung im Jahr 1969 festgeschrieben wurde. Damit die Interessen des Saarlandes gewahrt blieben, kam es zur bekannten Lösung. Das politische Spektrum umfasste damals eben nur drei Parteien. Diese wurden berücksichtigt, nicht mehr und nicht weniger.

Aus den genannten Gründen müssen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen, und eigentlich, Herr Lafontaine - - Jetzt ist er nicht mehr da, er schämt sich schon, denn er weiß es eigentlich besser.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Er kommt noch einmal.)

Er hat ja den Antrag 1996, wie schon gesagt wurde, selbst abgelehnt. So viel dazu. Mehr Worte will ich zu dieser Show eigentlich gar nicht verlieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Claudia Willger.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles ist bei den GRÜNEN abgeschrieben worden, aber nicht alles. Von daher, meine Damen und Herren von der LINKEN, trifft Sie von unserer Seite keineswegs ein Plagiatsvorwurf.

(Heiterkeit bei der LINKEN.)

Es gibt ganz entscheidende Unterschiede. Wir haben damals, so wie Sie heute, einen Gesetzentwurf eingebracht und ihn damit begründet, dass in Bezug auf die Fördergelder keine Transparenz gegeben ist und die Verwendung der Mittel in unseren Augen eine Art Selbstbegünstigung ist. Wir haben jedoch auch gesagt, dass die Mittel aus der Fördergesellschaft in den Landeshaushalt zu fließen haben und dass dann die parteinahen Stiftungen hieraus einen Anteil erhalten sollen, und zwar entsprechend der Stärke der jeweiligen Parteien im saarländischen Landtag.

Das ist ein ganz anderer Weg als der, den Sie hier vorschlagen. Es geht Ihnen darum - das steht in Ihrem Gesetzentwurf ausdrücklich -, dass der Haushalt um die Mittel, die aus der Fördergesellschaft fließen, aufgestockt werden soll. Die parteinahen Stiftungen, die von der Fördergesellschaft keine Gelder erhalten, sollen sich aus dem Landeshaushalt bedienen können.

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht vermittelbar. Es ist ein Vorschlag, den wir in dieser Art und Weise rigoros ablehnen. Wir diskutieren an anderer Stelle und zu anderen Zeiten die Probleme, die wir mit der Haushaltsnotlage haben. Wir diskutieren über die Schuldenbremse. Wir müssen Nullrunden für die Beamten verteidigen. Wir diskutieren darüber, dass wir die Beitragsfreiheit des dritten Kindergartenjahres nicht halten können. In einer derartigen Situation sagen Sie, wir seien trotzdem in der Lage, unsere parteinahen Stiftungen aus dem Landeshaushalt zu finanzieren und wir sollten die Selbstbedienung ausbauen. Das lehnen wir ganz rigoros ab. Das möchte ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es muss deutlich werden, dass wir hier über Millionenbeträge reden.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Richtig! 4 Millionen im Jahre 2010.)

Herr Kollege Linsler, an Ihrem Zwischenruf, aber auch im Präsidium, als das Thema aufkam, ist es deutlich geworden. Sie haben gesagt, Sie hätten auch etwas für uns. Es ist natürlich eine wunderschöne Frucht, insbesondere da es um sehr große Beträge geht. Es ist eine wunderschöne Frucht, aber dieser Apfel ist vergiftet und wir GRÜNE machen Ihnen nicht das Schneewittchen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE.)

Was wir damals gesagt haben, ist heute noch richtig. 1969, als man diese Anteile verkauft hat, hat man Landesbeteiligungen verkauft. Das sind Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger. Man hat diese Landesbeteiligungen verkauft und das Vermögen in diese Gesellschaft gesteckt, die die parteinahen Stiftungen fördert. Die Heinrich-Böll-Stiftung hat damals Strafanzeige gestellt, denn sie sagte, es sei nicht in Ordnung, wie mit öffentlichen Mitteln umgegangen worden sei. Es sei Unterschlagung. Wir können doch nicht sagen, was damals nicht in Ordnung war, rechtfertigen wir, indem wir in die Tasche der Bürgerinnen und Bürger greifen. Das ist kein Weg, den wir gehen können. Wichtig und richtig ist aber, dass der Zweck der Stiftung, die damals gegründet worden ist, um eine möglichst breite gesellschaftliche Mehrheit darzustellen und um die Interessen des damals jüngsten und kleinsten Bundeslandes vertreten zu können, heute auf anderem Wege erreicht werden muss, als das damals der Fall gewesen ist.

Die Dinge haben sich verändert. Von daher wird es unsere Aufgabe sein, das Gespräch mit der Fördergesellschaft zu suchen und uns ernsthaft um andere Lösung zu bemühen. Wir sehen das verfassungsrechtliche Gebot der Chancengleichheit, das auch Sie erwähnten, durchaus ähnlich. Wir sollten über

Lösungen sprechen und in ernsthafte Gespräche eintreten. Wir sollten uns aber nicht am Landeshaushalt bedienen, sondern andere Wege beschreiben. Ich hoffe, dass wir einen gemeinsamen Weg miteinander gehen können, der wirklich ernsthaft und seriös ist. Ich hoffe, dass wir zu dieser Frage keinen Streit vor dem Verfassungsgericht haben werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Fraktionsvorsitzende Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Zeitgründen muss ich mich kurz fassen. An Letzterem, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin, kann man anknüpfen. Sie haben zumindest eingräumt, dass es einen Gleichbehandlungsgrundsatz gibt, dass wir gehalten sind, diesem Grundsatz zu folgen, und dass man Lösungen suchen muss. Genau dies ist das Problem. Ihnen ist sicherlich nicht mitgeteilt worden, dass wir zunächst einmal Gespräche und Briefverkehr mit der Gesellschaft aufgenommen und gefragt haben, ob eine Möglichkeit besteht, uns mit hineinzunehmen. Ähnliches hat die Heinrich-Böll-Stiftung ja auch schon versucht. Die Versuche sind bei der Heinrich-Böll-Stiftung auf ein paar kleine Dotierungen hinausgelaufen, die dem Anteil der GRÜNEN überhaupt nicht entsprechen. Uns wurde mitgeteilt, dass keine Möglichkeit gesehen wird, uns zu beteiligen. Es sei überhaupt nicht daran zu denken, dass sich etwas verändert. Das muss ich vorausschicken, weil hier von völlig falschen Voraussetzungen ausgegangen worden ist.

Nun ist die Frage, was man in einer solchen Situation tut. Sie haben berichtet, dass Sie einen Antrag eingebracht haben, die Mittel, die der Vereinigung zufließen, zu etatisieren und dann zu verteilen. Ich halte diesen Antrag, auch wenn er vom saarländischen Landtag beschlossen würde, nicht für erfolgreich. Also sind wir nicht auf diese Lösungsmöglichkeit gegangen. Das hätte eine ganze Reihe von juristischen Fragen aufgeworfen, die nicht zu bejahen wären. Dann hat die Partei der GRÜNEN, das heißt die Stiftung, einen Strafantrag gestellt. Aber einen Strafantrag gegen wen? - Gegen diejenigen, die es damals beschlossen haben? Es wurde richtigerweise gesagt, dass niemand mehr im Hause ist, der damals mitbeschlossen hat. Gegen wen also soll der Strafantrag gestellt werden?

Der Sachverhalt ist problematisch. Das hat man damals gar nicht gesehen. Man veräußert Landesvermögen und weist dann das Geld, das daraus resultiert, den politischen Parteien zu, die gerade im Landtag sind. Wir könnten genauso die Gebäude

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

des Landes veräußern und die daraus erzielten Gewinne pro Jahr den jetzt Vertretenen zuteilen. Das ist juristisch äußerst angreifbar. Für uns war also lediglich die Frage, welchen Weg wir haben, um überhaupt weiterzukommen, nachdem die Vereinigung unsere Anfrage abgelehnt hatte. Wir haben gesagt, wir machen einen Gesetzentwurf. Dieser wird mit hoher Wahrscheinlichkeit abgelehnt werden. Dann haben wir aber einen Rechtstitel, um auf die Gleichbehandlung der politischen Parteien hinzuwirken. Wir werden sehen, was herauskommt. - Es sei denn, das, was Sie vorgetragen haben, wäre ernst gemeint und Sie setzen es in Ihrer Regierungsmehrheit um. Der Abgeordnete Bierbaum hat darauf hingewiesen, dass wir zu jedem Weg bereit sind. Sie werden aber verstehen, dass eine dauerhafte, massive Ungleichbehandlung der politischen Parteien über die Stiftungen nicht hinnehmbar ist.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/481 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE bei Ablehnung aller übrigen Fraktionen des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Nichtraucherschutzgesetz) (Drucksache 14/482)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Linsler für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf hat zum Ziel, dass das von der Vorgängerregierung eingeführte Rauchergesetz vom Februar 2008 grundsätzlich wieder zur Geltung gebracht wird. Dieses Gesetz war ein tragfähiger Kompromiss zwischen Rauchern und Nichtrauchern. Man konnte damit keine

größeren Streitereien im Land gegeben, man hat dies akzeptiert.

Es sah Ausnahmen für Lokale mit weniger als 75 Quadratmetern vor. Auch kalte und einfach zubereitete warme Speisen durften serviert werden. In Kneipen mit einem belüfteten Nebenraum konnte ebenfalls geraucht werden. Diese Nebenräume - ich darf das noch einmal in Erinnerung rufen, wir haben das hier alles schon diskutiert - wurden teilweise von den Wirten extra angeschafft, es wurde viel investiert.

Wir hatten also eine saarländische Lösung, mit der im Grunde genommen alle leben konnten, außer den GRÜNEN, um nicht explizit Herrn Ulrich zu nennen.

(Beifall bei der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Bayern hat eine Volksabstimmung durchgeführt, wie jeder von uns weiß. Die haben mehrheitlich so abgestimmt. Die Hürden bei uns liegen aber so hoch, dass man gar nicht drüberspringen kann - es sei denn, wir ändern das bald, was ja vom Innenminister versprochen wurde. Das hätte man ja von Ihrer Seite beantragen können. Es spricht ja nichts dagegen, dass man, wenn ein neues Gesetz kommt, die Hürden herunternimmt. Das können wir gerne machen, da sind wir als Erste dabei, Herr Kollege Ulrich.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das kann man auch heute schon.)

Dass einiges möglich ist, kann man sehen. Ich will ein Beispiel geben: die Karstadt-Passage in Saarbrücken. Da ich Saarbrücker bin, gehe ich da öfters durch, so auch gestern. Dort darf geraucht werden, und dies auch mit Recht. Die Karstadt-Passage hat viele Geschäfte, die alle geöffnet sind - ob Metzgereien, Fischgeschäfte, Bioläden. Die Leute gehen durch die Karstadt-Passage, stehen vor den Geschäften und rauchen, und siehe da, es beschwert sich niemand. Vielmehr sind Raucher und Nichtraucher zufrieden. Das heißt doch, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Herr Kollege Ulrich, man sollte vielleicht noch einmal darüber nachdenken, ob man nicht das eine oder andere Zugeständnis macht

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

im Interesse der Menschen im Saarland, die Ruhe haben wollen. Die haben wir, wie ich meine, 2008 im Saarland gehabt, bis Ihr neuer Gesetzentwurf kam.

Was wir jetzt haben, ist eine Überregulierung beziehungsweise eine Gängelei der Raucherinnen und Raucher.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es ist - ich habe das schon vor einem halben Jahr bei der Diskussion über das Gesetz, das damals verabschiedet worden ist, gesagt - im Grunde ge-

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

nommen ein Kneipenvernichtungsgesetz, das die Wirtinnen und Wirte sehr hart trifft. Das wissen Sie alle, wie Sie da sitzen, ganz genau. Man muss sich mit den Leuten auseinandersetzen, aber es fehlt mir an Argumenten, wenn die kommen und sagen: Die Vorgängerregierung hat im Jahr 2008 ein Gesetz verabschiedet, ich habe umgebaut, ich habe das extra gemacht, jetzt muss ich das alles zurücknehmen; ich habe Geld investiert, das jetzt verloren ist.

Dass das neue, strikte Rauchverbot einen schwerwiegenden Eingriff in die Gewerbefreiheit der Gastwirte darstellt und zu Umsatzeinbußen bis hin zur Existenzvernichtung führen kann, hat das Landesverfassungsgericht festgestellt. Es hat gesagt, es verstößt nicht gegen die Verfassung, das Gesetz zählt. Aber die Richterinnen und Richter haben explizit darauf hingewiesen,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dass das Gesetz, so wie es verabschiedet wurde, in Ordnung ist!)

- ja, Herr Ulrich -, dass dadurch aber die Existenz von manchen Kneipen und Gaststätten gefährdet ist. Das hat es klar und deutlich gesagt. Ich erinnere jetzt einmal an die FDP - -

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich rede jetzt nicht mit Ihnen, sondern mit den FDP-Kollegen! Vor der Wahl 2009 waren wir Seite an Seite - zumindest der Kollege Kiefaber und meine Person - gegen das Wahlprogramm der GRÜNEN, was das Rauchen angeht. Wir waren Seite an Seite.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich würde eigentlich erwarten, dass man jetzt in Kenntnisnahme dessen, was da passiert ist, angesichts der Unzufriedenheit im Saarland sich an das erinnert, was man vor der Wahl gemacht hat. - Herr Präsident, Kollege Ulrich will eine Zwischenfrage stellen. Ich bin damit einverstanden.

(Heiterkeit.)

Präsident Ley:

Herr Ulrich, bitte sehr.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Linsler, wir haben doch mit Ihnen im Jahre 2009 als LINKE intensive Sondierungsgespräche geführt. Da haben wir insbesondere den Punkt Nichtraucherschutzgesetz sehr intensiv mit Ihnen besprochen, wir haben darüber beraten. Nach meiner Erinnerung - da waren ja eine Menge Zeugen dabei; ich glaube, das ist sogar öffentlich transportiert worden - war auch Ihre Partei DIE LINKE mit

dem von uns geforderten konsequenten Nichtraucherschutz einverstanden.

(Zuruf von der LINKEN: Sie lügen.)

Sie hätten doch das zur Grundlage einer Koalition mit uns gemacht, so diese zustande gekommen wäre. Diese Haltung passt ja nicht ganz mit dem zusammen, was Sie gerade vortragen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sie lügen.)

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Herr Kollege Ulrich, Sie hören, dass zu Recht bestimmte Zwischenrufe kommen von denen, die bei den Sondierungsgesprächen dabei waren. Ich war ja auch dabei, das ist richtig. Vielleicht kann man sich nicht mehr richtig erinnern, aber wir haben - ehrlich! - in der Weise darüber geredet, dass wir gesagt haben: Es ist nachvollziehbar, dass in Restaurants nicht geraucht werden soll. Es wurde nicht darüber geredet - wovon ich vorhin gesprochen habe -, dass Investitionen vorgenommen worden sind, die rückgängig gemacht werden müssen, dass Kneipen geschlossen werden müssen. Darüber haben wir nicht gesprochen. Jetzt möchte ich mich nicht noch einmal auf meine Kolleginnen und Kollegen berufen, die die Zwischenrufe gemacht haben, die auch dabei waren. Es war so! Es hat keinen Wert, wenn man jetzt in Bedrängnis kommt und nach Ausreden sucht, die in dem Fall nicht stimmen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wenn man mit offenen Augen durch die Städte und Gemeinden geht - was Saarbrücken betrifft, muss ich das manchmal tun, weil ich wie gesagt da wohne -, kann man vor allem in den Abendstunden Folgendes feststellen. Ich bin vorige Woche durch die Mainzer Straße gegangen, so gegen 21.00 Uhr. Da standen vor fast jeder Kneipe Trauben von Menschen - ein Pulk, sagt man im Saarland -, die haben miteinander geredet und geraucht. Das stört ja normalerweise niemanden. Nur die Nachbarn, die obendrüber wohnen, haben runtergerufen: „Jetzt lärmt mal nicht so!“ Denen ging es um die lauten Gespräche, der Rauch hat die nicht gestört.

(Zurufe.)

Das Gesetz führt also dazu, dass die Leute vor die Kneipen gehen - teilweise ist da noch so ein Gas-Heizpilz an; das wird auch von allen zu Recht abgelehnt, weil das unnötig CO₂ ausstößt - und rauchen. Ich will damit nur sagen: Was habt ihr denn mit der Gängelung der Raucher erreicht? Nichts!

Auch vor den Ministerien, vor den öffentlichen Gebäuden stehen die Menschen, teilweise in Trauben, acht bis zehn, und rauchen ihre Zigarette. Von der Arbeitszeitregelung will ich erst gar nicht reden, aber das ist doch keine Art und Weise, die Leute zu ver-

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

treiben, die sich dann da hinstellen und öffentliche Straßen zu Raucherzimmern machen! Das ist Ihrem Gesetz, das Sie eingebracht haben, zu verdanken.

Dies alles wegen eines Gesetzes, das total überzogen ist, das nach Umfragen von Infratest im Saarland von den Saarländerinnen und Saarländern mit über 50 Prozent - das wissen Sie auch - abgelehnt worden ist.

(Beifall bei der LINKEN.)

In Rheinland-Pfalz und in Hessen hat man ein liberaleres Gesetz. Im Grunde wäre ich dafür, eines für die ganze Bundesrepublik Deutschland zu machen, also ein einheitliches Gesetz, das nicht von Land zu Land unterschiedlich ist. Aber das wird noch schwieriger als das, worüber wir jetzt reden. Richtig wäre es aber, wenn es in der Bundesrepublik Deutschland ein Gesetz für die Raucherinnen und Raucher gäbe, das so liberal wäre, wie ich es jetzt darzustellen versucht habe.

Das geltende Gesetz im Saarland bevormundet Wirte und Gäste. Auch die Umsetzung des Gesetzes ist mangelhaft. Da darf ich Ihnen ein Beispiel geben. Das Land bestellt, will aber nichts für Kontrolle zahlen. Ich habe eine Anfrage im Stadtrat Saarbrücken gestellt, da ist mir klar und deutlich die Auskunft gegeben worden: Dafür sind wir nicht zuständig, das ist das Innenministerium. Wir kriegen kein Geld und wir haben kein Personal, um dies zu kontrollieren.

Entweder meint das Land das ernst, dann muss es zahlen, oder es meint das nicht ernst, dann ist es im Grunde genommen ein Scheingesetz - sage ich einmal etwas überspitzt -, das gar nicht eingehalten werden kann. In der Folge besteht die Gefahr, dass das Gesetz nicht eingehalten wird. Deshalb zurück zum alten Rauchverbot, damit wieder ein vernünftiges Nebeneinander von Rauchern und Nichtrauchern entsteht!

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass wieder geraucht werden darf in Kneipen mit einem abgetrennten und belüfteten Nebenraum, in Kneipen, die kleiner sind als 75 Quadratmeter und in inhabergeführten Kneipen, in Kneipen also, die vom Wirt selbst geführt werden. Durch diese Regelung wird kein Nichtraucher belästigt.

Es wäre eine typisch saarländische Lösung, würde man auch in dieser Frage einmal „fünf gerade sein lassen“. Den Anti-Raucher-Wahn, wie Sie, Kollege Ulrich, ihn namens der GRÜNEN vorschreiben, wollen wir nicht. Und Sie wissen, dass auch die Mehrheit der saarländischen Bevölkerung dies nicht möchte. Im Interesse der Gastwirte und im Sinne der Lebensfreude im Saarland - stimmen Sie, ich weiß, dass das schwierig ist, unserem Antrag zu! Damit auch jeder im Saarland nachvollziehen kann, wer in der Abstimmung Ja und wer Nein gesagt hat,

beantragen wir, Herr Präsident, die namentliche Abstimmung über diesen Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz, Georg Weisweiler.

Minister Weisweiler:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Namens der Jamaika-Koalition aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Folgendes ausführen: Mit Urteil vom 28. März 2011 hat der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes die gegen die Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz gerichteten Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Denken Sie an Ihre Wahlversprechen! Herr Weisweiler, Ihre Wahlversprechen!)

Das durch Änderungsgesetz zum Nichtraucherschutzgesetz vom 10.02.2010 eingeführte strenge Rauchverbot wurde bestätigt. Die Gastwirte haben sich auf die geänderte Gesetzessituation eingerichtet. Die Bevölkerung hat sich darauf eingestellt. Ich weiß, wovon ich rede,

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Ich auch!)

da ich seit 38 Jahren mit einer Raucherin verheiratet bin.

(Amüsierte Zurufe von der LINKEN.)

Meine Damen, meine Herren, wir brauchen auch in diesem Politikbereich Rechtssicherheit. Die LINKE hingegen will auch in diesem Politikbereich das Rad der Zeit zurückdrehen. Meine Damen, meine Herren, das wollen wir seitens der Jamaika-Koalition nicht unterstützen. Ich bitte darum, den Gesetzentwurf der LINKEN abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zur namentlichen Abstimmung. Ich möchte festhalten, dass vorgeschlagen ist, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz zu überweisen. Bei der namentlichen Abstimmung stimmen wir somit darüber ab, wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/482 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz ist. Wer dafür ist, müsste mit Ja stimmen. Ich darf die Schriftführer bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Präsident Ley)

(Namentliche Abstimmung)¹

Ich darf fragen: Sind nun Abgeordnete nicht aufgerufen worden? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe daher die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mir das Ergebnis bekanntzugeben.

(Die Schriftführerinnen zählen die Stimmen aus).

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Abgestimmt haben 50 Abgeordnete. Dafür gestimmt haben 23 Abgeordnete, dagegen 27 Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf in Erster Lesung abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über das Verbandsbeschwerde- und Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände (Tierschutzverbandsbeschwerde- und -klagegesetz - TSVBKG) (Drucksache 14/480)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Dr. Simone Peter das Wort.

Ministerin Dr. Peter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatszielbestimmung des Artikels 20 a des Grundgesetzes verpflichtet Bund und Länder zum Schutz der Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung. Nach Artikel 59 a Absatz 3 der saarländischen Landesverfassung werden Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt. Der Landesgesetzgeber hat allerdings nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben, denn das Tierschutzrecht ist überwiegend Bundesrecht. Raum für landesrechtliche Modifikationen des materiellen Schutzniveaus lässt das Tierschutzgesetz des Bundes nicht zu. Auch wesentliche Aspekte des Verfahrens und der Organisation des Gesetzesvollzuges werden durch das Tierschutzgesetz abschließend bundeseinheitlich geregelt.

In die Zuständigkeit der Länder fällt hingegen - jedenfalls solange noch kein entsprechendes Bundesgesetz erlassen wurde - die Einführung eines Verbandsbeschwerde- und Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzverbände. Für ein solches Verbandsbeschwerde- und Verbandsklagerecht sprechen aus unserer Sicht wesentliche Gründe. Das Tierschutzgesetz bezweckt einen Ausgleich zwischen den Interessen der Tiere und den Interessen der Tiernutzer. Nach § 1 des Tierschutzgesetzes

gilt: Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerz, Leiden oder Schäden zu fügen. Während allerdings die Tiernutzer regelmäßig die Möglichkeit haben, die zu ihren Lasten gehenden Entscheidungen der für den Gesetzesvollzug zuständigen Behörden gerichtlich prüfen zu lassen, steht ein solches Recht den betroffenen Tieren naturgemäß nicht zu. Durch ein Verbandsbeschwerde- und Verbandsklagerecht können die betroffenen Tierschutzinteressen besser berücksichtigt und die Kontrolle des Gesetzesvollzuges intensiviert werden. Dies führt mittel- und langfristig zu einer effektiveren Umsetzung des im Tierschutzgesetz normierten materiellen Schutzniveaus in der Praxis, ohne das Schutzniveau selbst zu verändern.

Daher wurde die Einführung des Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzverbände bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, neben einer allgemeinen Stärkung der Bemühungen für den Tierschutz. Gerade bei der landesgesetzlichen Einführung des Verbandsklagerechts ist allerdings darauf zu achten, dass die Anforderungen des Tierschutzes und die Anforderungen des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Saarland zu einem vernünftigen Ausgleich gebracht werden. Dies haben wir durch die Ausgestaltung als Feststellungsklage mit vorgeschalteter Verbandsbeschwerde erreicht. Wir haben im Dialog mit den Firmen und Institutionen hier im Land erfahren, dass es als Sicherheitsfaktor betrachtet wird, dass es zu einer Beruhigung führt, wenn wir ein entsprechendes Beschwerdeverfahren vorschalten. Uns wurde auch klar signalisiert, dass es in bisherigen Genehmigungsverfahren, in denen ja auch die Tierschutzkommission mit den Antragstellern zusammensitzt und verhandelt, bisher keine Auffälligkeiten oder Auseinandersetzungen größerer Art gab. Das heißt, wir sind auch im Folgenden guter Dinge, dass wir hier zu einvernehmlichen Lösungen kommen.

Die Feststellungsklage ermöglicht anerkannten Tierschutzvereinen, Tierschutzverbänden und Tierschutzstiftungen zunächst die behördliche und gegebenenfalls hierauf folgend die gerichtliche Überprüfung behördlicher Maßnahmen, ohne dass laufende Verwaltungsverfahren verzögert werden. Auch das war eine Aussage, die die entsprechenden Firmen und Institute beruhigt hat. Stellt zunächst die betroffene Behörde beziehungsweise im Falle einer Betroffenheit der unteren Tierschutzbehörde - das ist im Saarland das Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz - die oberste Tierschutzbehörde - hier das Umweltministerium - aufgrund einer Beschwerde fest, dass eine bestimmte Maßnahme gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes verstößt, ist die betroffene Behörde gehalten, Abhilfe zu schaffen. Für den Fall, dass diese Behörde dem An-

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Ministerin Dr. Peter)

liegen der Beschwerde unberechtigterweise nicht nachkommt, steht den Verbänden die Möglichkeit der Erhebung einer Feststellungsklage offen. Klar ist also: Es bezieht sich rein auf behördliches Handeln, nicht auf das Handeln von Firmen oder Instituten. Stellt ein Gericht fest, dass die beklagte Maßnahme gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes verstößt, haben die zuständigen Behörden diese Rechtsauffassung bei allen zukünftigen Entscheidungen zu beachten.

Durch die Vorschaltung eines Beschwerdeverfahrens für die anerkannten Tierschutzverbände werden offensichtlich unberechtigte Klagen vermieden. Von einer wesentlich erhöhten Arbeitsbelastung der Gerichte ist bei den zu erwartenden geringen Fallzahlen nicht auszugehen, es ist eben eher das Gegenteil zu erwarten. Die Aufgaben werden auch mit dem bereits vorhandenen Personal bewältigt werden können.

Neben dem Recht anerkannter Tierschutzverbände auf die Beschwerde beziehungsweise auf die Verbandsklage regelt das Gesetz auch die Anerkennung der berechtigten Verbände. Eine Anerkennung können nur solche Vereine, Verbände oder Stiftungen erhalten, die nach ihrer Satzung ideell und nicht nur vorübergehend vorwiegend die Ziele des Tierschutzes fördern, ihren Sitz oder den ihrer Teilorganisation und auch den satzungsgemäßen Tätigkeitsbereich im Saarland haben, die zum Zeitpunkt der Anerkennung mindestens fünf Jahre bestehen und in diesem Zeitraum immer für den Tierschutz tätig gewesen sind - das heißt, im Rahmen eines Verfahrens kann es nicht zu Ad-hoc-Gründungen kommen, die dann im Prozess eine Rolle spielen -, die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung bieten und wegen der Verfolgung gemeinnütziger Zwecke von der Körperschaftssteuer befreit sind. Die anerkannten Verbände sind auch bei der Vorbereitung von Verordnungen und anderen im Rang unter dem Gesetz stehenden Rechtsvorschriften durch die für den Tierschutz zuständigen Behörden des Landes zu beteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einem konsequenten Schutz der Gesamtheit der Natur gehört auch, dass Tiere artgerecht leben dürfen, dass ihnen Schmerz und Leid erspart bleiben. Durch das Tierschutzverbandsbeschwerde- und -klagerecht wird eine Regelung geschaffen, die dem verfassungsmäßig verankerten Tierschutz und auch dem stärkeren Bewusstsein der Bevölkerung für Tierschutzbelange stärker Rechnung trägt.

Bisher gibt es nur in Bremen ein vergleichbares Gesetz, dem Saarland kommt also eine gewisse Vorreiterrolle zu. Dem Beispiel Bremens und des Saarlandes folgend werden vergleichbare Gesetze nun auch in weiteren Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder auch Rhein-

land-Pfalz vorbereitet. Das heißt, wir befinden uns bald in guter Gesellschaft, um länderübergreifend den Tierschutz zu stärken und auch ein Signal an den Bund zu geben. - Ich bitte deshalb um Zustimmung für das Gesetz und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Hans-Gerd Jene.

Abg. Jene (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um einen umfassenden und konsequenten Naturschutz und damit auch um einen besonderen Schutz für unsere Tiere ist nicht neu. Jahrelange Diskussionen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen haben dazu geführt, dass der Tierschutz seit 2002 in unserem Grundgesetz verankert ist. Folgerichtig fand dies dann auch seinen Niederschlag in unserer Landesverfassung. Trotz dieser zusätzlichen Festschreibung in unserer Verfassung bleibt das Tierschutzrecht aber ganz überwiegend Bundesrecht.

Den Ländern bleiben hierbei nur geringe Spielräume. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über das Verbandsbeschwerde- und Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände wollen wir genau diese Spielräume nutzen. Wir ermöglichen mit diesem Gesetz anerkannten Tierschutzvereinen, -verbänden und -stiftungen im Saarland, die Interessen der Tiere, die sich im Wesentlichen auf eine artgemäße Haltung, das Vermeiden von Leiden und die Vermeidung der Zerstörung ihrer Lebensräume erstrecken, wahrzunehmen. Die anerkannten Verbände werden damit zu den gesetzlichen Vertretern unserer Tiere. Die Anerkennung selbst obliegt der obersten Tierschutzbehörde, die auf Antrag nach entsprechenden Kriterien - darüber hat die Ministerin schon berichtet - entscheidet. Den Verbänden wird damit das Recht der Feststellungsklage an ordentlichen Gerichten mit vorangeschalteter Verbandsbeschwerde zugestanden. Eine verantwortungsvolle Aufgabe, wie ich finde, gilt es doch die Interessen aller Beteiligten, nämlich der Tiere, der Tierhalter beziehungsweise -nutzer, aber auch die Interessen unseres Landes - auch da hat die Ministerin schon die Forschung und die Wirtschaft angesprochen - angemessen zu berücksichtigen. Konflikte werden dabei nicht ausbleiben, das kann man an dieser Stelle schon sagen.

Meine Damen und Herren, die Jamaika-Koalition setzt mit der heutigen Vorlage konsequent einen weiteren Punkt ihres im Herbst 2009 vereinbarten

(Abg. Jene (CDU))

Koalitionsvertrages um. Wir stärken mit diesem Gesetz den Tierschutz in unserem Land, der in unserer Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert einnimmt. Wir alle wissen, dass kein Gesetz der Welt verhindern kann, dass auch in Zukunft Tiere gequält, unter jämmerlichen Umständen gehalten oder gar grausam umgebracht werden. Fälle von nicht artgerechter Haltung hatten und haben wir auch in unserem Land zu beklagen. Ich erinnere nur an die Vorkommnisse in Eft-Hellendorf. Tierschutz auf dem Papier ist gut und richtig, er gehört aber in erster Linie in unsere Köpfe und Herzen. Wenn wir das erreichen, sind wir auf einem guten Weg. In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung für das vorliegende Gesetz. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Gisela Kolb.

Abg. Kolb (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion wird dem Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes über das Verbandsbeschwerde- und Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände zustimmen.

Man kann sich natürlich die Frage stellen: Warum noch eine Aussprache zur Ersten Lesung, wenn doch alle im Landtag vertretenen Fraktionen dem Gesetzentwurf zustimmen werden? Ich denke, es ist wichtig, dass wir heute trotzdem eine Aussprache machen, weil wir damit ein Signal nach außen senden, dass im Landtag Tierschutzthemen im Konsens und nicht nur im Streit debattiert werden. Dieses Signal ist wichtig für alle ehrenamtlichen Tierschützerinnen und Tierschützer.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Unsere Zustimmung ist nur folgerichtig, da sich die SPD bereits in ihren Landtagswahlprogrammen 2004 und 2009 für ein Verbandsklagerecht im Tierschutz ausgesprochen hat. Wir haben uns dafür ausgesprochen, weil wir eben der Auffassung sind, dass ein Klagerecht das bestehende Ungleichgewicht zwischen Tiernutzung und Tierschutz beseitigen wird. Wir sind uns auch sicher, dass eine drohende Klage präventiv wirken wird. Behörden werden in Zukunft ihre Entscheidungen sorgfältiger vorbereiten und den Tierschutz konsequenter vollziehen.

Meine Damen und Herren, vieles, was die Frau Ministerin bei der Einbringung gesagt hat, kann ich unterschreiben. Der Gesetzentwurf folgt im Wesentlichen dem Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine der Bremer Bürgerschaft vom 25.09.2007. In Bremen kann man jetzt auf eine fast

vierjährige Erfahrung mit dem Verbandsklagerecht zurückblicken und ganz klar feststellen: Es ist in Bremen nicht zu einer Klageflut gekommen, wie die Gegner der Verbandsklage immer wieder gebetsmühlenartig ins Feld geführt haben. Das ist eben nicht passiert, die Realität in Bremen hat bewiesen, dass die klageberechtigten Verbände sorgsam mit ihrer Klagemöglichkeit umgehen, nicht zuletzt des Prozesskostenrisikos wegen.

Ich möchte noch drei Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs ansprechen, die ich in den anstehenden Beratungen im Umweltausschuss thematisieren möchte. Erstens: Muss man einer Behörde eine Dreimonatsfrist einräumen, um auf einen behaupteten Rechtsverstoß zu reagieren? Geht das nicht wesentlich kürzer? Ich stehe mit meiner Kritik nicht alleine. Auch der Deutsche Tierschutzbund Landesverband Saarland spricht sich in seiner schriftlichen Stellungnahme zur externen Anhörung für eine Einmonatsfrist aus - ich zitiere -: „Die Frist auf drei Monate zu verlängern, halten wir für wenig hilfreich und sind der Überzeugung, dass eine gut funktionierende Behörde in der Lage ist, innerhalb eines Monats zu reagieren.“ - Diese Auffassung teile ich.

Zweitens steht im Entwurf, dass eine Klage nach erfolgter Beschwerde gegen Rechtsverstöße möglich sein wird. In den Vorbemerkungen spricht die saarländische Landesregierung von den „beklagten Maßnahmen“. Ich frage mich jetzt, was die Definition von Maßnahmen ist? Was ist ein Rechtsverstoß? Sind es die Anordnungen, die eine Behörde trifft, oder ist deren Unterlassen damit auch erfasst? Das ist für mich eine grundlegende Definition. Es ist eben wichtig, dass wir eine Möglichkeit schaffen, gegen das Unterlassen von Behörden tätig zu werden. Genau dieses Unterlassen ermöglicht Tierleid und Tierquälerei, wie wir im Fall in Eft-Hellendorf, der bereits angesprochen worden ist, gesehen haben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dies sollten wir für einen effektiven Tierschutz unterbinden, so gut es geht. Drittens habe ich noch eine kleine Anmerkung zu den Anerkennungsvoraussetzungen für Tierschutzvereine, die Klagerecht erhalten werden. Die saarländische Landesregierung hat darauf verzichtet, eine Anerkennungsvoraussetzung des Bremer Gesetzes zu übernehmen. Es ist die Anerkennungsvoraussetzung, dass ein Verein, der die Anerkennung begehrt, jedem den Eintritt als Mitglied ermöglicht, der die Ziele des Vereins unterstützt und ihm auch volles Stimmrecht in der Mitgliederversammlung gibt. Damit wäre in meinen Augen sichergestellt, dass die Strukturen und die Arbeit des Vereines öffentlich, demokratisch und transparent sind. Auf eine solche Regelung möchte ich im Saarland ungerne verzichten.

(Abg. Kolb (SPD))

Ich weiß, dass es bei uns zu Problemen kommen kann, weil es auch die Tierschutzstiftung gibt. Bei der Tierschutzstiftung sind nur Institutionen als juristische Personen Mitglied. Ich würde die Tierschutzstiftung ungern ausschließen. Dies könnte man umgehen, indem man einen Halbsatz einfügt, der lautet: Bei Institutionen, deren Mitglieder ausschließlich juristische Personen sind, kann von dieser Voraussetzung abgewichen werden. - Das ist mir wichtig. Ich hätte gerne alle Vereine dabei, die bei uns anerkannt werden, die öffentlich und transparent arbeiten. Es gibt im Saarland zwar derzeit nur Vereine, die diese Kriterien erfüllen, aber wie es in einigen Jahren aussieht, wissen Sie und ich nicht.

Meine Damen und Herren, ich habe keine überzogenen Erwartungen an den Gesetzentwurf, aber ich bin sicher, dass die tierschutzrechtliche Verbandsklage und die Verbandsbeschwerde ein Mehr an Tierschutz bringen werden. Sie werden helfen, Tierleid zu stoppen. Sie stärken aber auch die Rechte und die Einflussmöglichkeiten der ehrenamtlichen Tierschützerinnen und Tierschützer in unserem Land. Ohne den Einsatz dieser Menschen wäre unsere Gesellschaft um einiges ärmer und kälter. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und vom Abgeordneten Schmitt (B 90/GRÜNE).)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dagmar Ensch-Engel.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung der Tierschutzverbandsklage ist eine zentrale Forderung der Fraktion DIE LINKE im saarländischen Landtag und war auch schon ein wichtiger Punkt in unserem Wahlprogramm. Diese ist seit der Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz längst überfällig und unbedingt notwendig, um dem Gedanken des Tierschutzes einen möglichst hohen Stellenwert in unserem Werte- und Rechtssystem zu geben. Deshalb begrüßen wir den nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung ausdrücklich.

Tiere wurden bisher zwar durch das Tierschutzgesetz geschützt - zumindest sollte es so sein -, tatsächlich gab es jedoch keine Möglichkeit, die Interessen der Tiere auf dem Klageweg durchzusetzen.

Für die LINKE ist Tierschutz aber erst dann als effektiv anzusehen, wenn Verpflichtungen wie artgerechte Haltung, Vermeidung von Tierleid, Zerstörung der Lebensräume, Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Tierversuchen und vieles mehr zufriedenstellend umgesetzt oder gegebenenfalls auch gerichtlich durchgesetzt werden können.

(Beifall bei der LINKEN.)

Mit der Einführung eines Klagerechtes haben anerkannte Tierschutzvereine, -verbände und -stiftungen nunmehr endlich Instrumente zur Hand, um dem Tierschutz in ausreichender Weise Rechnung zu tragen. Wir gehen weiterhin davon aus, dass alleine schon die Verkündung dieses Gesetzes eine nicht unerhebliche Präventivwirkung entfalten wird. So wird sie sicherlich dazu beitragen, Ersatzverfahren zu Tierversuchen vorzusehen, wenn die Notwendigkeit solcher Versuche nicht hundertprozentig gegeben ist. Darüber hinaus wird es auch für die Behörden, seien es Aufsichts-, Genehmigungs- oder Ordnungsbehörden eine größtmögliche Rechtssicherheit geben. Es gibt lediglich einige Punkte, über die der Ausschuss beraten sollte wie zum Beispiel die Dreimonatsfrist zur Beseitigung eines Rechtsverstößes. Wir plädieren dafür, diese Frist auf sechs Wochen zu verringern.

(Beifall bei der LINKEN.)

Unser Standpunkt ist, wer Tierschutz ernst nimmt, muss auch Tierrechte durchsetzen. Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Karl-Josef Jochem.

Abg. Jochem (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der Koalitionsvertrag ist die Steckbrief, die diese Regierung bis zum Ende der Legislaturperiode zu absolvieren hat. Das wird sie auch tun. Hier und heute werden wir diesem Ziel einen Schritt näher kommen durch das Tierschutzverbandsbeschwerde- und -klagerecht.

Gemeinsam, meine Damen und Herren, stärken CDU, FDP und die GRÜNEN die Interessen der Tiere im Saarland. Durch diese Gesetzesinitiative - -

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Herr Kollege, wir auch! - Abg. Huonker (DIE LINKE): Ja, wir auch.)

Ich gehe davon aus - das ist richtig -, auch die Opposition hat diesen Willen. Ich denke, in der Zweiten Lesung werden wir das hier gemeinsam verabschieden. Das ist natürlich das Beste, was wir für die Tiere im Saarland tun können. Da haben Sie vollkommen recht.

(Beifall des Hauses.)

Wir stärken hier den Tierschutz und geben den Tieren endlich eine Stimme im Saarland. Wir werden, wenn es so abläuft, wie ich es gesagt habe, als zweites Bundesland nach Bremen die Möglichkeit

(Abg. Jochem (FDP))

haben, stellvertretend für die Interessen von Tieren einzutreten und Beschwerde einzulegen, wenn durch Verwaltungsakte der Tierschutz nicht beachtet wird. Das saarländische Tierschutzverbandsbeschwerde- und -klagerecht schafft eine rechtliche Grundlage, die es bestimmten, das heißt zugelassenen, Tierschutzverbänden und -organisationen ermöglicht, Beschwerde im Interesse von Tieren zu erheben. Die Bestimmung der zuständigen Verbände ist angelehnt an die Verbandsklage im Naturschutzrecht, die wir schon seit den Achtzigerjahren im Saarland haben. Der im Grundgesetz verankerte Tierschutz wird somit konsequent gestärkt und bestätigt.

Verwaltungsakte, die dem Tierschutz zuwiderlaufen, können nun aktiv von Verbänden gerichtlich überprüft werden. Dabei muss man hervorheben, dass Beklagte nur die Behörden des Landes, der Landkreise, des Regionalverbandes und der Städte und Gemeinden im Saarland sind. Durch dieses Gesetz eröffnen wir dem saarländischen Tierschutz einen neuen Weg, um unsere Tiere nachhaltig zu unterstützen und zu schützen. Wir Liberale begrüßen diese Gesetzesinitiative. Aus liberaler Sicht ist der entscheidende Schritt in Richtung aktiver Tierschutz im Saarland damit getan. Ich bitte Sie, in der Ersten Lesung diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute erneut hier über das Thema Tierschutz, über ein Thema, bei dem es um sehr viel Leid, um sehr viel Elend für betroffene Kreaturen geht, nicht nur bei uns im Saarland, nicht nur in Deutschland, sondern leider Gottes in allen Teilen der Welt. Wir haben in Deutschland mittlerweile Tierschutzgesetze auf Bundesebene und auf Landesebene. Wir haben es durch die Politik in Deutschland geschafft, den Tierschutz in der Bundesverfassung zu verankern. Vorher bereits war es gelungen, den Tierschutz in vielen Landesverfassungen zu verankern, auch im Saarland ist das in den Neunzigerjahren gelungen.

Ein weiterer Schritt nun ist, das sogenannte Verbandsklagerecht, das die Jamaika-Koalition in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen hat - wie eben bereits richtigerweise durch den Kollegen Jochem gesagt wurde -, zu verankern. Damit gehen wir einen Weg, den bisher nur das Bundesland Bremen gegangen ist. Nordrhein-Westfalen ist dabei, ein solches Verbandsklagerecht auf den Weg zu bringen. Wir sind

aber das zweite Bundesland bundesweit, das den richtigen Weg geht, um dem Tierschutz in stärkerem Maße auf der juristischen Seite unter die Arme zu greifen. Wie bitter notwendig diese Verbesserung der Gesetzeslage ist, muss man sich immer wieder bei einer solchen Debatte anhand der Realität klar machen.

Es geht los bei Tierversuchen. Wir alle verfolgen immer wieder die von den Medien transportierten grausamen und ekelhaften Dinge, die es immer noch sowohl in Deutschland wie auch im Ausland gibt, die vielen unnötigen Tierversuche, die immer noch gemacht werden, obwohl es da mittlerweile gute Alternativen gibt. Positive Beispiele gibt es auch im Saarland, zum Beispiel setzt die Firma Pharmacelsus mit sogenannten Bioreaktoren auf einen Weg, der ganz klar von Tierversuchen weggeht, der Tierversuche überflüssig macht. Viele Tierversuche auch bei uns werden noch gemacht, obwohl sie schon zimal durchgeführt wurden, ob in der kosmetischen Industrie oder in anderen Bereichen. Das muss man in diesem Zusammenhang immer erwähnen.

Man muss immer wieder versuchen, bei diesen Debatten klarzumachen, dass wir hier über Mitgeschöpfe reden, und dass Politiker - das gilt für uns alle hier in diesem Hause und in allen anderen Parlamenten - eine hohe moralische Verpflichtung haben, dort einen größeren Schutz zu entfalten, weil wir alle wissen, diese Kreaturen sind uns Menschen völlig hilflos ausgeliefert. Nur wir können im Positiven an dieser bedauernswerten Situation für viele Tiere etwas ändern.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir alle - da schließe ich mich nicht aus - sind irgendwo Mittäter an dieser Tierquälerei, Stichwort Tiertransporte. Viele von uns essen Fleisch, das von gequälten Kreaturen kommt. Wir wissen es oft gar nicht. Wir können es überhaupt nicht überprüfen. Das sind Probleme, die wir nicht von der Landesebene aus lösen können. Aber ich finde, in einer solchen Debatte sollte man diese Dinge zumindest mit ansprechen. Das sind Dinge, die auf europäischer Ebene gelöst werden müssen. Ich hoffe, dass die Europäische Union früher oder später bei der Thematik Tiertransporte zu wirklich erträglichen Lösungen aus Sicht der Tiere kommt.

Aber es sind auch viele andere Dinge, die zur Normalität in unserem Leben gehören. Ich will ein Beispiel nennen. Hier im Saarland gibt es immer noch - und in zunehmendem Maße - eine ganze Reihe von Restaurants, die Froschschenkel anbieten. Das ist ekelhaft. Ich kenne auch Leute in diesem Parlament - ich will keine Namen nennen -, die bekennende Froschschenkelessen sind. Ich finde es einfach widerlich, wenn man weiß, was für eine Tierquälerei dahintersteht, dass man diesen Fröschen die Beine

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

bei lebendigem Leib ausreißt. Eine elende Tierquälerei!

Etwas, das mich immer, insbesondere im Winter, persönlich stört, sind Pelze. Auch hier muss man sich klarmachen, jede und jeder von uns hat eine eigene Verantwortung, sich so etwas zu kaufen oder nicht. Stand der Dinge ist immer noch, dass Pelztierhaltung ebenfalls eine der widerlichsten Tierquälereien ist, die wir in Mitteleuropa kennen. Trotzdem ist es immer noch Stand der Dinge, dass Pelze verkauft werden, die aufgrund von Quälerei hergestellt wurden. Auch das sollte man in diesem Zusammenhang sagen. Es gibt auch Beispiele, wo sich Kommunalpolitiker einmal Gedanken machen können, um zu gewissen Veränderungen beizutragen, kleine Zirkusse, die in Kommunen kommen und Großtiere halten.

Auch das ist bekannt. Das geht oft ganz stark in Richtung Tierquälerei aufgrund der sehr beengten Verhältnisse, in denen diese Tiere gehalten werden. Ich könnte noch eine ganze Reihe weiterer Beispiele nennen, will es aber dabei bewenden lassen.

Ich wollte noch mal die Gelegenheit nutzen, auf diese Missstände hinzuweisen, weil ich der Meinung bin, dass über diese wirklich grausamen Vorkommnisse in unserer Gesellschaft und auch in der Politik viel zu wenig geredet und diskutiert wird. Deshalb bin ich froh, dass wir es heute schaffen, im saarländischen Landtag ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das zumindest den Versuch unternimmt zu mehr Tierschutz. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/480 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über Zuständigkeiten nach dem Staatsangehörigkeits- und dem Personenstandsrecht (Drucksache 14/397)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Lothar Schnitzler das Wort.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Zuständigkeiten nach dem Staatsangehörigkeits- und dem Personenstandsrecht, Drucksache 14/397, wurde vom saarländischen Landtag in seiner 18. Sitzung am 17. Februar 2011 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen. Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 die Neuregelung der Zuständigkeiten für die Entgegennahme von Einbürgerungsanträgen vor. Nach bisherigem Recht sind neben der Landeshauptstadt Saarbrücken und den Mittelstädten die jeweiligen Gemeinden für die Entgegennahme und Weiterleitung der Einbürgerungsanträge zuständig. Infolge der jetzt vorgenommenen Neuregelung wird diese Zuständigkeit auf die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken übertragen. Im Personenstandsrecht werden die infolge dieser Novellierung des Personenstandsgesetzes erforderlichen Anpassungen von Zuständigkeitsregelungen vorgenommen.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Es wurde hierzu eine Anhörung durchgeführt unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie der von der Umsetzung direkt betroffenen Verbände und Organisationen. Änderungsbedarf hat sich im Zuge der Beratungen nicht ergeben. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes über Zuständigkeiten nach dem Staatsangehörigkeits- und dem Personenstandsrecht, Drucksache 14/397, in Zweiter und letzter Lesung. - Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/397 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/397 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Datenschutzgesetzes (Drucksache

(Präsident Ley)

14/443) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/490)

Zur Berichterstattung erteile ich nochmals dem Herrn Abgeordneten Lothar Schnitzler das Wort.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Derzeit ist im Saarland der Datenschutz in zwei unterschiedliche Datenschutzstellen aufgeteilt. Der öffentliche Bereich untersteht der Landesbeauftragten für Datenschutz, der nichtöffentliche Bereich der Unternehmen, Betriebe und sonstiger nichtöffentlicher Stellen obliegt dem Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten. Der zunehmende elektronische Datenaustausch zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen und die rasante informationstechnische Entwicklung erfordern eine Zusammenführung beider Bereiche. Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes reagiert darauf und sieht die Einrichtung eines Datenschutzzentrums vor, das bei der Landesbeauftragten für Datenschutz angesiedelt ist.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Saarländischen Datenschutzgesetzes, Drucksache 14/443, wurde vom Plenum in seiner 20. Sitzung am 13. April 2011 in Erster Lesung bei Enthaltung der SPD-Landtagsfraktion und Zustimmung der übrigen Fraktionen einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Aufsicht über den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich auf die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zu übertragen und dort das „Unabhängige Datenschutzzentrum des Saarlandes“ zu errichten. Damit wird es im Saarland nur noch eine Datenschutzkontrollstelle geben, die sowohl für den öffentlichen als auch für den nichtöffentlichen Bereich zuständig ist. Weiterhin ist vorgesehen, die Zuständigkeit für die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Datenschutz sowie für den öffentlichen wie auch für den nichtöffentlichen Bereich auf die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zu übertragen. Um der neuen Bedeutung des Amtes gerecht zu werden, wird das Vorschlagsrecht der Landesregierung für dieses Amt gestrichen.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde hierzu eine Anhörung unter Beteiligung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern sowie weiterer Institutionen und Verbände durchgeführt. Ergebnis der Beratungen im Ausschuss ist der Ihnen als Drucksache 14/490 vorliegende Abänderungsantrag, der auf eine Abstimmungsvorlage der Koalitionsfraktionen zurückgeht und der Ihnen einstimmig zur Annahme empfohlen wird. Der Ihnen vorliegende Abände-

rungsantrag zielt mit der Änderung in § 8 darauf ab, dass der behördliche Datenschutzbeauftragte in die Lage versetzt wird, seine Aufgaben kompetent zu erfüllen, indem ihm die verantwortliche Stelle die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht und die Kosten hierfür übernimmt. Mit der Änderung in § 25 soll die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gestärkt werden. Hiernach sollen Personalmaßnahmen nur noch im Einvernehmen mit ihr oder mit ihm erfolgen. So weit zu dem Ihnen vorliegenden Abänderungsantrag.

Ein von der SPD-Fraktion vorgelegter Abänderungsantrag, der weitergehende Änderungen im Datenschutzgesetz vorsah, wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt bei Zustimmung des Antragstellers und der Fraktion DIE LINKE. Im Ausschuss wurde Einvernehmen erzielt, dass im Rahmen der Anhörung angesprochene Änderungen nach der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes zügig Eingang finden in ein Gesetzgebungsverfahren zum Saarländischen Datenschutzgesetz. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs zur Änderung des Saarländischen Datenschutzgesetzes, Drucksache 14/443, unter Berücksichtigung des Ihnen als Drucksache 14/490 vorliegenden Änderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Datenschutz hat mit der Drucksache 14/490 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf Drucksache 14/443 eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/490 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/490 einstimmig bei Zustimmung aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf als Ganzes. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/443 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf 14/443 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages angenommen ist.

(Präsident Ley)

Wir kommen zu den Punkten 6 und 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Begrenzung und Regulierung von Leiharbeit (Drucksache 14/483 - neu)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Situation der Leiharbeitsbranche auf dem saarländischen Arbeitsmarkt (Drucksache 14/492)

Zur Begründung des Antrages der Oppositionsfraktionen Drucksache 14/483 - neu - erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir legen einen Antrag zur Begrenzung der Leiharbeit vor. Wir tun dies vor dem Hintergrund, dass wir hier im Landtag schon sehr häufig zum Thema Leiharbeit und zu anderen Formen prekärer Arbeit Stellung genommen haben und dass wir jetzt etwas tun müssen. Unser Antrag zielt darauf, etwas Konkretes zur Begrenzung der Leiharbeit zu tun. Wir orientieren uns dabei an der Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Darauf werde ich gleich zurückkommen.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass Leiharbeit ein Teil der prekären Arbeit ist. Prekäre Arbeit heißt Arbeit in ungesicherten Arbeitsverhältnissen, zu schlechten Bedingungen und schlecht bezahlt. Ich möchte darauf hinweisen, dass es unser gemeinsames Anliegen sein muss, zu einer anderen Form der Arbeit zu kommen und zwar zu dem, was die Gewerkschaften gute Arbeit nennen, nämlich auf Dauer angelegte Arbeitsverhältnisse mit menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und einer ausreichenden Bezahlung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist ein Skandal, dass ausgerechnet in einem an sich doch recht reichen und wirtschaftlich starken Land wie Deutschland die Leiharbeit ausgeprägt ist und der Sektor der prekären Arbeit sehr groß ist, auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Es ist zwar richtig, dass die Leiharbeit absolut gesehen nicht so sehr viel ausmacht, aber man muss sehen, dass damit auch die Arbeitsverhältnisse in anderen Bereichen beeinflusst werden. Das

zeigt sich insbesondere an der Einstellungs- und Personalpolitik der Unternehmen, bei denen in vielen Fällen die Leiharbeit an die Stelle normaler Arbeitsverhältnisse tritt.

Das, was immer herausgestellt wird - auch im Antrag der Koalitionsfraktionen -, dass Leiharbeit eine Form von Flexibilität darstelle, die man im Wirtschaftsleben und in der Unternehmenspolitik brauche, ist in vielen Fällen nicht der Fall. Vielmehr tritt sie an die Stelle der Stammbesetzung und der normalen Arbeitsverhältnisse. Ich stimme ausdrücklich der Äußerung zu, die sich auch im Antrag der Regierungskoalitionen befindet. Dort heißt es: „Es ist nicht hinnehmbar, dass Unternehmen in Deutschland die Zeitarbeit zur Kostendämpfung nutzen und fest angestellte Mitarbeiter entlassen, um sie anschließend dauerhaft durch billigere Zeitarbeiter zu ersetzen.“ Hier sind wir einer Meinung.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass Leiharbeit stark begrenzt werden muss. Es reicht nicht aus, wie es im Antrag der Koalitionsfraktionen heißt, dass man einen Prüfauftrag vergibt, um zu schauen, wie es im Einzelnen aussieht. Ich habe überhaupt nichts gegen tiefer gehende Analysen als Voraussetzung für konkrete Maßnahmen. Es scheint mir allerdings nicht ausreichend zu sein, und das auch vor dem Hintergrund der saarländischen Entwicklung. Wir haben im Saarland mit prekärer Arbeit ein besonderes Problem. Die Arbeitskammer weist auf Folgendes hin. Wenn man nicht nur die Leiharbeit betrachtet, sondern auch den Niedriglohnsektor, die befristeten Arbeitsverhältnisse, die Minijobber und die Ein-Euro-Jobber, dann ist im Saarland jeder Dritte prekär beschäftigt.

Wenn wir uns die Arbeitsmarktentwicklung anschauen, auf die auch immer gerne verwiesen wird, so dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, dass beim Beschäftigungswachstum im Jahr 2010 - entsprechend den Angaben der Arbeitskammer - 38 Prozent auf das Konto der Leiharbeit gehen. Das sind Zustände, die aus unserer Sicht nicht hinnehmbar sind. Meine Damen und Herren, hier reicht es nicht, immer nur das Klagelied zu singen. Es ist sicherlich richtig, das anzuprangern, weil wir darüber eine gesellschaftliche Diskussion brauchen. Wir brauchen eine gesellschaftliche Ächtung der Leiharbeit und anderer Erscheinungen prekärer Arbeit. Wir müssen konkret etwas dagegen tun. Deshalb stellen wir den Antrag.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich gebe gerne zu, dass wir auch bei diesem Antrag Bezug genommen haben auf einen Antrag, der woanders schon gestellt worden ist, nämlich auf das, was die CDU-SPD-Regierung in Thüringen gemacht hat. Dort ist eine Richtlinie verabschiedet worden, wonach die Gewährung von Zuwendungen im Rah-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

men der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur an die Begrenzung der Leiharbeit gebunden wird. Das heißt, für Unternehmen, die einen Leiharbeitsanteil von über 30 Prozent haben, gibt es keine entsprechenden Zuwendungen. Für Unternehmen, die einen Leiharbeitsanteil zwischen 10 und 30 Prozent haben, gibt es nur den Basisfördersatz im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Das heißt, die öffentlichen Zuwendungen werden an die Dimension der Leiharbeit, die in den Unternehmen herrscht, gekoppelt.

Das ist aus unserer Sicht ein moderater Antrag, den eigentlich alle mittragen könnten. Ich möchte darauf hinweisen, dass es durchaus sinnvoll ist, andere bereits getroffene Regelungen aufzugreifen. Ich glaube, es ist nicht ehrenrührig, gute Dinge, die von anderen gemacht worden sind, hier einzubringen. Ich meine, wenn es die CDU-SPD-Regierung in Thüringen macht, dann müsste sich auch die saarländische Regierung dazu veranlasst sehen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Ich bitte Sie also, unserem Antrag zuzustimmen. So sehr ich begrüße, dass im Antrag der Koalitionsfraktionen kritische Worte zur Leiharbeit gefunden werden, so scheint es mir doch nicht ausreichend zu sein, lediglich die Leiharbeit genauer darstellen zu wollen. Wir sollten jetzt etwas tun. Hic Rhodos, hic salta. Das bedeutet, dass wir jetzt etwas tun müssen. Deswegen bitte ich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen hat Herr Abgeordneter Bernd Wegner das Wort.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, heute ist hier im Parlament wieder so ein Tag, an dem der Populismus ein bisschen spazieren geht. Auch der vorliegende Antrag der LINKEN zur Leiharbeit passt genau in dieses Bild hinein.

(Zurufe von der LINKEN.)

Herr Bierbaum, Sie haben zu Recht gesagt, dass die Problematik auch in unserem Antrag durchaus deutlich wird, und ich denke, wir sind uns wirklich einig darin, dass wir alle in diesem Parlament gegen Missbrauch von Leiharbeit im Saarland sind und wirklich alles dafür tun müssen, um solchen Missbrauch zu verhindern. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, man sollte das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, und ich habe das Gefühl, Herr Professor Dr. Bierbaum, dass Sie wieder kräftig dabei sind, dies zu tun. Sie wollen das Kind mit dem Bade ausschütten.

Ich habe mich mit meiner Kammer und mit der IHK unterhalten. Dort ist niemandem ein Unternehmen bekannt, das in der Größenordnung von 30 Prozent Leiharbeiterinnen oder Leiharbeiter in seinen Reihen hat. Von daher denke ich, dass es einfach richtig, gut und vorausschauend ist, wenn man nicht einfach irgendwelche Dinge aus anderen Parlamenten übernimmt. Ich sage jetzt einmal: Die GA-Förderrichtlinien und Fördergebiete von Thüringen sind mit Sicherheit nicht mit denen im Saarland zu vergleichen. Von daher sind die Instrumente auch von ihrer Wirksamkeit her in einer ganz anderen Größenordnung zu sehen. Man sollte hier also, wie ich meine, mit ein bisschen mehr Augenmaß an die Dinge herangehen.

Leiharbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN, ist nicht nur ein schlechtes Instrument, so wie Sie es hier dargestellt haben. Sie ist nicht nur unter dem Aspekt „prekär“ zu sehen. Sie ist vielmehr auch eine Chance für gering Qualifizierte. Und ich erinnere die Kolleginnen und Kollegen der SPD daran, dass sie mit ihrer Bundesregierung dieses Instrument der Leiharbeit eingeführt haben - zu Recht, wie ich finde, denn wir haben ein so hochkompliziertes Arbeitsrecht, dass die Flexibilität in der Wirtschaft einfach verloren gegangen ist. Deshalb brauchen wir auch die Leiharbeit, aber wie gesagt: immer vor dem Hintergrund, dass wir hier nicht in einen Missbrauch hineingehen.

Ich denke, der vorliegende Antrag hat auch folgenden Hintergrund: Er soll die hervorragende Entwicklung des saarländischen Arbeitsmarktes in den letzten 18 Monaten ein bisschen schlechtmachen. Sie, Herr Professor Bierbaum, haben eben von einem Drittel prekärer Beschäftigung gesprochen. Ich werde darauf nachher noch eingehen. Aber wie sieht denn die Realität aus? Wir haben eine sehr hohe Beschäftigungsquote. Im April 2011 hatten wir 7 Prozent Arbeitslosigkeit. Das ist im Saarland die beste Aprilquote seit über 30 Jahren. Von daher können wir, wie ich meine, auf unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auf die Unternehmen stolz sein, weil sie diese Krise so gemeistert haben. Ich erinnere an die Prognosen der Arbeitskammer, die für das Jahr 2010 mit 50- bis 60.000 Arbeitslosen gerechnet hat. Gott sei Dank liegen wir jetzt deutlich unter dieser Marke, Gott sei Dank hat sich der saarländische Arbeitsmarkt ganz anders entwickelt, als es von der Arbeitskammer prognostiziert wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Unternehmen und auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben vorgesorgt. In diesem Zusammenhang muss man darauf hinweisen, dass wir eine Bundesregierung hatten, die die Krise richtig gemeistert hat. Wir befassen uns nachher mit einem Wirtschaftsbeitrag, in dem drei Herren aus der SPD ge-

(Abg. Wegner (CDU))

nannt werden, aber es war eine gemeinsame CDU-SPD- Bundesregierung, die Maßnahmen in Bezug auf die Kurzarbeit ergriffen und hinsichtlich der Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorausschauend gedacht hat. Der Fachkräftemangel ist nämlich nicht nur eine Fata Morgana; er ist in vielen Berufen und Gewerken schon angekommen. Und wir können auch auf Folgendes stolz sein: Wir haben seit Januar vergangenen Jahres 8.000 zusätzliche Arbeitsplätze. Ich denke, das ist eine hervorragende Ausgangsposition. Und wenn ich mir die Prognosen für das Jahr 2011 und die Wirtschaftsdaten ansehe, können wir davon ausgehen, dass wir zumindest gegen Jahresende auf eine Arbeitslosenzahl von 30.000 kommen können. Vielleicht können wir diese Zahl sogar noch unterschreiten.

Die Arbeitskammer und Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, sprechen von einem Drittel prekärer Beschäftigung. Da sind die Niedriglohneempfänger aufgeführt; da sind Minijobber aufgeführt, die ausschließlich Minijobs verrichten; da sind befristete Arbeitsverhältnisse aufgeführt. Minijobber im Nebenjob - also solche, die bereits einen regulären Job haben - haben Sie ebenfalls zu den prekären Arbeitsverhältnissen gezählt, ebenso die Leiharbeiter und die Ein-Euro-Jobber. Herr Professor Dr. Bierbaum, das macht noch nicht einmal die Hans-Böckler-Stiftung, und die steht nun wirklich nicht im Verdacht, der gegenwärtigen Bundesregierung nahezu stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE).)

Also das geht alles ein bisschen zu weit. Ich möchte auch deutlich machen, dass das Niedriglohnangebot im Saarland bei 21,7 Prozent liegt. In der gesamten Bundesrepublik sind es 21,1 Prozent. Im Ausland sprechen wir von 28,1 Prozent. Und was signifikant ist, wenn Sie sich die Statistik einmal anschauen: Menschen mit einem hohen Bildungsniveau machen einen Anteil von 4,9 Prozent aus, Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung einen Anteil von 17,1 Prozent, Menschen ohne Berufsabschluss einen Anteil von 30,6 Prozent. Das heißt, wir müssen den Weg über die Qualifizierung gehen. Und wenn man hier den Niedriglohnsektor anspricht, muss man dazusagen, dass die Arbeitskammer den Wert der OECD angegeben hat, nämlich 9,85 Euro. Ich erinnere an die Mindestlohndebatte und all die anderen Dinge. Man muss hier also schon ein bisschen deutlicher differenzieren. Lassen Sie mich neutrale Beobachter des saarländischen und des deutschen Arbeitsmarktes zitieren. Das Institut der deutschen Wirtschaft - -

(Widerspruch bei der LINKEN.)

Ich komme noch zu anderen. Ihnen gefallen sowieso nie Aussagen von Wirtschaftsverbänden. Nach Ihrer Meinung lügen die sich alle in die Tasche, ähnlich wie die Hans-Böckler-Stiftung und andere Einrichtungen.

(Zurufe von der LINKEN.)

Ich weiß nicht, wie Sie das machen wollen; das ist, sage ich einmal, insoweit unseriös. - Also: Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat eine Umfrage zum Lohnniveau im Saarland durchgeführt und dieses Lohnniveau als mittelstandsorientiert bezeichnet. Warum? Wir haben wenige Geringverdiener und wenige, die ganz viel Geld in der Tasche haben. Von daher bewegen wir uns hier im Saarland auf einem mittelstandsorientierten Wert. Die Bertelsmann-Stiftung hat 2010 einen Standortwettbewerb durchgeführt. Dort hat man untersucht, wie sich die Transferempfänger auf die einzelnen Bundesländer verteilen. Rheinland-Pfalz hat mit 7 Prozent am besten abgeschnitten; Hessen und das Saarland landeten mit jeweils 9 Prozent auf dem zweiten Platz. Man hat dann gesagt, dass im Saarland die soziale Absicherung überdurchschnittlich hoch ist.

Die Sozialberichtersteller der Statistischen Landesämter haben in einer Studie festgestellt, dass es im Saarland eine unterdurchschnittliche Armutsgefährdung gibt. Ich weiß, das passt Ihnen alles nicht so in den Kram, aber es sind Tatsachen, die man auch von diesem Pult aus nennen muss. Weiterhin wurde festgestellt, dass im Saarland die Einkommen weniger ungleich als sonst in Westdeutschland verteilt sind. Die Job-AG hat bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Umfrage durchgeführt, und zwar im März 2010, also in einer Zeit, von der man sagen kann, dass man sich noch am Ende der Krise befunden hat, dass es erst langsam bergauf ging.

Da haben die Saarländerinnen und Saarländer das Saarland mit Hessen und Rheinland-Pfalz auf dem zweiten Platz gesehen. Die Menschen in diesem Land empfinden den Arbeitsmarkt, ihre Arbeitsmarktbedingungen, ihren Arbeitsplatz und ihre Sicherheit als nicht so schlecht. Das Ansehen und der Wert sind nicht so schlecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin nicht hier vorne am Pult, um Leiharbeit schönzureden oder um die Dinge in ein anderes Licht zu rücken, als es sich gehört. Ich habe zu Anfang meiner Rede bereits gesagt, dass sie ein wichtiges Mittel für die Firmen ist, Auftragsspitzen abzufangen und Situationen, die sie sonst am Arbeitsmarkt nicht bedienen könnten, zu bewältigen. Von daher ist sie ein wichtiger Bestandteil dieses Arbeitsmarktes. Herr Professor Bierbaum, wenn Sie sagen, es sei eine Schande für Deutschland, dass es hier sehr viel mehr Leiharbeit gibt als in anderen europäischen Ländern, so schauen Sie sich einmal die Arbeitslo-

(Abg. Wegner (CDU))

senzahlen in diesen Ländern an. Da frage ich Sie, ob es nicht vielleicht besser ist, Leiharbeiter zu sein als in Ausweglosigkeit, Arbeitslosigkeit und ohne Perspektive?

Es wird immer gesagt, der Klebe-Effekt sei lange nicht so hoch, wie behauptet werde. Reden Sie mit Herrn Schön, mit Hydac und Ford, wo Equal Pay ab der ersten Stunde gezahlt wird. Reden Sie mit Herrn Schuler, dem Betriebsratsvorsitzenden von ZF. Schauen Sie, welche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Erste genommen werden, wenn Stellen ausgeschrieben sind. Es sind die, die dort als Zeitarbeiter schon einmal in Beschäftigung waren. Das hat im vorigen Jahr sehr viel Positives in diesem Bereich bewirkt. Es ist immer schön, alles ein bisschen schlechtzureden, aber die Realität sieht häufig eben etwas anders aus.

Ich darf Sie daran erinnern, dass wir in der Leiharbeit den höchsten Stand an tariflicher Durchorganisation haben. Wir haben in fast allen Bereichen eine klare tarifordentliche Regelung. Das Bundesarbeitsgericht hat im Dezember des vergangenen Jahres die Verträge der christlichen Gewerkschaften für ungültig erklärt. Was bedeutet das dort rückwirkend? - Es gilt Equal Pay und der Anspruch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darauf. Auch hier muss man die Dinge, wie ich finde, deutlich zurechtrücken. Wir haben den Gleichstellungsgrundsatz im Gesetz fest verankert. Er besagt, dass es nach sechs Wochen gleiche Arbeitszeit geben muss, dass der Urlaubsanspruch und der Status gleich sein müssen, aber auch das Entgelt. Allerdings gibt es hier sehr viele Ausnahmen aufgrund der Tarife, die abgeschlossen worden sind. Aber da - ich schaue den Kollegen Roth an - sind die Gewerkschaften gefordert. Sie müssen ihrer Tarifautonomie gerecht werden und die nötigen Verhandlungen führen, um die Rahmenbedingungen auch in der Zeitarbeitsbranche so zu gestalten, dass sie Anklang finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Thema kann man sehr viel sagen. Wir alle wollen keine Schleckers und AWOs oder andere, die hier Schindluder treiben. Deshalb gibt es das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, das von Frau von der Leyen auf den Weg gebracht worden ist und das wir als Saarland mit unserer Landesregierung positiv begleiten. Wir sind gegen Drehtür-Effekte. Wir sind dagegen, dass die fest angestellte Stammbesetzung einer Firma ausgelagert wird und dann über die Drehtür in Leiharbeit in die Firma zurückkommt. Wir werden das Gesetz positiv begleiten.

Lassen Sie mich noch zwei bis drei Sätze zur Thüringer Situation sagen. Ich habe eben schon angedeutet, dass man dort eine ganz andere GA-Quote hat als hier. Aber man muss natürlich bedenken, dass es nicht die Flexibilität des Arbeitsmarktes einträchtigt. Wenn ich Unternehmen fördere, die

neue Arbeitsplätze schaffen und erweitern, dann ist das etwas anderes. Sie schaffen zusätzliche Arbeitsplätze. Man kann sagen, die sich jetzt in Leiharbeit Befindlichen könnten dadurch in normale sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben einen Prüfantrag an diese Landesregierung gegeben, weil wir der festen Überzeugung sind, dass wir nicht genug wissen, um die Situation des saarländischen Arbeitsmarktes richtig beurteilen zu können. IHK, HWK, VSU, Arbeitskammer und Agentur werden uns helfen, diese Daten zu ermitteln. Dann werden wir das Thema erneut aufrufen und die richtigen Maßnahmen ergreifen, aber wir werden nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Für die SPD-Landtagsfraktion hat Herr Abgeordneter Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wegner, Form und Inhalt, wie Sie den Antrag der Jamaika-Koalition begründet haben, halte ich für stark abwegig. Sie haben im Grunde genommen gegen Ihren eigenen Antrag gesprochen. Ich will auf zwei Stellen eingehen. In dem Antrag der Regierungsfraction heißt es in Absatz 3: „Es ist nicht hinnehmbar, dass Unternehmen in Deutschland die Zeitarbeit zur Kostendämpfung nutzen und fest angestellte Mitarbeiter entlassen, um sie anschließend dauerhaft durch billigere Zeitarbeiter zu ersetzen.“ - Sie stellen das in Ihrem Antrag als Tatsache fest. Aber Sie, Herr Wegner, haben es bestritten. In dem Antrag heißt es weiter, um die Dimension der Leiharbeit in saarländischen Unternehmen richtig einschätzen zu können, müssten entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden. Dann sagen Sie aber beim nächsten Tagesordnungspunkt, bei uns sei alles super, die Wirtschaft brumme, es gehe aufwärts, wir hätten dieses Problem nicht. Wenn Sie also erst analysieren müssen, was stattfindet, wie wollen Sie dann beim nächsten Tagesordnungspunkt bereits die Feststellung haben? - Da haben Sie aber sehr schnell analysiert. Ich finde, Ihr Beitrag wurde der Dimension des Problems und Ihrem eigenen Antrag nicht gerecht. Wenn Sie schon von Populismus sprechen, so würde ich auch die eigenen Argumente etwas sorgfältiger abwägen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wir müssen leider feststellen - hier stimmen die LINKE und die SPD im Saarland überein -, dass der Missbrauch von Leiharbeit, das Unterbieten regulä-

(Abg. Roth (SPD))

rer Branchentarifflöhne und die Verdrängung von Stammbeschaften zur Regel geworden sind und nicht mehr die Ausnahme. Schlecker ist ein prominentes Beispiel, aber leider nicht das einzige. So hatten wir beim Saarland Sozialgipfel, einer Verbindung aus Kirchen, Wohlfahrts- und Jugendverbänden sowie aus Gewerkschaften - gewissermaßen eine saarländische Volksfront von rechts bis links und wieder zurück -, am 30. November Herrn Markus Breitscheidel zu Gast, einen investigativ tätigen Journalisten, der sein Buch „Arm durch Arbeit“ vorgestellt hat. Er ist speziell auf das Leiharbeiterproblem eingegangen und hat dargestellt, wie schlimm es in Großbetrieben ist. Ein Beispiel war Opel. Er hat weiter ausgeführt, wie es in mancher Großbäckerei aussieht. Wir kennen das auch von Herrn Wallraff. Jetzt so zu tun, als sei das Problem vernachlässigbar und wegzuschieben, als könne es noch ein paar Analysen vertragen - die dann hoffentlich aber nicht so lange dauern wie beim Tariftreugesetz -, das geht wirklich an der Situation generell und speziell im Saarland völlig vorbei.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben die CGZP, die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personal-Service-Agenturen, angeführt. Sie ist ein weiterer Beleg in dieser ganzen Sache. Sie wurde auf Drängen richtiger Gewerkschaften vor das Bundesarbeitsgericht gezogen. Wahrscheinlich hätten Sie gesagt, das sei alles nicht so schlimm und gehöre zum Pluralismus. Es kam das Verbot des Bundesarbeitsgerichtes. Nicht von ungefähr macht die IG Metall derzeit eine Kampagne mit Namen „Gleiche Arbeit - Gleiches Geld“.

Dieser Kampagne hat sich beispielsweise - wie ich finde, zu Recht - Herr Dr. Norbert Blüm angeschlossen. Es sind noch andere dabei, aber ich nenne jetzt einmal ganz bewusst Norbert Blüm, der sein gewerkschaftliches Herz dort nicht verleugnet und an der richtigen Stelle mitkämpft. Auch das sollte Ihnen zu denken geben.

Wenn es darum geht, die Situation im Saarland etwas näher zu beleuchten, dann halte ich die Arbeitskammer des Saarlandes für eine seriöse Quelle, nicht für eine unseriöse; da unterscheiden wir uns anscheinend. Es würde Sinn machen, einmal nicht solche Abwehr- und Ausweichdiskussionen zu führen, sondern, wenn man diese Analysen hat, auch mit diesen Analysen umzugehen. Dann könnten wir uns die ganzen Zwischenschritte im Interesse des Saarlandes, der Saarländerinnen und Saarländer schenken und gleich zum Thema kommen.

Ich verweise auf das, was Heinz Bierbaum gesagt hat: Die Arbeitskammer des Saarlandes hat detailliert nachgeprüft und aufgrund von Zahlen der Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise der statisti-

schen Ämter in Bund und Land belastbar nachgewiesen, dass bei uns der Boom überwiegend ein Leiharbeitsboom ist, dass bei uns der Aufwuchs an Arbeitsplätzen um 8.000 zum Stand 26. April zu einem großen Teil - rund 3.000 - in Leiharbeit gemundet ist. Das sind natürlich die Ersten, die aus dem Betrieb wieder draußen sind, wenn unsere Wirtschaft einmal stottert. Da ist also nichts mit Sicherheit. Der Klebeffekt hat sich überwiegend als Märchen erwiesen. Das ist eine Geschichte - ja, da stehe ich auch dazu -, die auf Rot-Grün zurückgeht. Wir sind uns aber nicht zu schade, diese Dinge noch einmal nachzujustieren, wenn wir merken, dass diejenigen, denen wir Vertrauen geschenkt hatten, diese Regel systematisch missbraucht haben. Sie haben damit unser politisches Vertrauen missbraucht, wir müssen das neu regulieren; das ist unser Anliegen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Letzte Bemerkung. Kollege Wegner, Sie haben gesagt, Sie kennen im Saarland keinen Betrieb, der über 50 Prozent Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter hat.

(Zurufe von der LINKEN: 30 Prozent!)

Über 30 Prozent - ich kenne eine höhere Zahl. Sie können ja selbst einmal rechnen, wie viele das sind. Wir haben die Firma Vivento, ein Ableger der Telekom auf dem Eschberg - da kann man zu Fuß hingehen -, dort sind von rund 410 Beschäftigten rund 270 in Leiharbeit und Zeitarbeit mit Löhnen im Spitzenbereich von brutto rund 8 Euro, auch für Feiertags- und Nacharbeit. Das Schlimme bei der Sache ist: Es sind überwiegend Frauen. Das ist etwas, was man auch nicht unterschlagen darf. Die Problematik ist also, dass dies auf dem Rücken der Frauen, der Kolleginnen ausgetragen wird. Das darf so nicht weiterlaufen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Nun hat bezeichnenderweise in Thüringen eine CDU-SPD-Koalition gesagt: Genug geschwätzt, wir wollen jetzt mal was machen. Analysen und Betroffenheitsrhetorik, das kann noch jahrelang so weitergehen, das hilft aber den Beschäftigten nicht und schadet am Schluss noch dem Standort. Es schadet dem Standort deshalb, weil die Kultur des „hire and fire“ letztendlich dazu führt, dass auch gesunde Unternehmen nicht stabilisiert, sondern destabilisiert werden. Im Übrigen geht es natürlich an dem Thema Fachkräftesicherung völlig vorbei, Thema verfehlt.

Die haben gehandelt, die haben das in ihrer Richtlinie berücksichtigt. Frau Christine Lieberknecht von der CDU und Wirtschaftsminister Matthias Machnig von der SPD haben das gemacht, weil sie gesagt haben, wir wollen das Image des Billigstandortes loswerden, insbesondere im Kampf um die Fach-

(Abg. Roth (SPD))

kräfte. Diese Überlegung ist richtig. Leider ist unser schönes Saarland das Thüringen des Westens. Wir konkurrieren mit Bremen um das Schlusslicht, was atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse betrifft. Da muss es doch einmal möglich sein, einen kleinen Schritt zu gehen - das ist ja noch kein Riesenkonzept -, der dort praktisch schon gegangen wird und auch von der CDU mitgetragen wurde. Die sind ja bestimmt nicht auf den Kopf gefallen, sondern haben sich etwas dabei gedacht. Es müsste doch möglich sein, das auch bei uns umzusetzen.

Ich habe es eben erwähnt: Ich habe damals die Geschichte mit dem Tariftreuegesetz erlebt, 2008 bis 2010 haben wir geprüft. Wenn Jamaika nicht gekommen wäre, hätte es wahrscheinlich überhaupt kein Tariftreuegesetz gegeben. Wenn wir jetzt noch einmal prüfen, dann rennt uns das Thema weg. Es führt leider zu einer Erosion unseres Landes und der Arbeitskräfte im Standorte-Wettbewerb von innen. Es ist nicht etwas, was man beiläufig machen kann, sondern es ist etwas, was in den Fokus der entsprechenden politischen Planungen gerückt werden muss. Von daher bitte ich einfach darum, sich das noch einmal zu überlegen. So schlimm kann das ja nicht sein. Mir ist nicht bekannt, dass Thüringen untergegangen wäre, seit die das gemacht haben. Deren Prüfungen werden nicht vollkommen anders ausfallen als unsere. Wenn Sie mir eine Stunde Zeit geben, bringe ich Ihnen alle Zahlen, die Sie brauchen, unter anderem Zahlen der Arbeitskammer des Saarlandes, qualitativ zehnmal besser als die des Instituts der deutschen Wirtschaft, das Sie als seriös ansehen. Ich weise nur darauf hin, dass die vom Arbeitgeberverband finanziert werden, also nicht von irgendwelchen Firmen, die dort drin sind. Man könnte bei dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit auf Knopfdruck alles sofort kriegen, was man will.

Ich habe den Eindruck, es fehlt hier an politischem Willen. Ich sage Ihnen abschließend: Wenn Sie meinen, dass diese weitere Erosion in Richtung Billigzipfel im Südwesten der Republik - -

(Zuruf.)

Sie haben so gesprochen, Kollege Wegner, im Gegensatz zu dem, was in eurem Antrag steht!

(Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU) und Sprechen.)

Wenn das der Weg des Saarlandes in die Zukunft sein soll, sage ich Ihnen: Dieser Weg kann uns das Scheitern bringen! Deshalb bieten wir eine konkrete Lösung an. Zeigen Sie doch mal, dass Sie politischen Willen haben. Sie könnten das durchaus beschließen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Christoph Kühn.

Abg. Kühn (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der Oppositionsfraktionen vor zur Begrenzung von Zeit- und Leiharbeit, der sich auf die schon oft erwähnte Richtlinie zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Thüringen bezieht. Man könnte jetzt spitz sagen, der Antrag ist vom 01. April. Aber ich sage, der Antrag ist hier im Saarland so unnötig wie eine Alpine-Steinschaf-Verordnung. Diese Rasse gibt es nicht im Saarland, deshalb brauchen wir keine Verordnung.

(Beifall bei der FDP.)

Was für den Thüringer Arbeitsmarkt und Wirtschaftsraum notwendig sein mag, ist für das Saarland schlichtweg nicht nötig.

Es wurde in den Einlassungen von Bernd Wegner schon vieles gesagt. Ich möchte das Ganze noch einmal kurz aus der Sicht der FDP-Fraktion darlegen. Die tatsächlichen Zahlen des Arbeitsmarktes sowie die regionale Wirtschaftsförderung zeigen eindeutig, dass eine neue Verordnung zur Wirtschaftsförderung nicht notwendig ist. Schauen wir uns die Arbeitsmarktzahlen an. Wir haben im Saarland 355.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon etwa 11.000 in der Zeit- und Leiharbeitsbranche. Das ist eine Quote von derzeit 3,1 Prozent. Wenn man die Diskussion verfolgt, könnte man annehmen, es wäre eine Quote von 30 oder gar 40 Prozent. Noch einmal: Es ist eine Quote von 3,1 Prozent.

Verglichen mit anderen Bundesländern und unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftssituation ist dieser Anteil nicht besonders spektakulär. Er zeigt, dass unsere Wirtschaft verstärkt Fachkräfte benötigt, damit sie ihre derzeitige Auftragslage bewältigen kann. Einer der Geschäftsführer der IHK, Herr Klingen, hat Folgendes gesagt - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -: „Die Zunahme der Zeitarbeit ist Resultat der guten Konjunktur, die Zeitarbeit erfüllt damit ihre ureigenste Funktion. Sie ermöglicht es den Unternehmen, auf konjunkturelle Schwankungen rasch reagieren und Auftragsspitzen abarbeiten zu können.“

Dies wurde im Jahr 2004 auch von den Mitgliedern des 56. Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe, zu denen unter anderem Wirtschaftsminister Clement, der SPD-Finanzminister Eichel, aber auch der damalige Berliner Wirtschaftssenator, Herr Wolf von der LINKEN, zählten, in ihrer Begründung so gesehen und damals in die bundeseinheitlichen Richtlinien der GA-Förderung aufgenommen.

(Abg. Kühn (FDP))

Betrachten wir nun das Programm der regionalen Wirtschaftsförderung für das Saarland. Dieses Programm dient den ansässigen Unternehmen, es macht sie wettbewerbsfähig für den überregionalen Markt. Pro Jahr erhalten etwa 80 Unternehmen Zuwendungen im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Ausgenommen sind die Energie- und die Stahlwirtschaft; diese Branchen erhalten bereits Fördermittel aus anderen Töpfen. Wir haben somit hinsichtlich der Leistungsempfänger einen sehr begrenzten Rahmen.

In Ihrem Antrag führen Sie das Unternehmen AMBAU auf. Die Wahl dieses Beispiels zeigt aus unserer Sicht, dass es am Standort Saarland kein Unternehmen gibt, bei welchem von 100 Beschäftigten 30 Leiharbeiter sind. Um diese Zahlen genau zu recherchieren, haben wir in unseren Antrag Prüfaufträge aufgenommen. Wir wollen nämlich diese Zahlen detailliert auflisten können.

Es wird auch deutlich, dass nicht alles, was für andere Bundesländer taugt, auch im Saarland sinnvoll umsetzbar ist. Wir müssen uns auf unsere regionalen Schwerpunkte konzentrieren. Die Förderung der saarländischen Wirtschaft ist ein wichtiges Instrument, um das Land als Industrie- und Wirtschaftsstandort zu sichern. Dafür müssen von den Unternehmen Anträge auf Förderung gestellt werden. Diese Anträge werden sodann von der Verwaltung geprüft, um Standards zu garantieren. Würden wir durch eine Verordnung oder eine Richtlinie ein weiteres Prüfkriterium mit einer solchen Tragweite, wie das hier gefordert wird, einbauen, würden wir eine zusätzliche bürokratische Hürde aufbauen. Wir Liberale stehen aber für Bürokratieabbau. Wir sagen: Keine staatliche Regulierung, wo es keine Notwendigkeit dafür gibt! Es entsteht nach unserer Auffassung ein unnötiges und aufwändiges Verfahren, das deutlich mehr kostet als Nutzen würde. Zudem sollten nach unserer Ansicht arbeitspolitische Maßnahmen nicht mit wirtschaftspolitischen Instrumenten verquickt werden.

Nun eine grundsätzliche Anmerkung. Die saarländischen Unternehmer werden anlässlich jeder Plenardebatte von der Opposition immer wieder unter Generalverdacht gestellt. Diese pauschale Verteufelung der Unternehmer muss ein Ende haben!

(Beifall von der FDP und bei der CDU.)

Wir müssen vor diesem Hintergrund hier immer wieder festhalten, dass saarländische Unternehmer verantwortungsbewusste Arbeitgeber sind. Sie sorgen sich um ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Abg. Ries (SPD): Nicht alle!)

Vor allem hüten sie auch ihr Fachpersonal, wie ein Schäfer seine Schäfchen hütet.

Die Beweggründe, die die Thüringer zum Erlass der neuen Richtlinie bewegt haben, dürfen wir nicht unreflektiert auf das Saarland übertragen. Bei uns besteht keine einschlägige Notwendigkeit. Statt eine Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizureden, sollten wir die Unternehmer lieber für ihre gute Wirtschaftspolitik loben. Gemeinsam hat man es geschafft, die Wirtschaftskrise zu überwinden. Unternehmer und Arbeitnehmer haben gemeinsam an der Erreichung dieses Ziels gearbeitet. Wir sollten allen danken, die ihren Beitrag geleistet haben. Ein Lob an dieser Stelle ist sicherlich angebracht; ein solches Lob ist einfach, und es ist ehrlich.

Ich hatte eingangs schon gesagt, dass wir Liberale den Antrag der Opposition ablehnen. Das wird Sie nun sicherlich nicht verwundern, denn auch unsere Fraktionskollegen in Thüringen haben seinerzeit den dort vorgelegten Antrag abgelehnt und einen eigenen Entwurf eingebracht. Wir werden den Antrag hier ablehnen, weil wir keinen Bedarf für eine weitere bürokratische Regelung sehen. Ich bitte aber um Zustimmung zum Antrag der Regierungsfractionen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Claudia Willger.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir lehnen den Antrag von LINKEN und SPD ab. Wir lehnen ihn ab, weil wir davon ausgehen, dass das von Ihnen vorgeschlagene Instrument das völlig falsche ist.

Es geht bei dieser Wirtschaftsförderung ja darum, im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe die regionale Wirtschaftsstruktur zu verbessern. Das ist ein zentrales Instrument, um strukturschwache Regionen beim Ausgleich von Standortnachteilen unterstützen zu können. Der Strukturwandel soll hierdurch erleichtert werden, regionale Arbeitsmärkte sollen entlastet werden.

Dieses Instrument ist aber nicht das richtige Mittel, um Leiharbeit zu begrenzen und zu regulieren. Würde das Saarland nun im Alleingang ein zusätzliches Kriterium einführen, so könnten nach unserer Auffassung die resultierenden Wirkungen sogar eher kontraproduktiv sein. Alleingänge des Saarlandes, bei denen diese Förderung an zusätzliche sozialpolitische Bedingungen geknüpft wird, brächten uns mit Sicherheit einen Wettbewerbsnachteil.

Herr Kollege Roth, Sie haben hier als Beispiel für die Notwendigkeit der Einführung dieses Mittels die Firma Vivento erwähnt. Ich muss sagen, dass mir nicht

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

erinnerlich ist, dass die Firma Vivento jemals etwas aus dem Topf zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur bekommen hätte. Vivento ist nicht gefördert worden, und die Wahl dieses Beispiels zeigt geradezu, dass der von Ihnen vorgeschlagene Weg ein völlig falscher ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Uns erscheint auch die 30-Prozent-Quote als Obergrenze sehr hoch gegriffen. Wir fragen uns, wie oft das denn in der Praxis tatsächlich zur Anwendung käme. Wir möchten diese 30-Prozent-Quote auch nur sehr ungern in den Raum stellen, weil so der Eindruck entstehen könnte, dies wäre etwas Erstrebenswertes. Wir befürchten, dass mit Ihrem Antrag insoweit ein falsches Signal gesetzt wird.

Die Quote kann im Grunde kein geeignetes Kriterium sein, wenn man messen möchte, wie es um den Missbrauch bestellt ist. Eigentlich geht es doch um die Frage, zu welchem Lohn und zu welchen Arbeitsbedingungen die Menschen in der Leiharbeit arbeiten. Auch bezüglich dieses Aspektes kann man das Saarland nun sicherlich nicht mit Thüringen gleichsetzen.

Leiharbeit ist ein Instrument, das durchaus zu sinnvollen Lösungen führen kann, sowohl für die Unternehmen und insgesamt die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, aber auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Thüringer Modell löst keineswegs die Probleme beim Instrument der Leiharbeit, die auftauchen, wenn Missbrauch betrieben wird. Das Problem muss vielmehr auf der Bundesebene angegangen werden. Dort haben wir auch die dafür notwendige Gesetzgebungskompetenz. Vor diesem Hintergrund haben übrigens auch die GRÜNEN in Thüringen dieses Vorgehen abgelehnt.

Uns ist es wichtig, für das Saarland über eine möglichst genaue Analyse des Arbeitsmarktes zu verfügen. Wir müssen uns dann auch konkret mit der saarländischen Situation beschäftigen. Wollen wir im Saarland den Missbrauch der Leiharbeit verhindern, müssen wir schon wissen, wo genau im Land es zu Missbrauch kommt. Dann können wir uns auch sinnvoll mit der Frage befassen, mit welchem Instrument man dem Missbrauch begegnen kann. Das in Ihrem Antrag vorgeschlagene Instrument ist aber jedenfalls das falsche.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir GRÜNE an dieser Stelle noch einmal verdeutlichen, dass wir Equal Pay als das geeignete Instrument ansehen, wenn es um die Bekämpfung des Missbrauchs der Leiharbeit geht. Die Möglichkeiten des Equal Pay müssen ernst genommen werden. Wir schlagen deshalb zusätzlich einen Flexibilitätsbonus in Höhe von 10 Prozent des Bruttolohnes vor. Dies entspricht auch der Gesetzesinitiative der GRÜNEN auf Bundesebene. In unserem Forderungskatalog findet sich des Wei-

teren die Wiedereinführung eines Synchronisationsverbotes. Und in den Hartz-4-Verhandlungen waren wir GRÜNE eigentlich schon viel weiter hinsichtlich des Ziels, den Missbrauch der Leiharbeit zu verhindern.

Leider sind diese Erfolge durch die SPD zunichte gemacht worden. Die SPD ist in dieser Sache eingeknickt. Das war ja schon Thema in der letzten Plenardebatte, in der wir uns auch mit prekären Beschäftigungsverhältnissen befasst haben.

Das zentrale Instrument zur Verhinderung von Missbrauch ist und bleibt gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Wir denken, dass soziale Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt nur unter diesen Voraussetzungen möglich ist. Wir bräuchten uns über diese Anträge in dieser Art und Weise nicht zu unterhalten, wenn man damals bei den Hartz-4-Verhandlungen ein Stück weit konsequenter geblieben wäre. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Kühn hat gesagt, die von uns vorgeschlagene Regelung sei „so unnötig wie ein alpiner Steinschlag“.

(Abg. Kühn (FDP): Wie eine Alpine-Steinschaf-Verordnung.)

„Steinschaf-Verordnung“ - das hört sich etwas schwülstig an, wird der Ernsthaftigkeit des Problems aber nicht wirklich gerecht. Ich möchte noch einmal kurz die Rahmendaten nennen. Der Beschäftigungszuwachs, den wir im Moment feststellen, geht nachweislich zu mindestens 38 Prozent auf das Konto der Leiharbeitsbranche. Das ist der zweithöchste Wert in Westdeutschland nach Bremen. Wir sind auf dem Weg, die Bremer in dieser negativen Entwicklung zu überholen. Es wurde gesagt, wir würden Unternehmer unter Generalverdacht stellen. Darum geht es ja überhaupt nicht! Wenn alles so gut ist, wie Sie sagen, wäre es ja überhaupt kein Problem, unseren Antrag heute hier zu beschließen, weil ja alle Unternehmen einwandfrei arbeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Kühn (FDP).)

Dann bräuchten Sie die Regelung gar nicht zu fürchten, man hätte die politische Botschaft entsprechend gesetzt und alle guten Unternehmer hätten damit überhaupt kein Problem.

(Abg. Roth (SPD))

Die Argumentation von Ihnen, Kollegin Willger, muss ich ernst nehmen, ob das das richtige Instrument ist. Vivento habe ich nur deshalb genannt, weil dort und in anderen Unternehmen leider durchaus eine Leiharbeitsquote von 30 Prozent erreicht wird, manchmal sogar 50 Prozent. Bei diesen ganzen Arbeitnehmerüberlassungsfirmen geht sie gegen 100 Prozent, und es sind überwiegend Frauen. Das ist das Problem bei der Sache.

Wir sind auch nicht der Auffassung, dass wir mit einem einzigen Instrument das Problem lösen könnten, das soll ja überhaupt nicht das Ziel der Operation sein. Aber es wäre wenigstens einmal ein konkreter Schritt!

(Beifall bei der SPD und der LINKEN.)

Jetzt wissen wir beispielsweise, dass bei den Verhandlungen um die Grundsicherung auch die Frage des Equal Pay massiv von den Liberalen torpediert worden ist. Deswegen sind die Liberalen nach meiner Auffassung auch zu Recht bei 4 Prozent. Damit sind sie meiner Meinung nach noch überbewertet. Aber das ist meine persönliche Auffassung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN.)

Die Bevölkerung hat nämlich erkannt, dass sie sich von der Politik nicht an der Nase herumführen lassen will. Wenn Sie natürlich nur für einige wenige in den Champagneretagen Politik machen, müssen Sie so weiterreden, wie Sie das getan haben.

Ich habe eben auf die Initiative „Gleiche Arbeit - Gleiches Geld“ hingewiesen. Frau Willger hat gesagt, unser Antrag sei nicht die Lösung aller Probleme. Das stimmt. Aber ich bleibe dabei: Es wäre ein deutliches politisches Signal, praktikabel und ein wichtiger erster konkreter Landesschritt! Das ist der Punkt!

(Beifall bei der SPD und der LINKEN.)

Bitte schön.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Roth, können Sie uns ein Beispiel nennen, wo eine Firma oder ein Unternehmen Förderungen aus diesem Topf der Gemeinschaftsaufgabe erhält und gleichzeitig Missbrauch bei der Leiharbeit betreibt?

Abg. Roth (SPD):

Frau Kollegin Willger, das brauche ich gar nicht! Ihre Argumentation ist nicht zielführend. Umgekehrt wird ein Schuh draus! Wir wollen die Botschaft setzen: Wenn Sie von uns gefördert werden wollen, wollen wir nicht, dass Sie Ihr Geschäft auf dem Rücken von Leiharbeitnehmern machen!

(Beifall von der SPD und der LINKEN.)

Und wenn dann ehrliche Unternehmerinnen und Unternehmer kommen, wie Sie sagen, ist das ja kein Problem. Die können das locker abhaken. Von daher wäre es einfach wichtig, dieses Signal zu setzen und nicht weiter hier zu „schwätze“, wie bedauerlich das ist, wie schlimm der Zustand ist, „awwer gemacht hammer widder nix“.

(Heiterkeit bei der Opposition.)

Ich will ein Beispiel nennen, worauf wir abzielen. Es gibt die Initiative „Gleiche Arbeit - Gleiches Geld“, von der IG Metall Anfang dieses Monats gestartet. Ich zitiere - mit Ihrer Erlaubnis - nur in Grundzügen. Es geht darum, Leiharbeit auf eine neue Grundlage zu stellen, nicht, sie abzuschaffen. Es geht erstens darum, dass gleiches Geld für gleiche Arbeit die Regel für Leiharbeit sein muss. Zweitens geht es um etwas, worüber wir hier in diesem Hause unterschiedlicher Auffassung sein werden, nämlich um einen gesetzlichen Mindestlohn, der im Übrigen staatliche Subventionsleistungen in Milliardenhöhe einsparen würde; die Herren Unternehmer, die immer gegen Subventionen sind, lassen sich nämlich hier vom Staat subventionieren. Ein dritter Punkt ist die Forderung nach der Beendigung des Heuerns und Feuerns, indem das sogenannte Synchronisationsverbot wieder eingeführt wird. Das vierte Instrument, das genannt wird, ist die Einführung einer Höchstverleihzeit. Es kommen andere Argumente dazu. Das haben so bekannte Personen wie Dr. Herbert Ehrenberg, Dr. Norbert Blüm, Walter Riestler, Berthold Huber und Detlef Wetzler unterzeichnet.

Im Ergebnis gibt es bundesweit großes Lob für diese Thüringer Initiative seitens der Gewerkschaften und nur verhaltene Kritik seitens der Arbeitgeberverbände, denn die wissen, im Prinzip ist das richtig. Wenn solche gesellschaftlichen Gruppen solche Vorschläge aus ihrer tagtäglichen praktischen Lebenserfahrung heraus machen, würde ich mir gut überlegen, ob ich dem Institut der deutschen Wirtschaft, dem Arbeitgeberinstitut in Köln, folge würde oder meinem Volk, das hier vor der Haustür wohnt.

(Lebhafter Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Oppositionsfraktionen, Drucksache 14/483 - neu. Wer für die Annahme der Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und der LINKEN, abgelehnt haben die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Präsident Ley)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/492. Wer für die Annahme der Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abgelehnt haben die Fraktionen von SPD und der LINKEN.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.00 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 11.51 Uhr bis 13.02 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 7 und 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Die Wirtschaftskrise erfolgreich überwunden - das Saarland wirtschaftlich gut für die Zukunft aufgestellt (Drucksache 14/487)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Die Wirtschaftskrise bekämpfen - Landesregierung muss endlich zum Akteur werden (Drucksache 14/491)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen Drucksache 14/487 erteile ich dem Herrn Abgeordneten Christoph Kühn das Wort.

Abg. Kühn (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe anwesenden Kolleginnen und Kollegen!

(Lachen im Saal.)

Das Saarland hat die schwerste Wirtschaftskrise seiner Geschichte erfolgreich überwunden. Das Saarland ist für die Zukunft wirtschaftlich gut aufgestellt und befindet sich auf einem soliden Wachstumskurs. Die Steuerschätzung für Mai signalisiert eine positive Entwicklung der Steuermehreinnahmen für das Saarland. Das ist sehr erfreulich. Ich möchte dies an ein paar wenigen Daten verdeutlichen: Für das Jahr 2011 ist mit Steuermehreinnahmen von 69 Millionen Euro zu rechnen. Für das Jahr 2012 sagt die Steuerschätzung ein Plus von 84 Millionen Euro voraus. Das Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr ist real um 4,7 Prozent angestiegen und übertrifft damit

den Bundesdurchschnitt von 3,6 Prozent deutlich. Das Saarland hat das stärkste Wirtschaftswachstum seit über 30 Jahren erzielt. Da auch für das laufende Jahr ein reales Wachstum von mindestens 3,5 Prozent zu erwarten ist, werden wir bereits in der zweiten Jahreshälfte das Vorkrisenniveau wieder erreichen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Dezember 2010 bei 356.100. Dies ist der höchste Beschäftigungsstand zum Ende eines Jahres seit 2001. Die Arbeitslosenquote lag im Saarland Ende April 2011 bei 7 Prozent und die Zahl der Arbeitslosen somit bei 35.300. Weniger Arbeitslose in einem Monat April gab es letztmalig im Saarland im Jahr 1981.

Ein weiterer sehr wichtiger Beleg für die positive wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land ist der Anstieg echter Betriebsgründungen. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich den parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und Beauftragten der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus Ernst Burgbacher: „Gründungen sind der Motor für Arbeitsplätze und Innovationen in unserer Volkswirtschaft. Sie sichern unseren Wohlstand und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Es sind die Gründerinnen und Gründer, die unsere Wirtschaft in Schwung bringen und sie innovativ machen.“ - Dem ist nichts hinzuzufügen. Die Zahlen bestätigen, dass wir im Saarland auf einem guten Weg sind.

So wies das Saarland 2010 1.836 echte Betriebsgründungen auf und 1.381 vollständige Betriebsaufgaben. Per Saldo übersteigt damit die Zahl der echten Betriebsgründungen die Anzahl der Betriebsaufgaben um 32,9 Prozent; sie liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der bei nur 19,6 Prozent liegt. Nicht nur die Betriebsgründungen sind von Bedeutung, ebenso wichtig ist es, die bestehenden Betriebe in Krisenzeiten soweit erforderlich zu unterstützen. Beides hat diese Landesregierung erkannt und beherzigt. Ich nenne zwei konkrete Beispiele der Taten, die uns aus der Krise herausgeholfen haben: die soziale Verantwortung, die die saarländischen Unternehmen gezeigt haben, das Durchhaltevermögen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht zuletzt die Maßnahmen der Landesregierung - Arbeitsplatzzerhaltung durch eine Beschäftigungs- und Qualitätsoffensive, die Sicherung der Liquidität des Bestandes wettbewerbsfähiger Unternehmen und die Stärkung der Binnennachfrage durch Landesinvestitionen.

Halberg Guss und SaarGummi, die ich als Beispiele anführen möchte, wurden dank der Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerettet. Ich denke beispielhaft an die kürzlich abgeschlossenen Sanierungstarifverträge. Diese Betriebe wurden jedoch auch gerettet Dank der besonnenen und

(Abg. Kühn (FDP))

standfesten Politik dieser Landesregierung. Zu betonen sei, dass dies ohne Beteiligung der öffentlichen Hand erfolgt ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wie ich dem Antrag der SPD entnehmen kann, sehen die Gewerkschaften die Verdienste der Landesregierung erfahrungsgemäß etwas anders. Das gehört letztendlich gewissermaßen zum Geschäft. Man sollte diese Meinungsverschiedenheit jedoch nicht auf dem Rücken der Unternehmen austragen. Wir sollten froh sein, dass diese Unternehmen gerettet wurden.

Im Fall von SaarGummi gab es finanzielle Unterstützungsmaßnahmen und erfolgreiche Moderatorentätigkeiten seitens der Landesregierung. Bei Halberg Guss hat insbesondere das Wirtschaftsministerium einen wichtigen Beitrag zur Rettung des Unternehmens geleistet. Die 1.100 Arbeitsplätze des Werkes in Saarbrücken sind gesichert, die HTP-Gruppe will in den kommenden fünf Jahren 112 Millionen Euro in die Gießereigruppe mit Standorten in Saarbrücken und Leipzig investieren. Über 90 Prozent dieser Investitionen sollen am Standort Saarbrücken verortet werden. Dennoch hoffen wir, dass wir uns in Zukunft auf Ansiedlung und Neugründung von Unternehmen konzentrieren können, die Chancen stehen gut. Was den Rückgang der Firmeninsolvenzen angeht, belegt das Saarland einen Spitzenplatz mit einem Rückgang von 13,4 Prozent. Insgesamt ist die wirtschaftliche Situation in unserem Land somit als gut zu bezeichnen. Es ist jedoch kein Grund, sich auszuruhen oder in falschen Jubel zu verfallen.

Die Landesregierung hat es als notwendig erachtet, die weitere wirtschaftliche Entwicklung und das Beschreiten des eingeschlagenen Weges durch eine Reihe von Investitionsmaßnahmen und Fördermitteln konstruktiv zu begleiten. Das ist von besonderer Bedeutung und sehr zu begrüßen. Ziel muss nicht nur sein, Arbeitsplätze im Saarland zu halten, sondern auch neue Investoren ins Saarland zu bringen. Dass dies bereits gelingt und dass das Saarland attraktiver Standort für Unternehmen ist, lässt sich an einigen Zahlen belegen: In den letzten vier Monaten dieses Jahres sind beim Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Förderanträge für Regionalförderung mit einer Investitionssumme von rund 100 Millionen Euro eingegangen. Des Weiteren stehen Projekte mit einem Investitionsvolumen in dreistelliger Millionenhöhe und mehreren hundert Arbeitsplätzen kurz vor dem Abschluss.

Im Bereich des Tourismus ist es nach langjährigen Gesprächen und Vorbereitung durch diese Landesregierung endlich gelungen, zentrale Großprojekte mit entsprechenden Wachstumseffekten zu realisieren. Im Rahmen des Projektes der Saarland-Therme investiert zum Beispiel die Projektgesellschaft mit Unterstützung des Landes in Rilchingen circa 25 Millionen Euro, um im Herbst 2012 eine der attraktiv-

sten und modernsten Thermen zu schaffen mit prognostizierten 150.000 Besuchern jährlich.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf, den eingeschlagenen Weg weiter voranzutreiben und die ergriffenen Maßnahmen zur Wiederbelebung der saarländischen Wirtschaft fortzuführen. Sie soll erstens insbesondere die klaren ordnungspolitischen Linien beibehalten, die während der Bewältigung der Krise verfolgt wurden. Zweitens soll sie die wirksame Politik für kleinere und mittelständische Unternehmen ausbauen und verstärken sowie den Service für die Wirtschaftsförderung für den Mittelstand weiterhin verbessern. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierungsfractionen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Kühn. - Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/491, erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Heiko Maas, das Wort.

Abg. Maas (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesem kühnen Beitrag will ich auch den Antrag der SPD begründen, weil die wirtschaftliche Lage ganz entscheidend dafür sein wird, ob wir die wesentlichen Zukunftsfragen in unserem Land lösen können oder nicht. Die wirtschaftliche Entwicklung im Saarland, da stimme ich Ihnen zu, Herr Kühn, ist eindeutig positiv. Vor allen Dingen im Vergleich zu den Befürchtungen, die während der Finanz- und Wirtschaftskrise geäußert worden sind, ist diese Entwicklung sowohl beim Wirtschaftswachstum als auch bei der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt deutlich besser, als wir es alle vor einiger Zeit befürchten mussten.

Das Saarland war von der Wirtschaftskrise ganz besonders hart getroffen. Das ist noch nicht einmal die Schuld der Landesregierung gewesen, sondern der Tatsache geschuldet, dass die Saar-Wirtschaft nun einmal ganz besonders exportabhängig gewesen ist und das bei uns zu tieferen Einschnitten geführt hat, als es in anderen Regionen in Deutschland der Fall gewesen ist. Das heißt natürlich auch, dass wir die Zuwachsraten, die wir jetzt haben, brauchen, um das, was wir an Mehr verloren haben, auch wieder aufholen zu können. Das bezieht sich sowohl auf das wirtschaftliche Wachstum als auch auf die Arbeitslosenzahlen, wobei ich beide Dinge zunächst einmal nur als quantitative Größen einstufen will.

Das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland ist gegenwärtig insgesamt ein außerordentlich gutes. Wir haben gerade gestern lesen können, dass internationale Organisationen ein wirtschaftliches Wachs-

(Abg. Maas (SPD))

tum in Deutschland für dieses Jahr von über 3 Prozent prognostizieren. Es liegt also noch über der Prognose der Bundesregierung. Das sind alles Zahlen, die Anlass zur Freude geben.

Auch bei den Arbeitsmarktzahlen haben wir sicherlich Entwicklungen, die deutlich besser sind als das, was zu erwarten gewesen ist. Auch das ist völlig unabhängig davon, ob man gerade einmal in der Regierung oder in der Opposition ist, was zu begrüßen ist. Es geht letztlich um Menschen. Mehr Menschen haben Arbeit und weniger sind arbeitslos.

Im Antrag der CDU, der FDP und der GRÜNEN wird nun ausgeführt, dass die besondere wirtschaftliche Entwicklung im Saarland unter anderem der Politik der Landesregierung zu verdanken sei. Wahrscheinlich würden wir es nicht viel anders formulieren, wenn wir an der Regierung wären. Aber wir versuchen, es einmal ganz objektiv zu betrachten. Ich will dazusagen, um das etwas genauer auseinanderzunehmen: Wenn wir über Landesregierung reden, müssen wir über die Vorgängerlandesregierung reden, denn die wesentlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise sind in der letzten Legislaturperiode getroffen worden.

Da sind mir die Aktivitäten des damaligen Wirtschaftsministers Rippel in guter Erinnerung. Herr Rippel hat in dieser Phase, wie ich finde, sehr umsichtig, sehr pragmatisch und sehr vernunftorientiert gehandelt und hatte bei all dem, was er getan hat, immer unsere Unterstützung.

(Zuruf aus den Regierungsfractionen.)

Nein. Das hat sich damals nicht anders angehört. Ich komme gleich noch dazu, Herr Kollege Schmitt. Dort, wo es positive Entwicklungen zu verzeichnen gilt, die letztlich die Lebenssituation von Menschen verbessern, habe ich - ich weiß nicht, wie oft an dieser Stelle - mich immer darüber gefreut und dem auch Ausdruck verliehen.

(Beifall des Abgeordneten Roth (SPD).)

Wir müssen uns vor allen Dingen mit der Frage auseinandersetzen, was wir eigentlich dazu beitragen können, dass die wirtschaftliche Situation im Saarland sich weiter verbessert. Was können wir dazu beitragen, dass die Ursachen dieser Krise nicht wieder entstehen? Da muss man relativ deutlich sagen, dass die Handlungsspielräume der Landespolitik sehr begrenzt sind. Denn die Ursachen für die Wirtschaftskrise waren die vorausgegangene Finanzkrise und die sich daraus entwickelnde Wirtschaftskrise.

Da will ich schon erwähnen, dass es insbesondere zwei politische Elemente gegeben hat, die nach unserer Auffassung die Grundlage dafür gewesen sind, dass wir heute besser dastehen, als wir es vor einiger Zeit noch gemeinsam befürchtet haben. Das

sind Dinge, die die damalige Große Koalition in Berlin auf den Weg gebracht hat. Das Erste war, dass zwei Konjunkturprogramme in der zweiten Hälfte 2008 von der Bundesregierung, von der CDU und der SPD, auf den Weg gebracht worden sind.

Ich will nur darauf hinweisen, dass die SPD wahrscheinlich weniger grundsätzliche Probleme mit Konjunkturprogrammen hatte. Deshalb haben insbesondere Frank Walter Steinmeier und Peer Steinbrück dort die wesentlichen Rahmendaten geliefert. Letztlich hat diese Regierung das umgesetzt. Ich will auch nicht verschweigen, dass es wie in allen anderen Bundesländern Landesergänzungsprogramme gegeben hat, also dass man aus dem Land heraus im Rahmen der Möglichkeiten Maßnahmen getroffen hat, um die saarländische Wirtschaft zu unterstützen. Auch das ist von uns immer begrüßt worden.

Wir haben ja selbst eigene Vorschläge dazu gemacht. Ich erinnere nur daran, den Bürgerschaftsrahmen auszuweiten, ist eine Forderung, die wir sehr früh erhoben haben. Dass man in einem Autogipfel die Beteiligten zusammenruft, die in einem besonders wichtigen Wirtschaftsbereich Verantwortung tragen, all das sind Dinge, die auch von uns gefordert worden sind. Sie sind umgesetzt worden. Warum sollte ich sie heute kritisieren?

Ich will bei dem Thema ganz grundsätzlich etwas sagen, weil wir uns in den letzten Jahren über Sinn und Unsinn von Konjunkturprogrammen in diesem Hause sehr oft gestritten haben. Ich glaube, spätestens seit der Wirtschafts- und Finanzkrise, seit den Konjunkturprogrammen I und II, die die Bundesregierung damals auf den Weg gebracht hat, und den ergänzenden Programmen, die in den Ländern, auch im Saarland, gemacht worden sind, ist doch der empirische Beweis erbracht, dass es Zeiten gibt, in denen es sinnvoll ist, konjunkturelle Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten, wenn die Wirtschaft zusammenbricht. Es ist ein empirischer Beweis.

Das sagt uns für die Zukunft, dass so etwas wie antizyklische Wirtschaftspolitik durchaus Sinn machen kann. Das haben wir in der Vergangenheit hier unter Beweis stellen können. Es müsste ein Auftrag für die Zukunft sein, dass wir in ähnlichen Situationen in der politischen Verantwortung sind gegenzusteuern, damit die Wirtschaft nicht zusammenbricht und nachher überbordende Arbeitslosigkeit über uns hereinbricht und viele Kosten verursacht, von denen wir nicht wissen, wie wir sie tragen sollen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Der zweite Punkt, der ganz wesentlich auf dem Arbeitsmarkt dazu beigetragen hat, dass es nicht zu Massenentlassungen gekommen ist, ist die Tatsache, dass die Große Koalition in Berlin damals unter der Federführung des Arbeitsministers Olaf Scholz die Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbei-

(Abg. Maas (SPD))

tergeldes auf den Weg gebracht hat. Das war der Grund, warum in vielen Unternehmen, in denen eigentlich aufgrund der damaligen Auftragslage Entlassungen notwendig gewesen wären, diese Entlassungen nicht ausgesprochen wurden. Auch das ist eine Voraussetzung dafür, dass wir heute besser dastehen, als wir es geglaubt haben, und dass wir heute besser dastehen als viele andere europäische Länder, die solche sozialen Instrumente wie das Kurzarbeitergeld nicht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das sollte uns ein Hinweis für die Zukunft sein, dass wir neben der Maßnahme, Konjunkturprogramme aufzulegen, auch über die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verfügen, um einer Krise entgegenzuwirken. Es ist gut, dass wir diese Instrumente haben. Wir müssen sie auch in Zukunft nutzen, wenn es notwendig ist.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will auch einmal an dieser Stelle etwas sagen, weil es relativ einfach ist, heutzutage die Politik, Politiker und Parteien in einen Sack zu stecken und dann draufzuknüppeln. Die Art und Weise, wie die Politik mit der Wirtschafts- und Finanzkrise - zumindest was sich in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen in Deutschland abgespielt hat - umgegangen ist, war eine politische Meisterleistung. Das will ich jetzt einmal über die Parteigrenzen hinweg sagen.

Die Tatsache, dass wir insbesondere mit solchen Maßnahmen gegengesteuert haben, dass das relativ schnell zu vereinbaren gewesen ist, dass auch finanzmarktmäßig Begleitmaßnahmen relativ schnell auf den Weg gebracht worden sind, sind alles Dinge gewesen, die letztlich die Gewähr dafür gegeben haben, dass wir heute besser dastehen als andere. Im Gegensatz zu irrlichternden Wirtschaftswissenschaftlern in der Vergangenheit oder den überforderten Spitzen in der Finanzmarktbranche hat die Politik in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise einen guten Job gemacht.

(Beifall bei der SPD.)

Das sollten wir selbstbewusst bei allen Diskussionen, die jetzt schon wieder losgehen, durchaus zur Kenntnis nehmen. Ich will das auch sagen, weil wir vor einigen Jahren eine Debatte geführt haben, welchen Beitrag etwa Gewerkschaften und Betriebsräte oder die Mitbestimmung in der deutschen Wirtschaft leisten, und diese Debatte durchaus sehr kritisch geführt worden ist. Ich erinnere daran, dass der ehemalige FDP-Vorsitzende die Gewerkschaften als Plage bezeichnet hatte, bevor seine eigene Partei ihn dann als Plage identifiziert hat.

(Beifall des Abgeordneten Roth (SPD).)

All das sind letztlich Dinge, auf die wir jetzt zurückgreifen können. Die Tatsache, dass die Kolleginnen und Kollegen aus den Gewerkschaften genauso wie

aus den Betriebsräten in den Diskussionen, die es da gegeben hat, für sie nicht nur bequeme, sondern zum Teil sehr unbequeme Entscheidungen mitgetragen haben, ist doch ein Hinweis darauf, dass die deutsche Mitbestimmung nichts ist, was in irgendeiner Weise etwas mit Plagen zu tun hat, sondern ein Erfolgsmodell ist, auf das wir stolz sein können. Ich würde mir wünschen, dass einige in den oberen Etagen unserer Wirtschaft so verantwortungsvoll agieren, wie das in der Vergangenheit Betriebsräte und Gewerkschafter getan haben. Auch das wäre ein Beitrag dazu, Krisen in der Zukunft zu vermeiden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will auch zu dem, was der Kollege Kühn zur Entwicklung bei Halberg Guss und SaarGummi gesagt hat, noch etwas anmerken. Wir sind auch froh, dass es letztlich gelungen ist, eine Lösung zu finden, die die Weiterführung der dortigen Unternehmen und Betriebe möglich macht. Ich will mich jetzt gar nicht groß damit auseinandersetzen, ob die sich gut von der Landespolitik oder der Landesregierung betreut gefühlt haben oder nicht. Wir sind froh, dass es Investoren gegeben hat, die sich dort engagieren. Wir sind froh, dass es Lösungen gegeben hat. Darauf will ich noch einmal hinweisen.

In beiden Unternehmen haben die Belegschaften noch einmal Einschnitte über sich ergehen lassen, tragen das aber im Sinne des Gesamtunternehmens mit. Wir sind froh, dass die Betriebsräte, die es dort gibt, so verantwortungsvoll mit der Situation umgegangen sind. Dass bis zur letzten Sekunde für die Interessen der Beschäftigten gekämpft worden ist, jetzt noch mit einem guten Ende, ist ein Hinweis darauf, dass sich das gelohnt hat. Das ist etwas, wozu man den Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat, insbesondere bei SaarGummi, aber auch bei Halberg Guss, herzlich gratulieren kann.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, die Situation im Saarland ist jetzt beleuchtet worden, zumindest zum Teil. Wir haben eben über die Arbeitsmarktsituation gesprochen im Zusammenhang mit dem Thema Leiharbeit. Ich will mal einige wenige Punkte hier ansprechen, aus denen eigentlich schon klar wird, wo die Handlungsfelder der saarländischen Wirtschaftspolitik in den kommenden Jahren liegen. Die Zahlen zur Leiharbeit will ich nicht noch mal alle aufgreifen.

Zum Zweiten hat beim wirtschaftlichen Wachstum im Saarland auch die saarländische Industrie noch einmal eine besondere Rolle gespielt, denn die Industrie treibt das Wachstum in der saarländischen Wirtschaft mit 17 Prozent an. Also deutlich über dem, was wir insgesamt im Schnitt haben, muss die Industrie weiterhin als der Wachstumstreiber im Saarland betrachtet werden, was natürlich auch für

(Abg. Maas (SPD))

die Zukunft bedeutet, dass wir Strategien brauchen, bei denen die Industrie, sei es im Bereich der Stahlindustrie, der Automobilindustrie, im Maschinenbau oder in anderen Bereichen, die Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft sicherstellt.

Wir haben neben der Ausbreitung der Leiharbeit ferner festgestellt, dass wir eine Spaltung am Arbeitsmarkt haben, die sich weiter vertieft hat. Insbesondere ältere Arbeitslose und Langzeitarbeitslose haben vom Wirtschaftsaufschwung nicht profitiert, zumindest nicht in dem Umfang wie andere. Profitiert haben vor allem arbeitslose Männer. Dort ist die Zahl um 13 Prozent zurückgegangen. Weniger profitiert haben arbeitslose Frauen mit einem Rückgang um nur 5 Prozent. Auch bei den älteren Arbeitslosen ab 55 Jahren hat sich die Situation nicht nur nicht verbessert, sondern sie hat sich verschlechtert. Dort sind die Zahlen noch mal um 7 Prozent gestiegen. Das zeigt, wenn man etwas genauer hinschaut, dass der Arbeitsmarkt an sich kein gleichartiges Gebilde ist, sondern es unterschiedliche Segmente gibt, für die wir auch unterschiedliche Antworten brauchen.

Es ist eben schon erwähnt worden, dass mittlerweile ein Drittel der Beschäftigten im Saarland sich in prekären Arbeitsverhältnissen befindet und dass 22 Prozent nur einen Niedriglohn erhalten. Das heißt, im Saarland arbeiten rund 22 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten zu Niedriglöhnen. Sie verdienen brutto weniger als zwei Drittel des mittleren westdeutschen Lohns. Da muss man sich schon die Frage stellen, was das für diese Menschen bedeutet. Im Vergleich zu 1999 nimmt im Saarland der Niedriglohnsektor weiter zu. Auch das ist ein Thema, mit dem wir uns beschäftigen müssen.

Dann muss man sich auch mal mit dem auseinandersetzen, was in Ihrem Antrag steht. Die Antworten, die Sie geben, sind gemessen an der Aufgabe und den Herausforderungen Allgemeinplätze, denen eigentlich jeder zustimmen kann, ob er hier sitzt oder woanders. Die klaren ordnungspolitischen Linien beibehalten heißt es da, eine wirksame Politik für kleine und mittlere Unternehmen ausbauen, förderfähige Maßnahmen unterstützen - wie originell -, den Service der Wirtschaftsförderung weiterhin verbessern, Innovations- und Technologiestrategien des Landes konsequent weiterentwickeln, dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken und möglichst viele Programme auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene für uns akquirieren. Wenn man das liest, hat man den Eindruck, dass diejenigen, die das geschrieben haben, nichts haben, was man als ein Konzept bezeichnen könnte, das wirklich eine tragfähige Strategie darstellen würde für die weitere positive Entwicklung der saarländischen Wirtschaft. Was hier steht, ist nicht mehr als Blabla,

was jeder aufschreiben könnte. Dafür muss man hier keine Anträge stellen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Aufgrund der beschränkten Zeit will ich nur einige wenige Dinge nennen, die wir für dringend geboten halten. Das eine Thema ist eben schon angesprochen worden, das ist das Thema Begrenzung der Leiharbeit. Ich will Ihnen mal unabhängig vom Klebeeffekt sagen, warum ich das grundsätzlich für wichtig halte. Ich glaube nämlich, dass eine der großen gesellschaftlichen Debatten der Zukunft in Deutschland die über das sogenannte normale Arbeitsverhältnis sein wird. Werden wir in Zukunft noch normale Arbeitsverhältnisse haben, wie wir sie kennen, mit unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen in kleinen, mittleren und großen Betrieben, oder werden die Arbeitsverhältnisse, die auf dem Vormarsch sind und dauernd wachsen wie Leiharbeit, befristete Beschäftigung und sonstige Zwischenzustände, immer mehr zu Regelarbeitsverhältnissen?

Es gibt Teile der Wirtschaft - ich sage bewusst Teile -, die diese Diskussion schon führen, dass man nämlich mit einem Höchstmaß an Flexibilität und unter Senkung der Kosten dafür sorgen sollte, dass die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gewährleistet wird. Dadurch wird aber nicht die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland gewährleistet. In Deutschland werden wir nur wettbewerbsfähig bleiben, wenn wir besser statt billiger werden. Wir werden nie mit den Kosten in Osteuropa, Südostasien oder wo auch immer konkurrieren können.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie heute in Ihrem Antrag mal einen Hinweis darauf gegeben hätten, was denn der Innovationsschwerpunkt ist, der sich aus der Wirtschaftspolitik dieses Landes ergibt. Es gab mal den Schwerpunkt IT, dann ist mal über Bio- und Nanotechnologie geredet worden. Heute stellen wir uns die Frage, ist Energie und Energietechnik ein großes Thema, ist möglicherweise die Medizintechnik auch ein Bereich, der boomen wird mit all dem, was damit zusammenhängt? Ist es das Thema Auto und Antriebstechniken? Sie haben zwar viele Innovationskonzepte, aber keines, das wirklich innovativ ist. Wir werden es uns schon aufgrund der Kassenlage nicht leisten können, überall ein bisschen hinzugeben, sondern die Frage ist, was wird ein großer Innovationsschwerpunkt der kommenden zehn Jahre, mit dem man Strukturpolitik macht oder eben nicht? Sie geben hierauf keine Antworten. Diese Frage haben wir Ihnen schon mehrfach gestellt. Es wäre heute eine Gelegenheit gewesen, mal Auskunft darüber zu geben, wie Sie sich das für die Zukunft vorstellen.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Maas, ich bitte Sie, langsam zum Schluss zu kommen.

Abg. Maas (SPD):

Ich komme zum Schluss. - Ein weiterer Punkt ist die Frage, wie wir Forschung und Entwicklung besser einstellen auf die Bedürfnisse der saarländischen Wirtschaft. Das heißt, wie organisieren wir die Hochschul- und Entwicklungslandschaft weiter? Was wird sein mit dem Masterplan Energie, um den jetzt schon monatelang herumgehampelt wird? Auch der wird Auswirkungen haben auf die Saar-Wirtschaft, da Unternehmen inzwischen zum Teil größere Energiekostenblöcke als Personalkostenblöcke haben. Auch beim Thema Facharbeitermangel ist nichts gesagt worden, was wirklich konkret ist, wie Sie dem begegnen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die wirtschaftlichen Zahlen sind gut. Sie hier zu benennen ist Ihr gutes Recht. Aber Sie haben die Stunde nicht genutzt, um einen Hinweis darauf zu geben, dass Sie ein Konzept haben für den Strukturwandel in diesem Land. Sich lediglich zu freuen, dass die Daten gut sind, aber keine Initiative zu entwickeln, dass wir jetzt schon dafür sorgen, dass auch in Zeiten, wo es wieder schwieriger wird, die saarländische Wirtschaft eine Perspektive hat, ist deutlich zu wenig. - Schönen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Professor Dr. Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der Regierungsfractionen gelesen habe, habe ich mich gefragt, wie schlecht es eigentlich um die Wirtschaftspolitik in diesem Lande bestellt sein muss, wenn man einen derartigen Antrag hier einbringt, in dem man die wirtschaftliche Lage, die zweifellos recht gut ist, bejubelt und dies als Verdienst der Landesregierung herausstellt, wo es aber ansonsten heißt „Weiter wie bisher“. Das ist einfach viel zu wenig.

In der Tat, die Zahlen sind gut. Heiko Maas hat zu Recht darauf hingewiesen, dass angesichts des überdurchschnittlichen Einbruchs von 7,9 Prozent, den wir im Saarland hatten, und des Rückgangs der Bruttowertschöpfung um 25 Prozent im verarbeitenden Gewerbe wir natürlich überdurchschnittliche Raten brauchen, um das wieder aufzuholen. Wir haben diese überdurchschnittlichen Raten, das ist sehr zu

begrüßen. Allerdings möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir auch noch jede Menge an Risiken haben, die dürfen wir nicht vergessen. Wenn wir unser europäisches Umfeld, wenn wir das, was gegenwärtig in Europa los ist, betrachten, dann haben wir auch durchaus Grund zur Sorge. Ich möchte hier nicht in übertriebenen Pessimismus machen, aber einfach darauf hinweisen, dass dies aufgegriffen und mit berücksichtigt werden muss.

Heiko Maas hat sicherlich Recht, wenn er darauf hinweist, dass die Politik antizyklisch agiert hat, dass die Politik hier einen positiven Beitrag geleistet hat, ausgerechnet diejenigen, die eine derartige Politik über viele Jahre immer verteufelt haben. Ich kann Ihnen aber beim Lob für die Politik nicht uneingeschränkt folgen, weil bestimmte Strukturprobleme durch die Politik bisher nicht gelöst sind. Damit meine ich insbesondere die Regulierung der Finanzmärkte und die demokratische Kontrolle des Bankensystems. Das alles sind Punkte, die unbedingt notwendig sind, damit wir in Zukunft eine stabile Entwicklung in der Wirtschaft haben. Hier hat die Politik bisher versagt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Was die positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt angeht, so ist im Laufe der Debatte schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass sie nicht uneingeschränkt positiv zu sehen sind. Vielmehr haben wir eine Menge an prekären Arbeitsverhältnissen. Es ist insbesondere dieser Sektor, der boomt und in dem Arbeitsplätze geschaffen werden. Das halte ich für keine nachhaltige Entwicklung am Arbeitsmarkt. Das ist überhaupt nicht ausreichend.

Es muss noch etwas gesagt werden. Ich bin übrigens dem Kollegen Kühn dankbar, dass er das Folgende in seinem Beitrag gesagt hat, wozu ich im geschriebenen Antrag der Regierungsfractionen nichts gefunden habe. Es waren im Wesentlichen die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften, die dafür gesorgt haben, dass die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt abgemildert worden sind. Außerdem gibt es die Themen Arbeitszeitverkürzung und Kurzarbeit mit den entsprechenden Vereinbarungen. Im Antrag findet sich nichts, aber ich erkenne an, dass Kollege Kühn das in seinem Beitrag angesprochen hat.

Ich möchte auf Halberg Guss und SaarGummi eingehen, weil es in der Tat so ist, wie es hier angesprochen worden ist. Es waren die Beschäftigten, die letztlich der Garant dafür waren, dass es dort weitergeht. Damit meine ich nicht nur die Sanierungsbeiträge. Das ist ein Punkt. Die Tatsache, dass die Beschäftigten die Produktion aufrechterhalten und sich in einer außerordentlich schwierigen Zeit engagiert haben, war überhaupt die Grundlage dafür, dass Verhandlungen erfolgreich weitergeführt

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

werden konnten. Das war das Fundament dafür, dass dort weitergearbeitet werden kann. Ich bin auch froh, dass wir heute Lösungen zur Weiterführung von SaarGummi haben. Ich möchte darauf hinweisen, es waren bis zuletzt auch das Engagement und der Widerstand der Belegschaft, dass es dort überhaupt so etwas Ähnliches wie ein nachhaltiges Konzept gibt. Es stand nämlich kurz vor einer ganz anderen Lösung, die eine Menge Arbeitsplätze gekostet hätte. Ohne den Widerstand der Belegschaft und ohne das Engagement hätten wir diese Lösung, die wir heute haben, nicht.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich bin froh, dass es bei Halberg Guss nach langen Monaten des Bangens weitergeht. Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, dass wir dort Risiken haben. Wir haben die Situation, dass bei Halberg Guss ein Finanzinvestor eingestiegen ist, der sicherlich nicht zu denjenigen gehört, die man heute als Geier-Fonds bezeichnet; er hat vielmehr ein anderes Konzept. Ich glaube, das müssen wir anerkennen. Dennoch bleibt es bei den Strukturproblemen eines jeden Finanzinvestors. Er beteiligt sich dort, bleibt einige Zeit und möchte dieses Unternehmen gewinnbringend veräußern. Das ist keine Anklage, sondern schlicht eine Feststellung des Verhaltens von Finanzinvestoren.

Wir müssen sehr aufpassen, dass dort nicht eine Politik gemacht wird, die das Unternehmen nicht als Wertschöpfungsprozess, sondern als eine Finanzinvestition sieht, die man möglichst profitabel verwenden möchte. Das heißt, wir sorgen uns nach wie vor um eine nachhaltige Unternehmenspolitik, die sich an der Zukunft ausrichtet. Gerade im Falle von Halberg Guss hat die saarländische Landesregierung eine Chance verpasst. Es wäre durchaus möglich gewesen, hier eine saarländische Lösung zu finden, etwa im Rahmen einer Stiftung. Der stereotype Hinweis Ihres Ministeriums, Herr Hartmann, dass man das wegen der EU nicht machen könne, reicht nicht. Ich hätte erwartet, dass man etwas Kreatives gemacht hätte. Über Beteiligung und andere Maßnahmen hätte man das machen können. So hätte man dort einen Fuß drin gehabt. Das wäre die Garantie dafür gewesen, dass dieses Unternehmen wirklich eine nachhaltige Zukunft hat.

(Beifall bei der LINKEN.)

Sie sprechen in Ihrem Antrag auch von Vernetzung. Das ist im Prinzip richtig, aber in der Praxis passiert so gut wie nichts. Gerade bei Halberg Guss in Zusammenhang mit anderen Unternehmensproblemen hat die IG Metall schon frühzeitig darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, im saarländischen Gießereisektor Kooperationslösungen zu unterstützen und zu initiieren. Nichts ist passiert. Dabei ist gerade der Gießereisektor dafür prädestiniert, dass Kooperati-

onslösungen gefunden und Netzwerke als Wertschöpfungsverbund geschaffen werden. Ich erinnere daran, dass es auch andere Gießereien gibt, wie Sakhti und andere, die erheblich in Gefahr waren und bei denen man eine Lösung gefunden hat.

Die SPD hat in ihrem Antrag eine Reihe von konkreten Ansatzpunkten genannt, die sich vor allen Dingen mit der Qualität der Arbeit befassen. Das halte ich auch deswegen für richtig, weil wir bei dem angesprochenen Innovationsproblem gute Arbeit und keine prekären Arbeitsverhältnisse als Basis dafür brauchen, dass wir eine nachhaltige Wirtschaftspolitik betreiben können, die sich entsprechend durch Innovation auszeichnet. Dabei liegt das Fundament in den Betrieben. Eine unternehmerische Innovationspolitik ist nicht auf der Basis prekärer Arbeit machbar, sondern nur auf der Basis von guter Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir unterstützen das, was im SPD-Antrag enthalten ist. Ich möchte aber weitere Punkte hinzufügen und dabei auf das eingehen, was Heiko Maas am Schluss seines Beitrages aufgegriffen hat. Einen entscheidenden Punkt vermisste ich im Antrag. Anstatt sich in der Konjunktur zu sonnen und sich selbst zu loben, hätte ich beim Stellen eines solchen Antrags erwartet, dass auch Perspektiven für die künftige wirtschaftliche Entwicklung aufgezeigt werden und außerdem, wie die Wirtschaftspolitik konzipiert ist und welche Schwerpunkte wir in der Zukunft haben, denn gerade in Zeiten konjunktureller Belebung wäre es angebracht, Konzepte zu entwickeln, wie eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft gesichert werden kann.

Es ist überfällig, dass endlich einmal ein Konzept beziehungsweise ein industriepolitisches Leitbild dargestellt wird. Ich glaube, es ist Konsens - das ist in verschiedenen Debatten immer wieder betont worden -, dass das Saarland ein Industrieland ist. Dann kann man wohl erwarten, dass entsprechende industriepolitische Konzepte seitens der Landesregierung auf den Tisch gelegt werden. Es ist ganz klar, dass man dabei von den Stärken und Schwächen dieses Landes und der Wirtschaft ausgehen muss. Wir haben eine ganze Reihe von sehr positiven Ansatzpunkten. Was die industriellen Bereiche angeht, so haben wir sicherlich einen Schwerpunkt - auch das ist ein Stück gelungenen Strukturwandels - bei der Automobilindustrie einschließlich der Zulieferer, in der Stahlindustrie, in der Verarbeitung, im Maschinenbau und auch im Energiesektor. Wir haben auch eine Reihe von Schlüsseltechnologien, etwa bei der Informatik, den Informationstechnologien, den Materialwissenschaften, der Nanotechnologie und der Medizintechnik. All das sind Schlüsseltechnologien, die hier entwickelt worden sind.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Es geht darum, diese Schlüsseltechnologien und die industriellen Bereiche miteinander zu verzahnen, also Technologiepolitik und Industriepolitik, und dazu ein Konzept vorzulegen. Ich meine, das ist die Herausforderung auch für die Landesregierung. Wir müssen feststellen, dass die eingerichteten Cluster als Instrument des Technologietransfers höchst unzureichend funktioniert haben, um mich einmal vorsichtig auszudrücken. Es bedarf einer anderen, intensiveren Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen mit der Zielsetzung, Produkte zu haben, die hier an diesem Standort auch entwickelt werden können. Medizintechnik wäre ein Beispiel dafür.

Es ist zu Recht viel Geld in die Hochschulen gesteckt worden. Ich habe das hier schon mehrfach gesagt. Das gilt auch für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Ich meine, es wäre notwendig, dass die Politik hierzu weitere Vorgaben macht im Sinne von Programmanreizen, damit sich das in eine entsprechende Technologie- und Produktpolitik umsetzt.

Wir haben allerdings auch eine Schwäche im Saarland, die ein großes Problem für Wirtschaftspolitik darstellt. Wir haben zu wenige Headquarters beziehungsweise zu wenige Entscheidungszentralen. Das ist ein altes Problem; ein Problem, das sich in jüngster Zeit verstärkt hat. Ich verweise auf IDS Scheer, wo die Entscheidungszentrale eben nicht mehr im Saarland liegt. Ich verweise aber auch auf die ausländischen Investoren, insbesondere auf die Finanzinvestoren. Da komme ich wieder zum Thema Halberg Guss und SaarGummi zurück. Hier haben wir die Situation, dass andere Investoren die Entscheidung haben, die nicht im Saarland sitzen und sich nicht unbedingt dem Saarland verpflichten, auch wenn sie jetzt in der Tat - Beispiel Halberg Guss - hier am Standort Saarbrücken investieren, was sicherlich positiv zu sehen ist. Das heißt: Wir müssen etwas dafür tun, dass mehr Entscheidungszentralen hier sitzen, und ich denke, wir müssen zu mehr Vernetzungen, zu mehr Kooperationen kommen.

Ich hatte im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte schon einmal darauf hingewiesen, dass wir in der Stahlindustrie eine durchaus positive, unter regionalpolitischen Gesichtspunkten besonders interessante Entwicklung haben. Dort haben wir nämlich Veränderungen dergestalt, dass die Entscheidungen künftig im Saarland gefällt werden, weil es einen Zusammenschluss geben wird, der in Unternehmensform bereits vorhanden ist. Es wird ein weiteres Zusammenwachsen von Dillinger Hütte und Saarstahl geben. Somit haben wir hier künftig ein Zentrum, das auch das Zentrum für eine saarländisch ausgerichtete Industrie- und Wirtschaftspolitik sein kann. Und das Positive ist ja, dass wir bei Saarstahl eine Unternehmenskonstruktion haben, die im Gegensatz

etwa zu Finanzinvestoren dafür sorgt, dass die Gewinne wieder investiert werden. Aber wenn ich dann lese, dass überlegt wird, Teile von Thyssen-Krupp zu kaufen, könnte ich mir vorstellen, dass es sehr viel sinnvoller wäre, sich bei anderen saarländischen Unternehmen zu engagieren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich denke, dass wir auf diese Weise zu einem Verbund kommen könnten, der auch die Weiterverarbeitung einschließt. Auch dies sind in meinen Augen Punkte, die über das Wirtschaftsministerium vorangebracht werden sollten. Und ich habe ebenfalls schon einmal darauf hingewiesen und halte es aufrecht, dass gerade die Stahlindustrie Ausgangspunkt für ein umfassendes Dienstleistungszentrum sein sollte, in dem in die Zukunft gerichtete Dienstleistungen in verschiedener Weise angeboten werden können.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf Folgendes hinweisen. Wir werden ja gleich noch eine Debatte zum Thema Energiestandorte führen. Energiepolitik ist natürlich Industriepolitik, und selbstverständlich stellen die erneuerbaren Energien ein außerordentlich wichtiges und interessantes Investitionsfeld dar.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. - Der Energiesektor stellt also ein außerordentlich interessantes Feld für derartige wirtschaftspolitische Initiativen dar. Wir müssen dies mit Industriepolitik verbinden; das kann nicht isoliert betrachtet werden. Dies ist aus unserer Sicht ein ganz wesentlicher Punkt.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Anstatt zu sagen, wir machen weiter so wie bisher und hoffen darauf, dass alles gut geht, muss doch einmal die Frage beantwortet werden, wohin das Saarland will, wo es die entscheidenden Investitionsschwerpunkte sieht, an welchen Stellen gezielt gefördert werden soll, wo man sich engagieren will. Es muss ein industriepolitisches Konzept vorgelegt werden. Ich meine, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, dies ist Aufgabe der Landesregierung, und diese Aufgabe sehe ich bis heute nicht erfüllt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Bernd Wegner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich vorhin dem Kollegen Maas zugehört habe, hatte ich zu Anfang eigentlich gedacht: Na ja, heute wählt er nach dem kühnen Eröffnungsvortrag eine maßvolle Rede. Allerdings muss ich sagen: Als es dann in die Bewertung der Anträge ging, hat er wohl vergessen, sich den eigenen Antrag noch einmal vor Augen zu holen, denn was dort steht ist, mit Sicherheit alles andere als in die Zukunft oder wirtschaftspolitisch nach vorn gerichtet. Der Antrag ist vielmehr ein kleiner Nachschlag zu dem, was wir unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt über den Arbeitsmarkt diskutiert haben, und leider in keinerlei Form richtungweisend für die saarländische Wirtschaftspolitik. Der Kollege Bierbaum hat dies leider fortgesetzt. Sein gesamtes Statement, das er hier abgegeben hat, war ein Fordern und Vorgeben an die Landesregierung. Ja ich sage einmal, er hat die Staatswirtschaft gefordert. Dies mag ja für die LINKE ein üblicher und gangbarer Weg sein. Es ist allerdings nicht der Weg, den die saarländische Wirtschaft in Zukunft gehen wird, und ich denke, die Saarwirtschaft hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass der Weg, den sie geht, der erfolgreichere ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Herr Professor Dr. Bierbaum, Sie sagten, das Unternehmen Saarstahl solle doch zusehen, dass es hier im Saarland ein Unternehmen kaufe, und sich nicht nach Thyssen-Krupp umschaue. Dies ist mit Sicherheit der vollkommen falsche Ansatz. Sie, ich, wir alle als Politiker sollten uns in dieser Sache nicht äußern; wir können sie nicht beurteilen. Herr Dr. Harste und andere, die bei Saarstahl die Entscheidungen treffen, wissen ganz genau, was in ihr Tableau hineingehört. Sie wissen ganz genau, dass es wichtig ist, sich nicht nur im Saarland zu vernetzen, sondern sich auch bundes- und weltweit in der Stahlindustrie aufzustellen. Dies ist zukunftsorientiert, nicht das, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich habe mir den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion noch einmal ganz besonders angesehen, nachdem der Kollege Maas hier gesprochen hatte. Meines Erachtens schießt er sehr weit am Ziel vorbei. Sie sprechen von prekären Arbeitsplätzen. Sie sprechen darüber, dass für die Erfolge alle anderen zuständig sind, nur nicht die Landesregierung, die Sie zum Akteur und nicht zum Zuschauer machen wollen. Herr Maas, Sie waren wohl in den letzten 12 Jahren nicht immer in diesem Land, denn sonst hätten Sie gemerkt, wie die Umstrukturierung funktioniert. Sie hätten gemerkt, dass wir beim Bruttoinlandsprodukt über viele Jahre Spitzenreiter waren und auch jetzt, nach der Krise, nach dem schweren Jahr, das Professor Bierbaum hier zu

Recht beschrieben hat, wieder ganz vorn liegen, nämlich auf dem zweiten Platz. Und wenn Sie sich die Situation in diesem Jahr ansehen, wenn Sie sich die Prognosen anschauen, dann wissen Sie ganz genau, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich darf, wenn Sie es erlauben, Frau Präsidentin, den Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zitieren: „Die Saarwirtschaft startet mit viel Schwung ins Sommerhalbjahr. Neben dem starken Export sorgen zunehmend auch die heimische Investitionsnachfrage und der private Konsum für konjunkturellen Auftrieb. Unsere Wachstumsprognose für das Saarland - plus 3,5 Prozent in 2011 - ist damit gut abgesichert, und absehbar ist nach den jüngsten Konjunktursignalen auch: Es wird an der Saar erneut stärker aufwärts gehen als im Bund.“ So kommentiert Hauptgeschäftsführer Volker Giersch von der IHK Saarland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies sind die Fakten, nicht irgendwelche Zahlen, die man sich zufällig aus irgendwelchen Statistiken herauspicks, sondern die reale Politik, wie sie ständig draußen stattfindet. Sie sind vielleicht zu häufig hier im Parlament und zu wenig draußen in der freien Wirtschaft, sodass Sie die Dinge nicht entsprechend mitbekommen. Das ist die Nachhaltigkeit, die wir hier in diesem Land brauchen und die wir haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Christoph Kühn und auch ich haben in allen Wirtschaftsdebatten Folgendes deutlich gemacht: Was die Bundesregierung in den Jahren 2008 und 2009 unternommen hat, um die Krise in den Griff zu bekommen, war vorbildlich und ist die Grundlage dafür gewesen, dass Deutschland in der Welt heute so gut aussieht. Da sind mit Sicherheit auch die Protagonisten der Sozialdemokratie mit an entscheidender Stelle gewesen, aber genauso die CDU-Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Wirtschaftsminister, der damals von der CDU gestellt worden ist.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Dinge in diesem Land gut laufen, dann liegt das Ihrer Meinung nach an der Weltkonjunktur, dann sind wir in Ihren Augen diejenigen, die mit auf dem Belegzug sind. Wenn die Dinge dagegen schlecht laufen, haben Sie die Ursache direkt bei Ihrem Nachbarn gefunden. Dann sind die schuld, die neben Ihnen sitzen und nicht weit genug gedacht haben. Das ist so plump, dass es eines Professors, einer Debatte hier im Land und in diesem Parlament nicht würdig ist.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das habe ich nie gesagt. Ich weiß nicht, was Sie gehört haben.)

Diese Landesregierung und die Bundesregierung haben in der entscheidenden Phase das Richtige getan. Deshalb hatten wir im vergangenen Jahr ein

(Abg. Wegner (CDU))

Bruttoinlandsprodukt von 4,7 Prozent. Wir haben Konjunkturprogramme auf den Weg gebracht. Es hat die Abwrackprämie gegeben. Das Kurzarbeitergeld ist verlängert worden. Das können Sie sich ansehen, wenn Sie sich ein bisschen in der Republik umschauen. Das Konjunkturprogramm und die Konjunkturprogramme, die im Saarland umgesetzt worden sind, waren diejenigen, die am schnellsten und am wirkungsvollsten bei der Wirtschaft angekommen sind. Das ist Politik, wie man sie machen muss - praktisch und so, dass die Arbeitsplätze in diesem Land gesichert werden. Das ist der Weg, den wir gehen müssen.

Herr Professor Bierbaum, Sie sagen, diese Landesregierung habe nicht genug getan, um die Finanzmarktkrise der Welt zu lösen.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Nein. Das habe ich nicht gesagt. Das habe ich wirklich nicht gesagt. - Abg. Kugler (DIE LINKE): Das ist billiger Populismus. - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Das ist genauso lächerlich wie alles andere, was teilweise gesagt wurde. Natürlich müssen Sie sich bewusst machen, dass eine Finanzmarktkrise nichts ist, das man von heute auf morgen klären kann. Das ist in internationalen Gesprächen zu klären. Weltweit müssen Dinge miteinander koordiniert werden.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Wegner (CDU):

Lassen Sie mich kurz zu Ende sprechen, dann kann die Kollegin ihre Zwischenfrage stellen. - Es gibt nichts, was diese Landesregierung versäumt hätte. Sie hat an der richtigen Stelle angemahnt. Schauen Sie sich an, was die Bundesregierung dazu auf den Weg gebracht hat. Da sind die Restrukturierung der Banken und die europäische Bankenaufsicht zu nennen. Sie hat eine Brückenbank mit einem Restrukturierungsfonds eingerichtet. Sie hat etwas für die Anleger getan. Sie hat einen speziellen Anlegerschutz auf den Weg gebracht. Es sind noch weitere Dinge auf dem Weg. Die Berater müssen einen Sachkundenachweis bringen. Sie müssen eine Berufshaftpflicht haben. Es geht immer mehr in Richtung Zertifizierung und Begutachtung der einzelnen Produkte am Markt. Das sind die richtigen Wege. Wer aber sagt, 2008 sei eine Krise entstanden und man habe sie 2010 geklärt, der hat die Dimension der Aufgabe nicht erkannt. - Frau Kollegin Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Wegner, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass Herr Professor Bierbaum mitnichten

die Landesregierung für die Finanzkrise in der Welt verantwortlich gemacht hat?

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Auf die Idee kämen wir nicht einmal im Traum.)

Abg. Wegner (CDU):

Ich will nicht wissen, welche Ideen Herr Professor Bierbaum im Traum hat und welche nicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das ist mir ehrlich gesagt ziemlich egal. Was er sagt, geht an den Tatsachen in diesem Land vorbei. Von daher wäre es gut, wenn er das eine oder andere nicht sagen würde.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Herr Bierbaum weiß es besser als Sie. Sie haben keine Ahnung.)

Lassen Sie mich auf die Problematik der prekären Arbeitsverhältnisse eingehen. Wir haben versucht, es im vorigen Tagesordnungspunkt deutlich zu machen. Was von Ihnen hierzu gesagt wird, entspricht nicht den Tatsachen. Ihre Zahlen stimmen hinten und vorne nicht. Ich erinnere an das, was ich bereits vorhin erwähnte. Wir liegen mit 0,7 Prozent bei der Zahl der im Niedriglohnssektor Beschäftigten nur minimal höher als die Bundesrepublik insgesamt. Unsere Situation ist deutlich besser als in vielen anderen Bundesländern. Wir können froh sein, dass unser Arbeitsmarkt sich mit 7 Prozent - der beste Wert seit 30 Jahren - in einer Situation befindet, auf die wir stolz sein können.

Zu SaarGummi. Alle, die heute an diesem Pult gestanden haben, haben gesagt, dass wir uns bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bedanken müssen für ihr Engagement, ihre Bereitschaft, Dinge aufzugeben, und ihre Bereitschaft, sich einzubringen, damit SaarGummi eine Zukunft hat. Ähnliches gilt für Halberg Guss. Auch hier hatten wir eine derartige Situation. Mir springt es aber ein wenig zu kurz, wenn Sie es so einseitig formulieren. Wir haben auch Danke zu sagen den Insolvenzverwaltern Gröner und Abel. Wir haben dieser Landesregierung Dank zu sagen, die alle Prozesse vom Anfang bis zum Ende mitbegleitet und dafür gesorgt hat, dass wir die Arbeitsplätze in diesem Land behalten. Das muss von dieser Stelle aus einmal ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich teile die Ängste, die Professor Bierbaum geäußert hat. Ich teile sie, wenn ich mir die Situation bei SaarGummi ansehe. Wir haben jetzt die Unterschrift und einen Investor, jemanden, der Geld in die Hand nimmt, um den Standort aufzupäppeln. Aber der Krankenstand und der Ausschuss bei den einzelnen Produkten sind für die Firma sehr bedenklich. Gott

(Abg. Wegner (CDU))

sei Dank hat es kurz vor Toresschluss noch geklappt, diesen Vertrag zu schließen. Wenn es nicht geklappt hätte: Das Geld war alle, wir waren kurz vor dem Aus. Es war also ein sehr hohes Risiko, das eingegangen worden ist. Es hat sich gelohnt. Trotzdem sage ich, wir haben diesen Standort nicht über den Berg. In den nächsten Jahren liegt viel Arbeit vor uns. Ich bin froh und dankbar, dass gerade die Landesregierung und das Land Geld in die Hand genommen und dafür gesorgt haben, dass diese Firma nicht über die Wupper gegangen ist.

Es hilft nicht zu sagen, wir hätten Arbeitnehmerbeteiligung machen und die Dinge selbst in die Hand nehmen können. Wenn Sie sich die Arbeitsbedingungen und den Markt im Automobilsektor einmal realistisch anschauen, dann wissen Sie, dass das ohne eine kompetente Führung in dieser Art und Weise unmöglich gewesen wäre. Vieles von dem, was Sie hier propagieren, ist Illusion. Es ist gelungen, Schlimmeres zu verhindern. Aber es ist noch nicht in trockenen Tüchern. In der Zukunft muss weitergearbeitet werden. Es ist auch in anderen Bereichen hier im Land gelungen. Ich nenne die Therme Rilchingen-Hanweiler mit einer Investition von 25 Millionen, wo wir hoffentlich im Herbst des nächsten Jahres so weit sind, dass alles anlaufen kann und die Besucher kommen können. Ich nenne den Bostalsee mit seinem Ferienpark, wo wir 130 Millionen Euro Investment haben, auch mit der Situation, dass wir in einigen Jahren 300.000 Übernachtungen pro Jahr verzeichnen können und zusätzlich 350 Arbeitsplätze geschaffen haben.

Wir sind aber nicht hier, um lobzuhudeln. Alles, was gesagt worden ist, was den Fachkräftemangel, die Rahmenbedingungen durch die Energiepolitik und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes anbetrifft, werden wir noch öfter debattieren und im Auge behalten müssen. Unsere Stahlwerke und unsere energieintensive Industrie brauchen bezahlbare Energie. Nach der Situation, die wir jetzt in der Republik haben, und nach den Veränderungen, die anstehen, müssen wir ein hohes Augenmerk darauf legen, dass diese bezahlbare Energie für unsere Industrie vorhanden ist, damit wir keine sozialen Verwerfungen bekommen oder die Situation, dass die Stahl- oder Aluminiumwerke und andere nachher in China stehen und dort unter ökologischen Voraussetzungen arbeiten, die ich nicht beschreiben will, die aber auf keinen Fall mit denen hier zu vergleichen sind. Hier können wir sie kontrollieren. Es geht darum, dass wir die Arbeitsplätze in diesem Land behalten. Das ist ein ganz wichtiger Faktor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben zurzeit eine hervorragende Situation im Lande. Die Aussichten - ich habe es eben schon beschrieben - sind positiv. Trotzdem darf man nicht an bestehenden Risiken vorbeisehen. Die Finanzmarktkrise - die

ich nicht unbedingt da ansetzen will, wo ich es eben getan habe, nämlich bei der Frage, wie es um Griechenland, Irland, Portugal bestellt ist - beinhaltet ja auch Risikofaktoren, die unsere wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen können. Auch die müssen wir im Auge behalten. Auch das sind Probleme, die wir letztlich spüren werden und die wir im Griff behalten müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Land ist auf einem guten Weg. Ich hoffe, Sie alle, wir alle haben das Interesse, dies positiv zu begleiten. Ich gehe fest davon aus und freue mich auf weitere Diskussionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über verschiedene Anträge zum Thema Wirtschaftspolitik und zur Wirtschaftskrise, die wir in diesem Lande, sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene, erfolgreich hinter uns gelassen haben. Dafür gibt es viele Ursachen, viele Gründe. Eine Ursache ist natürlich die, dass wir in der Tat in diesem Lande eine sehr zukunftsorientiert aufgestellte privatwirtschaftlich organisierte Wirtschaft haben. Ein anderer Grund sind die Rahmenbedingungen, welche die Politik sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene setzt, damit die Wirtschaft sich entsprechend entwickeln kann. Natürlich kann Politik nur sehr beschränkt in Wirtschaftsabläufe eingreifen. Politik ist in der Tat nur in der Lage, Rahmenbedingungen zu setzen. Viele konkrete Maßnahmen sind der Politik verwehrt, zum Teil, weil dafür die Finanzkraft des Staates nicht ausreicht, zum anderen, weil es systematisch falsch wäre, bis ins Detail in Wirtschaftsprozesse einzugreifen. Das sind Dinge, die vor Ort entschieden und geregelt werden müssen.

Natürlich ist das, was der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Maas, von der Landesregierung gefordert hat, nämlich Konzepte zu benennen, wie denn der Rahmen auszusehen hat, in welchem sich die saarländische Wirtschaft zu bewegen hat, zunächst einmal richtig. Aber wenn man, Herr Maas, solche Forderungen erhebt, würde ich mir wünschen, dass man in den eigenen Anträgen auch entsprechende Vorschläge macht. Wenn ich mir den Antrag der SPD betrachte, stelle ich fest, dass dort eine Reihe von Forderungen enthalten ist. Aber eine Idee, wie Sie sie von der Landesregierung fordern, in welche Richtung sich die Saarwirtschaft bewegen sollte - IT, Automotive und so weiter -, beinhaltet Ihr Antrag nicht, zumindest kann ich nichts finden. Das ist

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

schade. In unseren Oppositionszeiten haben wir das immer gemacht. Wir haben immer gesagt, wir sind der Meinung, die saarländische Wirtschaft sollte sich vor dem Hintergrund der drängenden Probleme auf der Welt und der Bedrohung, die wir ökologisch haben, in diese oder jene Richtung entwickeln. Eine solche Forderung fehlt hier. Hier sind Forderungen aufgestellt worden, die entweder vom Land nicht zu finanzieren sind oder gleich Bundesaufgabe sind. Hier ist also vieles enthalten, was real nicht umzusetzen ist.

Uns ist aber wichtig - und insofern greift auch die Wirtschaftspolitik der Landesregierung die Forderungen der GRÜNEN auf -, dass eine wirkliche Zukunftsperspektive für die Wirtschaft im Saarland eröffnet wird. Dazu müssen wir uns mit den Dingen befassen, mit denen sich Landespolitik auch befassen kann. Da ist ein ganz zentraler Punkt, dass die saarländische Wirtschaft eingebettet werden muss in die Zusammenhänge der Großregion, dass insbesondere der Wissensstandort Saarland weiter aufgewertet wird, weil gerade dort Landespolitik entsprechende Akzente setzen kann. Sie tut es auch. Damit wird auch der Innovationsstandort Saarland entsprechend aufgewertet.

Ein Zusammenhang muss uns einfach klar sein: Wir müssen in Zukunft in der saarländischen Wirtschaft - das ist in der Vergangenheit im Wesentlichen auch so geschehen - auf die innovativsten Produkte setzen. Nur dort ist eine entsprechend hohe Wertschöpfung gegeben, die auch die saarländische Wirtschaft am Weltmarkt bestehen lässt. Bisher besteht sie sehr gut am Weltmarkt, insbesondere die sogenannten Altindustrieweige wie die Stahlindustrie, die hoch innovativ arbeiten. Auf diesen Bereich müssen wir den Fokus legen. Ich glaube, auf diesem Bereich liegt auch der Fokus.

Die Landesregierung ist deshalb aufgefordert, eine eigene Innovationsstrategie in diese Richtung zu entwickeln. Genau das hat bereits die vergangene Landesregierung unter Peter Müller getan. Sie hat eine Innovationsstrategie aufgelegt, die den IT-Bereich betroffen hat, die den Automotive-Bereich betroffen hat, aber auch den Nano-Bereich. Deshalb muss man Peter Müller, aber auch jemanden wie August-Wilhelm Scheer im Nachhinein ein Lob aussprechen. Diese Dinge haben funktioniert, diese Dinge haben auch gegriffen.

(Beifall bei der CDU. - Sprechen.)

Aber Wirtschaft ist ein dynamischer Prozess, Wirtschaft muss den Gegebenheiten angepasst werden. Deshalb muss auch die Innovationsstrategie der ehemaligen Landesregierung und der neuen Landesregierung weiterentwickelt werden. Es muss einfach gelingen, möglichst durchgängige Produktionsketten im Saarland zu verorten. Es muss auch gelin-

gen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in stärkerem Maße ins Land zu ziehen, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Wir haben im Saarland eine ganze Reihe von großen Unternehmen, die erfolgreich am Markt agieren - ob das Ford ist, ob das ZF Getriebe ist oder Bosch. Wir haben aber auch eine Menge von mittleren und kleineren Unternehmen, die sich drumherum angesiedelt haben. Allerdings ist es diesen kleinen und mittleren Unternehmen in aller Regel aufgrund der fehlenden Finanzkraft verwehrt, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Deshalb liegt in der Vernetzung unserer universitären Einrichtungen mit den mittelständischen und kleinen Betrieben eine große Chance für die Zukunft, und diese Chance müssen wir in diesem Lande ergreifen. Das ist ein Prozess, der von der Landesregierung moderiert werden muss und auch wird, zum Wohl der Unternehmen. Wir müssen einen Wissenstransfer sicherstellen von der Universität, von den entsprechenden Forschungseinrichtungen in die Betriebe hinein.

Das bedeutet auf der anderen Seite, dass wir mehr Existenzgründungen im Lande motivieren, was eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Wirtschaftslandschaft ist. Das bedeutet aber auch, dass es dann gelingt, in stärkerem Maße innovative Unternehmen von außen ins Land hineinzuziehen. Wir brauchen insgesamt ein innovationsfreundliches Klima im Lande - darum bemüht sich diese Landesregierung -, was eben auch innovative Produkte und innovative Produktionsketten bedeutet und am Ende zu einer krisenfesten wirtschaftlichen Struktur im Lande führt.

Das alles umfasst der Antrag, den die Jamaika-Koalition eingebracht hat. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft und Wissenschaft, Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wirtschaftskrise ist überwunden. Dass man dieses im Mai des Jahres 2011 schon sagen darf, darauf können wir alle stolz sein; denn es ist eine Botschaft, die wir im letzten Jahr uns noch nicht hätten träumen lassen. Wir hätten uns nicht träumen lassen, dass es jetzt so gut aussehen würde.

Die Zahlen für letztes Jahr und für dieses Jahr sind genannt worden. Wir werden auch in diesem Jahr wieder ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum haben. Auch die Stimmung, die Konjunkturentwicklung in der saarländischen Wirtschaft befindet

(Minister Dr. Hartmann)

sich teilweise auf Zehnjahreshoch, teilweise auf Allzeithoch. Insofern sind wir insgesamt sehr gut unterwegs. Ich verstehe, dass die Opposition angesichts dieser guten Zahlen versucht, irgendwie ein Haar in der Suppe zu finden. Ich verstehe, dass sie gegebenenfalls so lange vor der Suppe sitzt und mit den Haaren wedelt, bis ein eigenes Haar in die Suppe gefallen ist und man sagen kann: Da ist es! Wir haben doch gewusst, dass ein Haar in der Suppe ist.

So steht in einem Antrag, um nur einen Punkt aufzugreifen, dass die Arbeitslosigkeit so gering sei allein aufgrund der demografischen Entwicklung. Nun gut, würde die positive Entwicklung nur die Arbeitslosigkeit betreffen, könnte man ja noch der Meinung sein, dass diese Auffassung richtig ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auch ein Zehnjahreshoch bei der Beschäftigung. Wir haben also heute im Saarland mehr Beschäftigte, als wir in den zurückliegenden zehn Jahren jemals hatten. Wie passt dies mit der These einer Rückführbarkeit auf die demografische Entwicklung zusammen? Gar nicht! Man sieht daran, dass es in diesem Land aufwärts geht. Darauf sollten wir alle gemeinsam stolz sein, denn wir alle gemeinsam, die Politik, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und viele andere, haben dazu beigetragen, dass wir diesen Stand erreicht haben. Darauf, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man durchaus stolz sein.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Abg. Enschede (DIE LINKE): Und was ist mit den Leiharbeitern?)

Wir können uns gerne über die Frage unterhalten, inwieweit und an welcher Stelle die Landesregierung die Dinge im Sinne dieser positiven Entwicklung beeinflussen konnte und an welcher Stelle sie keinen Einfluss hatte. Natürlich ist eine Landesregierung nicht in der Lage, die Weltkonjunktur zu beeinflussen. Natürlich ist eine Landesregierung immer auch abhängig davon, wie sich beispielsweise der Export im Automobilbereich oder im Stahlbereich entwickelt. Das ist vollkommen richtig.

Es gibt aber natürlich auch Möglichkeiten, die Entwicklung zu begleiten. Es gibt die Möglichkeiten, Weichen zu stellen. Ich will Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen. Im vergangenen Jahr, im Jahr 2010, hatten wir das zweitniedrigste Insolvenzniveau. Das lag unter anderem daran, dass wir runde Tische geschaffen haben, dass wir uns gewissermaßen im Rahmen einer „Mund-zu-Mund-Beatmung“ um jedes einzelne Unternehmen gekümmert haben. Wir versuchen, jedes einzelne Unternehmen zu begleiten, und zwar schon zu einem Zeitpunkt, zu dem die Insolvenz noch nicht eingetreten ist. Wir sind auch damit natürlich nicht in der Lage, jede Insolvenz zu verhindern. Wir waren aber in der Lage, über Frühwarnsysteme und über die Serviceorientierung, die es aufseiten des Wirtschaftsministeriums,

aber auch aufseiten der Kammern, der SIKB und vieler weiterer Akteure gibt, dazu beizutragen, dass die Zahl der Firmeninsolvenzen im Jahr 2010 deutlich gesunken ist. Ich wage auch die Prognose, dass wir, was die Firmeninsolvenzen angeht, auch in diesem Jahr wieder deutlich sinkende Zahlen sehen werden und sich somit die Situation im Jahr 2011 noch einmal deutlich besser darstellen wird.

Es ist auch gesagt worden, dass ein Gesamtkonzept fehle. An der einen oder anderen Stelle ist hier auch beschrieben worden, die saarländische Landesregierung müsse der saarländischen Wirtschaft sagen, in welche Richtung sie sich entwickeln sollte. Wie habe ich mir das vorzustellen? Wenn es im Herbst hoffentlich losgeht beim Zunderbaum oder beim Lisdorfer Berg, soll ich wohl in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung eine Anzeige schalten und mitteilen: Sie können sich im Saarland gerne am Lisdorfer Berg oder am Zunderbaum ansiedeln - aber nur, wenn Sie aus dieser oder jener Branche stammen.

Das ist doch Realsatire, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind doch froh, wenn es Unternehmen gibt, die bereit sind, im Saarland zu investieren. Wir sind froh, wenn sich Unternehmen finden, die bereit sind, in diesem Land Arbeitsplätze zu schaffen. Vor diesem Hintergrund kann es keine staatlich geplante Entwicklung dieses Bereichs geben. Es muss sicherlich, darauf hat der Kollege Ulrich schon hingewiesen, eine Begleitung geben. Es muss einen Know-how-Transfer zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft geben. Wir arbeiten an einer Weiterentwicklung der Innovationsstrategie der Landesregierung, da wir an der einen oder anderen Stelle noch ein paar zusätzliche Prozente herausholen wollen. Wir wollen noch stärker dafür sorgen, dass der Mittelstand von den Dingen, die wir in diesem Lande haben, profitiert.

Am Ende des Tages geht es um die Antwort auf eine Frage: Schaffen wir Rahmenbedingungen und eine Infrastruktur, die wettbewerbsfähig aufgestellt sind? Dazu gehört beispielsweise, dass das Flächenangebot ausgeweitet wird. Wir brauchen attraktive Flächen. Es gehört aber auch dazu, dass wir uns um den einen oder anderen großen Fall intensiv kümmern.

Bei SaarGummi und bei Halberg Guss ist die Landesregierung beispielsweise mit in den Gläubigerausschuss gegangen, obwohl wir gar kein Gläubiger waren. Wir haben unterstützt, wir haben den Dialog begleitet. Bei SaarGummi haben wir Bürgschaften zur Verfügung gestellt und sind auch mit anderen Finanzmitteln reingegangen, in einer Größenordnung von bis zu 25 Millionen Euro. Bedenken Sie bitte, dass wir für die Wirtschaftsförderung im Jahr 2011 „nur“ 78 Millionen Euro zur Verfügung hatten. Die saarländische Landesregierung hat also statistisch gesehen ein Drittel der Wirtschaftsförde-

(Minister Dr. Hartmann)

rung dafür investiert, dass bei diesem Unternehmen Arbeitsplätze erhalten bleiben. Das haben wir mit vollem Bewusstsein so gemacht. Wir haben das gemacht, weil wir von dieser Lösung überzeugt sind. Man sollte dieses Engagement der Landesregierung auch an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich benennen.

Bestandteil unseres Engagements, nunmehr mit Blick auf den Tourismus, ist beispielsweise auch, dass wir in Rilchingen dafür gesorgt haben, dass das Projekt in Tranchen unterteilt wird. Wir haben die Finanzierung dargestellt, damit dieses Projekt auf die Schiene gebracht werden kann. Wir arbeiten daran. Ähnliches gilt für den Ferienpark Bostalsee. Diesbezüglich haben wir die Investoren an den Tisch gebracht, haben sie zur Unterschrift gebracht. Wir haben die Fremdfinanzierung dargestellt, wir haben die Infrastruktur dargestellt. Hinsichtlich der Zentraleinheit werden wir selbst tätig. Und wir werden dafür sorgen, dass es am Ende auch Mieteeinahmen in entsprechender Größe gibt.

Ich möchte auch noch einmal auf die ordnungspolitischen Fragen eingehen. Herr Kollege Maas hat geäußert, wir bräuchten eine antizyklische Wirtschaftspolitik. Nun, man kann ja der Meinung sein, dass antizyklische Wirtschaftspolitik die Bereitschaft meint, in Krisenzeiten durch Mittel des Konjunkturpaktes und Konjunkturprogramme zu unterstützen. So hat es die Landesregierung gemacht, so hat es die alte Landesregierung gemacht, so hat es die Bundesregierung gemacht.

Wenn man sich aber Ihren Antrag betrachtet, Herr Maas, stellt man fest, dass Sie immer den zweiten Teil antizyklischer Wirtschaftspolitik vergessen. Sie vergessen, was in Boom-Zeiten zu tun ist. Antizyklische Wirtschaftspolitik meint in Boom-Zeiten, die Interventionen zurückzufahren. In Ihrem Antrag steht aber, es möge doch bitte auf dem gleichen Niveau weitergehen, es müsse dieses und jenes noch gemacht werden. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist keine antizyklische Wirtschaftspolitik! Das, was Sie vorschlagen, bedeutet schlicht, sich Geld, das man nicht hat, irgendwo zu leihen, somit weitere Schulden aufzubauen, um in welcher Form auch immer dafür zu sorgen, dass es weitere Ausgaben gibt.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist weder eine zielgerichtete Strategie noch unter irgendeinem Blickwinkel eine antizyklische Wirtschaftspolitik. Das ist schlicht Geld zum Fenster rausgeschmissen. Und es handelt sich dabei um Staatswirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Dazu passt auch die Behauptung, die Landesregierung habe bei Halberg Guss eine große Chance ver-

passt. Wir hätten, so die Aufforderung, eine Stiftungslösung wählen sollen. Das hätte, um das noch einmal zu verdeutlichen, bedeutet, staatliches Geld in die Hand zu nehmen - staatliches Geld, das wir nicht haben. Die Aufforderung vonseiten der Opposition ging dahin, das Land solle bei Halberg Guss in irgendeiner Form einsteigen oder eine Stiftungslösung wählen, jedenfalls aber unter Rückgriff auf staatliches Geld agieren. Dieses staatliche Geld haben wir nun nicht in die Hand genommen. Nichtsdestotrotz waren wir in der Lage, eine Lösung zu finden. Ich bin sehr stolz, dass uns das gelungen ist.

Was die Möglichkeit einer Kooperation oder von Vergleichbarem angeht, kann ich nur sagen: Herr Kollege Bierbaum, ich wäre ja froh gewesen, wenn es zu einem Einstieg beispielsweise der Dillinger Hütte oder von Saarstahl oder von wem auch immer bei Halberg Guss gekommen wäre. Es hätte sich dabei aber doch um privatwirtschaftliche Initiativen handeln müssen. Die Idee, saarländischen Industrieunternehmen „mit gezogener Waffe“ zu erklären, dass sie gefälligst bei Halberg Guss einzusteigen haben, die gehört ja auch zu einer Diskussion, die nicht von dieser Welt ist. Eine solche Diskussion kann man allenfalls noch im saarländischen Landtag führen.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das hat so ja auch keiner gefordert.)

Natürlich haben wir viele Gespräche geführt. Natürlich haben wir auch Gespräche mit saarländischen Industrieunternehmen geführt über die Frage, ob es nicht einschlägige Möglichkeiten gebe. Man kann das aber eben nicht staatlich verordnen, sondern ist darauf angewiesen, dass die privatwirtschaftlichen Unternehmen in gewünschter Weise freiwillig tätig werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch immer wieder die Frage gestellt worden, was Industriepolitik bedeutet. Ich muss sagen, das sind Debatten, die wir in der letzten oder vorletzten Legislaturperiode geführt haben. Ich kann nur noch mal für diese saarländische Landesregierung sagen: Wir wissen, dass die Industrie das Herz unseres Wohlstandes ist. Wir wissen, dass wir deswegen für die Industrie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen schaffen müssen, dass diese Industrie insbesondere bezahlbare Energie braucht. Deswegen brauchen Sie da, denke ich, nicht zu versuchen, die Landesregierung zu taufen. Wir sind an dieser Stelle mindestens schon Bischof, an der ein oder anderen Stelle vielleicht auch Kardinal.

(Zuruf: Papst.)

Weiter will ich nicht gehen, auch wenn ich an einer katholischen Privatschule groß geworden bin, Herr Kollege.

(Minister Dr. Hartmann)

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Der nächste Schritt ist die Seligsprechung.)

Genau. - Das ist also eine Sache, bei der es keine Diskrepanz gibt.

Ich will unter den Aspekten, die hier genannt worden sind, das ein oder andere noch mal hinterfragen. Es ist gesagt worden, wie schlimm die Situation im Bereich der prekären Arbeitsverhältnisse sei. Wenn man befristete Arbeitsverhältnisse, alle Zeit- und Leiharbeiter, auch diejenigen, die bei Ford arbeiten und den gleichen Lohn bekommen wie die Stammbesellschaft, zu prekären Beschäftigungsverhältnissen zählt, kommt man vielleicht am Ende des Tages auf die Zahlen, die Sie hier nennen. Aber wenn man soliderweise diejenigen, die bei Ford als Zeit- und Leiharbeiter den gleichen Lohn bekommen wie die Stammbesellschaft, nicht zu den prekären Beschäftigungsverhältnissen zählt - und es gibt in anderen großen Unternehmen in diesem Land ähnliche Verhältnisse -, dann sind die Zahlen, die Sie hier nennen, Chimären, dann sind das Zahlen, die mit der Realität in diesem Land nichts zu tun haben.

Insofern darf ich Ihnen sagen: Wir sind insgesamt auf einem guten Weg. Wir sind in enger Abstimmung mit den Unternehmen in diesem Land. Wir wissen, dass es viele mittelständische, aber auch größere Unternehmen in diesem Land gibt, die uns ganz konkret sagen, dass es Planungen gibt, in diesem Land zu investieren, in diesem Land Arbeitsplätze zu schaffen. Ich will an dieser Stelle - einfach weil es bekannt ist - die Firmen Saarstahl, ZF und Meiser nennen, die in diesem Land investieren, weil sie sagen, es ist ein attraktives Land, und weil sie übrigens mit der Industriepolitik dieses Landes äußerst zufrieden sind. Sie hätten ja auch die Möglichkeit, woanders zu investieren.

Wir haben die Wirtschaftskrise hinter uns gebracht. Natürlich gibt es große Herausforderungen für die Zukunft, beispielsweise die Frage des Fachkräftemangels. Natürlich sind nicht „alle Spatzen gefangen“, es bleibt ein harter Weg mit SaarGummi, Halberg Guss und weiteren Firmen. Es gibt keinen Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Man muss vielmehr weiter mit großem Engagement versuchen, den erfolgreichen Weg weiterzugehen, das Land nach vorne zu bringen, in diesem Jahr wieder besser abzuschneiden als der Durchschnitt der 16 Bundesländer. Und wenn wir da die notwendige Unterstützung haben, würde mich das sehr freuen.

Ich will an dieser Stelle noch etwas sagen. Der Prophet gilt nichts im eigenen Lande. Es wäre schön, wenn wir insgesamt einfach einmal auf das stolz sein könnten, was dieses Land als Land mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit den Arbeitgebern, mit den Strukturen, die wir haben, geschafft hat. Wenn wir vor zwei Jahren Wetten darauf abge-

schlossen hätten, wie wir heute dastehen, hätte wahrscheinlich kaum einer darauf gewettet, dass wir so weit kommen würden. Wir haben es geschafft. Es gibt keinen Grund, sich zurückzulehnen. Wir machen weiter so. Aber zum jetzigen Zeitpunkt können wir sagen: Es ist wirklich gut gelaufen. Dafür bin ich allen, die dazu beigetragen haben, sehr dankbar. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfractionen, Drucksache 14/487. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfractionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfractionen angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraction, Drucksache 14/491. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit der Regierungskoalition bei Gegenstimmen der Oppositionsfractionen abgelehnt ist.

Wir kommen zu den Punkten 8, 10 und 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Saarland-Industrieland-Energieland: Keine weitere Verzögerung bei der Erstellung des Masterplans Energie (Drucksache 14/485)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Standorterhaltung der Kraftwerke im Saarland (Drucksache 14/484)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraction, der FDP-Landtagsfraction und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Energiestandort Saarland erhalten und zukunftsfähig weiterentwickeln (Drucksache 14/493)

Zur Begründung des Antrags der SPD-Landtagsfraction, Drucksache 14/485, erteile ich Frau Abgeordnete Anke Rehlinger das Wort.

Abg. Rehlinger (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Regierung ist nun seit fast anderthalb Jahren im Amt. Der Masterplan Energie sollte ein zentrales Projekt dieser Regierung sein. Ich finde, dass es angesichts der Bedeutung, die dieses Thema allgemein, aber speziell auch für das Saarland als Energie- und Industrieland hat, richtig ist, dass es einen entsprechend hohen Stellenwert besitzt.

Das Erscheinen dieses Masterplans wurde zimal angekündigt, genauso oft wurde es aber auch wieder verschoben, sodass wir am heutigen Tag feststellen müssen, dass das Ergebnis des politischen Handelns dieser Landesregierung bedauerlicherweise sehr eindeutig ist. Uns, der Öffentlichkeit, den Akteuren der Energiewirtschaft, der Industrie und den Verbänden liegt bis zum heutigen Tage nichts vor, schlichtweg überhaupt nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist eigentlich nicht nachvollziehbar nach so langer Zeit und vor allem auch, nachdem wir mittlerweile wissen, dass im Grunde genommen alle handwerklichen Arbeiten erledigt sind und alle notwendigen Studien vorliegen.

Kurzfristig hatte ich ja mal die Hoffnung, dass es nun endlich so weit sei. In der Saarbrücker Zeitung vom Dienstag, dem 12. April, wurde nämlich veröffentlicht, dass der Masterplan Neue Energien im Kabinett präsentiert worden sei. Meine Hoffnungen währten allerdings nicht sehr lange, denn schon wenige Stunden, nachdem wir in der SZ darüber lesen durften, trat der Fraktionsvorsitzende Meiser mit beiden Füßen auf die Bremse und bremste eigentlich auch die Umweltministerin in fast unfreundlicher Art und Weise heftigst aus. In der vom Kollegen Meiser veröffentlichten Pressemitteilung widersprach er zunächst einmal in der Sache, was die Sanktionen bei den Häuslebauern in Sachen energetische Maßnahmen anging, aber er wurde auch nicht müde, in dieser Pressemitteilung ständig darauf hinzuweisen, dass es sich doch nur um ein Diskussionspapier gehandelt habe, das dort vorgestellt worden sei, das jetzt selbstverständlich noch in den Gremien zu beraten sei und selbstverständlich auch noch Änderungen nach der ausführlichen Diskussion stattfinden könnten.

Ich frage mich allerdings, was die Ministerin seit Wochen macht, wenn der runde Tisch Energie zusammenkommt und sie dort alle Akteure der Energiewirtschaft einlädt, sich einzubringen, und mit ihnen diskutiert, wenn die CDU nun offensichtlich vorhat, genau das gleiche Procedere noch einmal durchzuführen, bevor dann endlich irgendwann einmal der Masterplan Energie das Licht der Welt erblicken sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass es etwas weniger mit Diskussionsbedürfnissen und Verfahrensweisen zu tun hat.

Ich glaube auch nicht, dass es unbedingt etwas damit zu tun hat, dass man jetzt darauf wartet, dass die Bundesregierung ihre Eckpunkte vorlegt, sondern ich glaube, es hat in erster Linie etwas damit zu tun, dass man nicht in der Lage ist, einen Kompromiss innerhalb der Jamaika-Koalition zu diesem Thema herzustellen. Das ist das eigentliche Problem, Sie kommen auf keinen gemeinsamen Nenner. Deshalb ist dieses Land energiepolitisch führungslos. Das muss sich schnellstmöglich ändern.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich will Ihnen an einem Beispiel zeigen, welche Auffassungen man in dieser Koalition zu bestimmten Punkten vertritt. Ich hatte eine Pressemitteilung herausgegeben. Ehrlich gesagt, habe ich nicht viel Neues verkündet, sondern nur erneut darauf hingewiesen, dass man endlich den Masterplan vorlegen müsse. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass man die Kosten bei der Stromerzeugung sowie bei der Auswahl der Energieträger im Auge behalten und beim Thema Fotovoltaik dem Markt entsprechend Gesetzesanpassungen vornehmen müsse. Das war also nichts Dramatisches.

Am gleichen Tag gab es dazu zwei Pressemitteilungen. Die erste Pressemitteilung war vom Kollegen und Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich - ich zitiere -: „Mit ihren Äußerungen zeigt Frau Rehlinger einmal mehr, dass die Saar-SPD ihren energiepolitischen Kompass verloren hat.“ - In gleicher Bezugnahme auf meine Pressemitteilung vonseiten des energiepolitischen Sprechers Günter Heinrich steht in einer weiteren Pressemitteilung - ich zitiere -: „Rehlinger beendet energiepolitische Geisterfahrt der SPD und bekennt sich zum Jamaika-Koalitionsvertrag.“

(Lachen und Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ein und derselbe Sachverhalt von den Koalitionspartnern so unterschiedlich bewertet und eingeschätzt wird und dies am gleichen Tag auf diese widersprüchliche Art und Weise in Pressemitteilungen zum Ausdruck gebracht wird, dann verwundert es mich nicht, dass Sie bis zum heutigen Tage nicht in der Lage waren, ein Konsenspapier für die Energiepolitik in diesem Land vorzulegen. Das ist schlecht!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es hat den Anschein, als wollten Sie noch weitere Wochen zu diesem Thema herumlavieren. Ich weiß nicht wie lange noch, ich habe gehört, Ende Mai oder Anfang Juni soll wieder zu einem runden Tisch eingeladen werden. Ich sage Ihnen aber, das wird überhaupt nichts nützen, weil Sie am Ende jedes Lavierens eine politische Entscheidung treffen müssen. Sie könnten diese genauso gut heute treffen.

(Abg. Rehlinger (SPD))

fen, dann wären wenigstens die Rahmenbedingungen für die Akteure in der Energiewirtschaft klar, und Sie könnten sich auf dieser Basis endlich wieder in die energiepolitische Debatte und das energiepolitische Handeln in diesem Land einschalten.

Die energiepolitische Tatenlosigkeit, die derzeit zu beobachten ist, steht diametral im Gegensatz zu dem, was ansonsten um uns herum stattfindet. Überall stehen wichtige Entscheidungen an. Ich nenne nur als Beispiel den Standort Ensdorf oder die Debatte um die Anteile bei Steag. Aber bei der saarländischen Landesregierung findet so gut wie nichts statt, weil sie sich auf nichts einigen konnte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die SPD hat im Übrigen schon mehrmals die Hand gereicht, um einen breiten energiepolitischen Kurs im Land zu ermöglichen. Heiko Maas hat einen Energiepakt Saar angeregt und eingefordert, dem letztendlich alle Parteien angehören sollen. Dies haben wir auch in einem Schreiben an die Ministerin getan und dort unsere Unterstützung angeboten. Ich darf am heutigen Tag feststellen, dass dieses Schreiben noch nicht einmal beantwortet worden ist. Wir sind allerdings schon der Auffassung, dass es der Mühe Wert wäre, einen Versuch zu unternehmen, einen gesamtgesellschaftlichen Kompromiss hinzubekommen. Diesen brauchen wir, um tatsächlich die Energiewende erfolgreich durchzuführen. Das Angebot der SPD steht nach wie vor. Ich will nur noch darauf hinweisen, dass sogar Bundeskanzlerin Angela Merkel inzwischen auf den Trichter gekommen ist, dass es möglicherweise sinnvoll ist, auch mit den Oppositionsparteien Gespräche zu führen, um zumindest eine minimale Linie zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, während CDU, FDP und GRÜNE noch ringen, haben wir als SPD schon unsere Hausaufgaben gemacht. Die SPD im Saarland hat bereits Anfang April und die SPD im Bund hat dieser Tage ein Energiekonzept vorgelegt und damit letztendlich deutlich gemacht, wie nach unserer Auffassung die Energieversorgung der Zukunft aussehen soll. Wir nehmen dabei die begründete optimistische Grundhaltung ein, dass die Energiewende für ein Industrieland wie Deutschland oder auch wie das Saarland machbar und finanzierbar ist. Ich sehe durchaus Chancen, dass Deutschland dabei eine wichtige Vorreiterrolle in Europa einnehmen und sich zum Leitmarkt für nachhaltige Energiewirtschaft entwickeln kann. Genauso kann auch das Saarland eine Vorreiterrolle einnehmen, wenn es darum geht, die Weiterentwicklung eines Energie- und Industriestandortes vorzunehmen. Dies ausgehend von dem Thema Energiepolitik, das sich aber durchaus auf den gesamten Bereich der Industrie - wie die SPD es immer gefordert hat - hin zu einer ökologischen Industriepolitik erstrecken kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will ganz kurz auf die wesentlichen Punkte eines saarländischen Energiekonzeptes aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion eingehen. Vorher möchte ich allerdings noch zwei Punkte ansprechen. Erstens handelt es sich für uns um eine unverzichtbare Forderung, dass wir wieder auf den Pfad des Atomausstiegs zurückkehren müssen. Die verfehlte Energiepolitik von Schwarz-Gelb muss an dieser Stelle dringend korrigiert werden. Wir fordern einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomenergie und eine sofortige Abschaltung der ältesten beziehungsweise störanfälligsten Meiler in Deutschland. Die diese Tage bekannt gewordenen Ergebnisse der Sicherheitstests bestätigen uns in dieser Haltung. Wir beziehen in diese Forderung explizit die vorzeitige Abschaltung des in Frankreich befindlichen Atomkraftwerkes in Cattenom mit ein.

Die zweite Vorbemerkung, die ich machen möchte, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ich will dennoch darauf hinweisen, dass ein saarländisches Energiekonzept natürlich auch saarländische Besonderheiten berücksichtigen muss. Eine wesentliche saarländische Besonderheit ist nun mal, dass wir Kraftwerks- und Industriestandort sind. Fakt ist auch, dass tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerade in diesem Bereich ihr Brot verdienen. Genau dieser Umstand muss natürlich im Energiekonzept Beachtung finden. Ich sage deshalb an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit, dass wir als SPD kein Energiekonzept mittragen werden, das eine Deindustrialisierung im Saarland zur Folge hätte. Das Saarland ist Energie- und Industrieland, das soll nach unserer Auffassung auch so bleiben.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Damit es so kommt, brauchen wir ein klares Bekenntnis zu unseren Kraftwerksstandorten. Wir brauchen sie für die Industrie vor Ort. Wir brauchen aber auch Kraftwerke auf fossiler Basis, um eine verlässliche Brücke in das Zeitalter der erneuerbaren Energien zu bauen. Selbstverständlich ist es dabei Aufgabe der Energiewirtschaft - im Übrigen schon aus eigenem Interesse -, weitere Modernisierungsmaßnahmen zur Steigerung der Wirkungsgrade durchzuführen. Entscheidend für die Zukunft der Kraftwerksstandorte im Saarland ist aber auch, dass wir alle Möglichkeiten nutzen, Entscheidungen über zukünftige Investitionen auch mit saarländischem Einfluss zu versehen. Entscheidungen über saarländische Standorte sollten mit saarländischer Beteiligung - am besten im Saarland - getroffen werden. Das geht über die Beteiligung von Industrie, Stadtwerken, Energiewirtschaft sowie auch unter Einbeziehung des Landes. Hier müssen alle Kräfte gebündelt werden. Eine von uns im Energiepapier benannte Kraftwerksgesellschaft Saar und die Prüfung einer

(Abg. Rehlinger (SPD))

Landesbeteiligung wären Ansatzpunkte, die man in die Überlegungen mit einbeziehen müsste.

Im Antrag der Koalitionsfraktionen steht folgender Satz - ich zitiere -: „Die Koalitionsfraktionen stimmen darin überein, dass sich die öffentliche Hand im Bereich der Stromerzeugung gesellschaftsrechtlich nicht engagieren sollte.“ - Ich finde diesen Satz etwas problematisch, allein vor dem Hintergrund der tatsächlich bereits existierenden Beteiligungen der öffentlichen Hand. Ich weiß nicht, wie Sie bezogen auf die VSE-Anteile handeln wollen. Ich weiß nicht, ob Sie die Stadtwerke oder die dahinter stehenden Körperschaften nicht als öffentliche Hand betrachten. Wenn man das in diesem weiten Sinn versteht, wäre Ihre Haltung mit Sicherheit als inkonsequent zu bezeichnen.

Zentrales Ziel ist, die Kraftwerksstandorte zu erhalten, zu modernisieren und zumindest auch Vorsorge für einen eventuellen Neubau zu treffen. Ich sage in aller Deutlichkeit, ideologische Abwehrkämpfe haben an dieser Stelle nichts mit einer realistischen und zukunftsgerichteten Energiepolitik für unser Land zu tun. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gilt nicht nur, die Brücke solide zu bauen, sondern auch die Energiewende selbst voranzutreiben beziehungsweise zu beschleunigen.

An erster Stelle steht für uns da das Einsparen von Energie. Wir müssen noch viel konkreter mit unseren Vorschlägen werden, als es bisher in der Vergangenheit der Fall war. Es gibt eine ganze Reihe von Bereichen, wo wir tatsächlich ansetzen können, zum Beispiel bei den privaten Haushalten. Gestern fand eine Pressekonferenz zum Thema Stromspar-Check statt. Das ist sicherlich ein sinnvoller Ansatz. Aber es darf eben nicht nur punktuell stattfinden, sondern wir brauchen dafür landesweit eine Initiative, damit tatsächlich alle einkommensschwachen Haushalte zum Beispiel eine solche Beratung erfahren können. Denn eines darf ganz sicher nicht passieren, dass wir bei der Debatte über die Energiewende einen Zustand erreichen, wo letztendlich Strompreise zu einer sozialen Frage werden. Das ist ein Punkt, an dem wir immer wieder die Finger in die Wunde legen. Das ist etwas, was mit der SPD ganz sicherlich nicht zu machen sein wird.

(Beifall bei der SPD.)

Wir brauchen im Bereich der Gebäudesanierung umfassende Maßnahmen. Hier hat im Übrigen die bisherige Politik der Bundesregierung allenfalls kontraproduktiv gewirkt. Die Mittel wurden gerade in den letzten Jahren noch einmal heftig in den Haushalten gekürzt. Das, was jetzt wieder draufgesetzt wird, reicht noch nicht einmal mehr, um das Niveau von vor zwei Jahren an dieser Stelle zu erreichen. Die Energieeffizienzinitiative in der Industrie habe ich bereits bei vielen Gelegenheiten erwähnt. Ich sehe

vor allem aber großes Potenzial im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung, die eine ganz entscheidende Rolle spielen wird. Wärme darf eben nicht mehr nur als Abfallprodukt angesehen werden, sondern muss in ihrem Potenzial viel stärker genutzt werden, insbesondere natürlich im Einsatz in einer dezentralen Einheit.

Land und Kommune müssen gerade in diesem Bereich als Vorreiter vorneweg gehen. Ich glaube aber, bei all den Punkten, um das auch einmal einfließen zu lassen, dürfte wohl der geringste Dissens bestehen zwischen dem, was wir vorgeschlagen haben, und dem, was möglicherweise in einem erscheinenden Masterplan „Neue Energien“ stehen wird.

Ein weiteres Stichwort, das ich nenne möchte, sind die intelligenten Netz- und Steuerungsmanagementprogramme, die wir auflegen müssen, insgesamt das Thema Netzausbau, was allerdings schon Thema der letzten Plenarsitzung war und deshalb nicht noch einmal ausführlich hier besprochen werden muss.

Entscheidend ist allerdings, dass wir die Energiepotenziale des Landes nutzen werden. Wir haben jetzt in unserem Programm 35 Prozent bis 2020 stehen. Sie haben 20 Prozent bis 2020 drinstehen. Ich streite nicht um 2 oder 3 Prozent an dieser Stelle. Wenn wir uns überhaupt konsequent auf diesen Weg machen, haben wir schon viel erreicht. Das wird das Entscheidende sein. Was die Energiequellen angeht, zum Beispiel Wind, so ist der LEP „Umwelt“ jetzt zumindest in die Beratung im Parlament gegeben worden. Ich sage aber auch, hier darf man die Kommunen nicht alleine lassen und plötzlich sagen, wir wollen den Kommunen nicht hineinreden, nur weil man sich im Umkehrschluss davor scheut, hier entsprechende politische Vorgaben zu machen.

Bei der Biomasse brauchen wir ein abgestimmtes Konzept. Es kann nicht sein, dass wir Biomasse als wichtigen Energieträger propagieren, aber wenn dann die Biogasanlagen aufgestellt werden, Debatten laufen wie Mais-Monokulturen und so weiter. Wenn das so ist, muss man hier Nutzungskonzepte erarbeiten und tatsächlich dafür Sorge tragen, dass ein erneuerbarer Energieträger nachhaltig eingesetzt werden kann.

Bei der Fotovoltaik haben wir, was den Ausbau angeht, sicherlich noch Luft. Ich sage aber auch, dass man Überlegungen auf Bundesebene an der Stelle anstellen muss, wie man langfristig und verlässlich die Förderung der Marktsituation tatsächlich anpasst.

Einen letzten wichtigen Punkt bei den erneuerbaren Energien will ich ansprechen, nämlich die oberflächennahe Geothermie. Hier, glaube ich, haben wir viele Potenziale in unserem Land noch nicht einmal erkannt, geschweige denn ausgeschöpft. Das ist im-

(Abg. Rehlinger (SPD))

merhin eine grundlastfähige Energiequelle, die wir für uns konsequent nutzbar machen sollten. Bei all dem spielen die Stadtwerke eine entscheidende und bedeutende Rolle. Sie stehen für dezentrale Strukturen. Sie stehen für demokratische und kundenfreundliche Ausrichtung. Wir sollten mit ihnen zusammen als Akteure die Chance nutzen, die Marktmacht der großen Energiekonzerne einzudämmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Saarland braucht ein Energiekonzept, das realistisch, bezahlbar und saarländisch ist. Legen Sie endlich den Masterplan vor und orientieren Sie sich an diesen Vorgaben. Dann haben Sie auch die SPD an Ihrer Seite, wenn es darum geht, einen gesamtgesellschaftlichen Kompromiss zu erarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rehlinger. - Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 14/484, erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit kann ich meine Begründung relativ kurz fassen, zumal die Kollegin Rehlinger hier Gedanken vorgetragen hat, denen ich zustimmen kann. Es geht uns heute nicht darum, dass wir alle Felder der Energiepolitik ansprechen, sondern wir reden jetzt über eine konkrete Frage, was in Zukunft mit den saarländischen Kraftwerken ist. Ich bitte auch die Regierung, das einmal als Fragestellung anzunehmen, weil sie von Relevanz für das Land ist.

Wir werden uns sicherlich alle verständigen können, wenn wir sagen, wir brauchen erneuerbare Energien. Wir werden uns alle verständigen können, wenn wir sagen, wir wollen aus der Atomkraft heraus. Aber wenn wir diese Allgemeinplätze hier austauschen, kommen wir keinen Schritt weiter. Wir haben einen konkreten Sachverhalt. Der müsste von der Regierung längst in irgendeiner Form konzeptionell behandelt werden und müsste längst zu irgendwelchen Ansätzen im Ergebnis geführt haben.

Was ist der konkrete Sachverhalt? Wir haben hier drei Kraftwerke von Relevanz, die von Evonik betrieben werden. Diese Gesellschaft befindet sich in der Umwandlung. Sie befindet sich positiverweise deshalb in der Umwandlung, weil man 51 Prozent dieser Gesellschaft an Stadtwerke im Ruhrgebiet übertragen hat, eine Entwicklung, die wir grundsätzlich begrüßen, weil unsere Auffassung die ist, dass die Rekommunalisierung der Energieversorgung der richtige Weg ist.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir unterscheiden uns hier von anderen Parteien, die Großprojekten nach wie vor das Wort reden. Wir halten diese Großprojekte nach wie vor grundsätzlich für falsch. Wir glauben, dass Dezentralität bis in die kleinste Einheit hinein der zukünftige Weg der Energieversorgung sein wird. Insofern begrüßen wir es, dass hier durch die Entwicklungen bei der Evonik, wie auch immer sie begründet sind, eine Rekommunalisierung stattgefunden hat.

Nun haben wir doch bereits seit einigen Monaten festzustellen, dass diese Entwicklung für das Saarland nicht völlig irrelevant ist. Hier ist eben der entscheidende Punkt, dass wir bei all den Diskussionen, Papieren, Presseerklärungen und schönen Fotos, die gemacht werden, nicht erkennen können, was jetzt ist, was die Landesregierung bisher unternommen hat. Nur das interessiert nachher, wenn die Landesregierung sich äußert, nicht irgendwelche Allgemeinplätze, die wir hier in beliebiger Zahl abrufen können.

Hier geht es um die Frage, was mit den restlichen 49 Prozent der Gesellschaft ist. Sind wir willens und haben wir schon Ansätze unternommen? Dazu gilt es, den Fuß in die Tür zu bekommen. Denn wir können hier noch so viele Masterpläne veröffentlichen, meine Damen und Herren, das juckt die Anteilseigner überhaupt nicht, was hier auf dem Papier steht. Das ist nun einmal leider so in der Praxis. Ich muss Ihnen das sagen. Also ist die Frage, was Sie machen. Hier haben unsere Energieversorgungsunternehmen an der Saar bereits geäußert, dass sie interessiert wären, sich an einer Gesellschaft zu beteiligen, sich zumindest in einer gewissen Größenordnung an den zur Verfügung stehenden Evonik-Anteilen einkaufen würden.

Das ist die Frage, die wir der Landesregierung aufdrücken wollen. Denn wir wissen, dass hier die Dinge nicht recht vorankommen, so sehr da oder dort die Landesregierung vielleicht Entscheidungen getroffen hat, die im Interesse der GRÜNEN waren. Das wird ja gar nicht in Abrede gestellt. Um es einmal im Nebensatz zu sagen, Sie haben ja richtig kalkuliert in der Frage der Kulturpolitik und der Verfassungsänderung. Immer unter der Voraussetzung, dass es da auch einige gibt, die sich an der Sache orientieren, sollten Sie sich vielleicht einmal in einem stillen Kämmerlein überlegen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir wissen, wer gemeint ist!)

Ich wusste ja immer, dass Sie ein intelligenter Mensch sind, Herr Kollege Ulrich. Aber in der Frage der Energiepolitik gibt es ernsthafte Probleme. Das sage ich jetzt nicht - wir haben ja keine Wahlen vor der Tür -, weil es hier gefällig ist, das einmal anzusprechen. Da gibt es ernsthafte Probleme, weil zwei

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

der Regierungsparteien in ihren Auffassungen der Opposition sehr nahestehen und Sie als Partei DIE GRÜNEN eine ganz andere Auffassung haben.

Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass beispielsweise der Fraktionsvorsitzende der CDU, der die Energiepolitik hier an der Saar seit vielen Jahren kennt, sich klar zur Frage der Standorte geäußert hat. Nur, meine Damen und Herren, dieses klare Bekenntnis muss ja irgendwelche konkreten Handlungen zur Folge haben. Daran fehlt es nun. Deshalb können wir nicht mehr akzeptieren, dass die Landesregierung in ihren Widersprüchen verharrt, was die Energiepolitik angeht, sondern sie muss sich durchringen, wie sie etwa zu diesen Kraftwerksstandorten steht, und was sie unternimmt, um sie an der Saar zu erhalten. Denn die Betriebsräte haben sich an uns gewandt. Sie haben gelesen, dass in den Beratungen der Kommunalparlamente gesagt wird, man werde die Standorte an der Ruhr natürlich erneuern, man werde sie erhalten. Und im Saarland hieß das ungefähr so, das brauchen wir dann nicht mehr unbedingt, wenn wir den Kraftwerkspark erneuern, haben wir bestimmte quantitative Größen im Auge und das Saarland wäre dann das letzte Rad an diesem Fahrzeug.

Das ist der Punkt, den auch der Kollege Bierbaum angesprochen hat, die Zentralen, die wir hier haben. Das war ja unsere Politik über viele Jahre. Hätten wir beispielsweise in der Stahlindustrie diese Politik nicht verfolgt, ich weiß nicht, wie das dann aussähe in dieser Bewegung international. Denken Sie nur einmal an die Absicht eines indischen Stahlunternehmers, Dillingen zu übernehmen, was wir aufgrund einer Konstruktion vereitelt haben. Aus denselben Gründen wollen wir, dass wir an der Saar über die Zukunft der Standorte mitbestimmen können, wenn auch in bescheidenem Umfang; mehr werden wir finanziell nicht draufhaben. Mein Appell an die Landesregierung ist, hier nicht in fahrlässiger Weise diese Möglichkeit zu verspielen. Wenn nämlich diese Anteile irgendwo veräußert werden, vielleicht dann auch noch zusätzlich an der Ruhr erworben werden, werden wir letztlich das fünfte Rad am Wagen sein. Es geht hier um 2.000 Arbeitsplätze. Und diese 2.000 Arbeitsplätze vertragen es nicht, wenn innere Spannungen und Schwierigkeiten in der Koalition dazu führen, dass wir hier nicht vorankommen.

Da appelliere ich auch mal an CDU und FDP und erinnere daran, dass das Saarland immer ein Industriestandort war. Der Wohlstand, von dem vorhin die Rede war, war nur möglich, weil wir nach Kräften die heimische Industrie gefördert haben. Nachdem wir uns bei der Kohle nicht einigen konnten - die Positionen sind ja bekannt, ich will das gar nicht aufwärmen -, gibt es hier doch die gemeinsame Erkenntnis, dass wir die Stahlindustrie brauchen. Die-

se gehört nicht - da hatte der Bundespräsident gestern eine leicht falsche Akzentsetzung - der Vergangenheit an, sondern gehört mit zu dem Modernsten, was wir an der Saar an industriepolitischer Entwicklung zu bieten haben.

Das Gleiche sollten wir in der Energieversorgung anstreben. Deshalb können wir den Antrag der SPD-Fraktion nachhaltig unterstützen. Unser Antrag konzentriert sich auf den Kraftwerksstandort und wir bitten um Zustimmung, damit auch die Fraktionen dieses Hauses der Landesregierung verdeutlichen: Es nutzt nichts, schöne Presseerklärungen zu machen, es nutzt nichts, wunderbare Fotos zu machen, sondern wir brauchen hier einen konkreten Ansatz, wie wir Einfluss auf die Entscheidung der Evonik nehmen können und damit auf die längerfristige Sicherung der Standorte an der Saar. Ich wiederhole, es geht um 2.000 Arbeitsplätze und es ist an der Zeit, dass die Jamaika-Koalition in irgendeiner Form eine Entscheidung trifft.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Frau Kollegin Rehlinger, ich kann ja verstehen, dass Sie auf glühenden Kohlen sitzen im Bezug auf den Masterplan Energie. Aber ich sage Ihnen, Sie müssen sich noch eine kurze Zeit gedulden. Selbstverständlich wäre es uns möglich, die politischen Entscheidungen heute zu treffen. Es macht aber ausgesprochen Sinn, sie nicht heute zu treffen, wie Sie meinen weiteren Ausführungen gleich entnehmen können.

Wenn man den Antrag der SPD liest, gewinnt man den Eindruck, Sie wollten sich heute auf die Schnelle beim Thema Energie profilieren. Sie haben am kommenden Wochenende einen Landesparteitag, wo das Thema Energielandschaft Saar eine tragende Rolle spielen wird. Wenn man Ihre Homepage liest, dann haben Sie den Ehrgeiz entwickelt, die erste Partei im Saarland zu sein, die einen solchen Masterplan erstellt. Ich glaube, diesem Umstand ist Ihr heutiger Antrag in der Hauptsache geschuldet.

Meine Damen und Herren, wer sich mit Ihrem Antrag und auch mit dem aufgestellten Masterplan beschäftigt, wird feststellen, dass dies energiepolitische Allgemeinplätze sind, so ist das auch eben in Ihrer Begründung zu dem Antrag übergekommen. Sie nehmen Positionen auf, die nicht schlüssig dargestellt sind. Sie geben keine konkreten Hinweise. Ihr Konzept enthält keinen Maßnahmenkatalog,

(Abg. Heinrich (CDU))

keinen Zeitplan darüber, was wann und wo an konkreten Projekten im Bereich der Windenergie, der Solarenergie, der Bioenergie umgesetzt und wie die saarländische Kraftwerkslandschaft in diesen Prozess eingebunden werden soll.

(Abg. Rehlinger (SPD): Haben Sie das Energiekonzept gelesen?)

Sicher, es ist ja im Internet veröffentlicht. - Um die Zeitabläufe hin zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen, gibt es einen Gesetzgebungsrahmen, und dieser Gesetzgebungsrahmen muss angepasst werden. Die Gesetzgebungskompetenz im Bereich von Anlagen zur Erzeugung und zum Transport von Energie liegt in unserem föderal gegliederten Staat weitestgehend beim Bund. Die Energiewende, zu der sich alle Fraktionen hier im Hause bekennen, ist hoch komplex und kann deshalb nur zum Erfolg geführt werden, wenn eine Vielzahl von Bundesgesetzen angepasst oder neu erlassen wird. Daran darf ich insbesondere die SPD hier im Hause erinnern, wenn sie in ihrem Antrag einen verlässlichen politischen Rahmen verlangt. Der politische Rahmen wird derzeit ausgeschöpft, indem die rechtlichen Vorschriften angepasst und neue rechtliche Vorschriften geschaffen werden.

Dies geschieht aktuell mit der Änderung einer Vielzahl von Gesetzen auf Bundesebene - Sie schauen so erstaunt, Frau Kollegin -, ich nenne beispielsweise das Atomgesetz, das Erneuerbare Energien Gesetz, das Energiewirtschaftsgesetz, das Baugesetzbuch, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, das Gesetz über den Energie- und Klimafonds und den Erlass des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes. Die Bundesregierung hat das ambitionierte Ziel, dies bis zur Sommerpause erreicht zu haben. Deshalb gilt es, für ein ernstzunehmendes Energiekonzept an der Saar die Neuregelung des Bundesrechts in den Masterplan einzuarbeiten und das Energiekonzept eben mit dem Bundesrecht abzustimmen.

Denn eines, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir ja gelernt beim Thema Energie: Wir sind nicht alleine auf dieser Welt, wir sind eingebunden in ein nationales, in ein europäisches Netz, in ein Verbundnetz, in das auch unser Kraftwerkspark im Saarland einspeist. Wir sind hervorragend an das europäische Stromverteilungsnetz, an das Höchstspannungsnetz in Europa angeschlossen. Es existiert eine Infrastruktur im Saarland, die für sich alleine dafür Sorge trägt, dass die saarländische Industrie mit Strom für ihre Bedarfe jederzeit versorgt ist. Dies macht unseren Kraftwerksstandort höchst interessant. Wir bekennen uns deshalb ausdrücklich zu unseren Kraftwerksstandorten und wir bekennen uns dazu, Energieerzeugerland zu sein und für die Zukunft auch zu bleiben. Wir legen großen Wert auf den dauerhaften Bestand der Wertschöpfung durch

die Kraftwerke und der Wertschöpfung aus Unternehmen für den Betrieb der Kraftwerke.

(Vereinzelter Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, die jährliche Stromproduktion im Saarland liegt bei circa 12.000 Gigawattstunden, wir haben einen Bedarf von 6.000 bis 7.000 Gigawattstunden. Bisweilen wird der Vorwurf erhoben, wir wären ein Energieexportland. Das sind wir auch und auch dazu bekennen wir uns ausdrücklich. Wir produzieren im Saarland für den Weltmarkt mit Unternehmen wie Ford, der Dillinger Hütte, ZF, Bosch, Hydac und vielen mehr. Ich glaube, daher ist es auch statthaft, dass wir entsprechend Energie erzeugen dürfen. Wir legen Wert auf den Bestand unserer Kraftwerke insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit sieben Kernkraftwerke plus eins vom Netz gehen. Auch diese Entscheidung, so sie ergeht, brauchen die saarländischen Kraftwerksstandorte zur Darstellung einer sicheren Energieversorgung im Saarland und darüber hinaus.

Wenn wir bis 2020 20 Prozent an erneuerbaren Energien generieren wollen, muss auch dargestellt werden, wo die 80 Prozent, die dann fehlen, herkommen. Ich glaube, auch hierzu wollen wir im Saarland unseren Beitrag leisten und werden dazu auch im Stande sein. Dies gilt insbesondere auch für das Kraftwerk in Ensdorf. Ensdorf ist ein Kraftwerk, das zugegebenermaßen zu den höchsten Grenzkosten im Saarland produziert und unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten durchaus seine Schwierigkeiten hat. Ensdorf produziert nur bei hohem Strombedarf und bei entsprechend hohen Strompreisen. In der Effizienzrate liegt es am unteren Level. Deshalb ist hier Handlungsbedarf gegeben. Dieser Handlungsbedarf betrifft aber in erster Linie das Unternehmen selbst als Teilnehmer am Markt mit einem ausgewiesenen guten Standort, der eine hervorragende Infrastruktur für den Betrieb eines Kraftwerkes aufweist. Es gilt, diesen Standort zu erhalten. Die Landesregierung ist bei der Zukunftssicherung des Standortes Ensdorf ein Partner zur Hilfe und steht in engem Kontakt mit dem Betreiberunternehmen, was mit ursächlich dafür ist, dass Ensdorf weiterhin produziert. Die Landesregierung hilft dabei, für den Standort Ensdorf eine dauerhafte Lösung zu finden.

Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, haben wir immer Ja gesagt zur Industrie und zum Industriestandort Saarland. Nur wollten Sie dieses Ja nie hören, wie das auch in Ihrem Masterplan Energie, den Sie am Samstag verabschieden werden, zum Ausdruck kommt. In unserem Antrag wird aber deutlich, dass wir die Herausforderungen für den Bestand eines Energielandes Saarland anneh-

(Abg. Heinrich (CDU))

men werden, und zwar gemeinsam mit den Energiekonzernen.

Dies vollzieht sich zugegebenermaßen in einem schwierigen Aktionsradius. Der Handlungsspielraum - das gehört auch zur Wahrheit - wird durch externe Faktoren, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, gesetzt. Ich nenne den Börsenpreis für Strom, die Kosten der Abstimmung des Betriebs konventioneller Kraftwerke mit erneuerbaren Energien, die Rohstoffpreise für fossile Energieträger und natürlich die Emissionszertifikate. Effizienzgesichtspunkte sind wie in allen am Markt orientierten Unternehmen tragende Argumente für den Betrieb der Kraftwerke. Dies gilt in besonderer Weise auch für Emsdorf, Effizienzsteigerungen sind deshalb hier zwingend erforderlich. Es gibt auch Vorschläge, um dies zu erreichen. Von den führenden großen Energieverbrauchern an der Saar werden Kraftwerksstandorte auf fossiler Basis für den Übergang zu erneuerbaren Energie für dringend notwendig erachtet. Ich bin davon überzeugt, dass es eine gute Gelegenheit ist, eine saarländische Lösung zu finden, die beiden Seiten zupass kommt - den Kraftwerksbetreibern und den Energiegroßverbrauchern.

Bei der Gelegenheit sage ich zum Antrag der LINKEN-Fraktion, aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten, aber auch im Hinblick auf die Finanzsituation saarländischer Kommunen ist eine Beteiligung von Gebietskörperschaften im Regelfall abzulehnen. Allein aus diesem Grund können wir Ihrem Antrag wenig Sympathie entgegenbringen. Wir sind der Auffassung, würde Ihr Antrag in die Realität umgesetzt werden, dann schafft er mehr Probleme als Lösungen. Von daher werden wir ihn ablehnen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Was schlagen Sie denn vor?)

Meine Damen und Herren, es ist fraktionsübergreifender Konsens in diesem Hause, den Ausbau der erneuerbaren Energien im Saarland zu forcieren. Hierzu gibt es ein umfangreiches Maßnahmenbündel der saarländischen Landesregierung, auf das in unserem Antrag Bezug genommen wird. Bei den erneuerbaren Energien wird die Windkraft auch bei uns ein Schwergewicht darstellen. Dies wird mit weitreichenden Eingriffen in das Landschaftsbild verbunden sein und das Erfordernis an uns alle stellen, dafür Sorge zu tragen, dass eine Akzeptanz in der Bevölkerung dafür geschaffen wird. Diese Akzeptanz wird nur erreicht werden durch eine breite, umfassende und sachliche Aufklärung, indem Ziele und Erfordernisse der Energiewende unter dem Gesichtspunkt des Ausstiegs aus der Kernenergie offen kommuniziert werden.

Wer die Saarbrücker Zeitung von heute durchgelesen hat, weiß, dass es im Kreis Saarlouis bereits zwei Kommunen - Nalbach und Saarwellingen - gibt,

die Windkraftanlagen bauen, im Vorgriff auf den Landesentwicklungsplan entsprechende Genehmigungen erteilt haben und die auch als Kommune von den Anlagen partizipieren werden. In Nalbach ist errechnet worden, dass die Gemeinde dadurch einen Finanzvorteil von 550.000 Euro hat. Auch das ist etwas, was eine breite Akzeptanz bei den erneuerbaren Energien schaffen wird.

Die Gestaltung der Energiewende wird die saarländischen Städte und Gemeinden originär betreffen. Sie sollen nach unseren Vorstellungen als Partner eingebunden bleiben, insbesondere bei Planung und Festlegung von Standorten bei den erneuerbaren Energien. Deshalb wird der Landesentwicklungsplan Umwelt in Bezug auf die Vorranggebiete eine Änderung erfahren, die die Kommunen in ihrem originären Planungsrecht stärkt und damit auch die Möglichkeit zu einer kommunalwirtschaftlichen Wertschöpfung eröffnet. Es bleibt also in ausschließlicher Entscheidungskompetenz der Kommunen, sich für erneuerbare Energien zu entscheiden oder eben nicht.

Meine Damen und Herren, ich habe es eben schon erwähnt. Die Netzinfrastruktur betreffend ist das Saarland hervorragend in das nationale und europäische Verbundnetz der Stromübertragungsleitungen im Höchstspannungsbereich eingebunden. Es besteht hier in Bezug auf die erneuerbaren Energien nur ein marginaler Anpassungsbedarf. Im Stromverteilungsnetz ist ein überschaubarer Ausbaubedarf vorhanden. So ist eine erste Anpassung im Januar dieses Jahres in Perl-Borg mit der Umspannanlage bei Kosten von circa 3,5 Millionen Euro erfolgt.

Das Problem der erneuerbaren Energien kennt jeder von uns. Sie stehen nicht jederzeit zur Verfügung. Deshalb wird man sich über eine Speichertechnologie Gedanken machen müssen. Zugegebenerweise stehen wir erst am Anfang der Entwicklung. Wir haben im Saarland bei Evonik bereits einen Entwicklungsfortschritt erreicht. Dort steht eine Großbatterie mit einer Kapazität von einem Megawatt als Pilotprojekt. Ich bin davon überzeugt, dass hier eine Entwicklung in Gang gesetzt wird, die tragen wird.

Wir haben das Zukunftsmodell E-Mobilität. Eine interessante Variante ist von der RAG ins Spiel gebracht worden: die Nutzung von Unterflurpumpspeichern als Speicher für erneuerbare Energien. Aber auch hier sind wir am Anfang der Entwicklung. Ich gehe davon aus, dass zu prüfen sein wird, wie hier an der Saar eine entsprechende Möglichkeit eröffnet werden kann.

Es ist angesprochen worden, dass der Kernpunkt die effiziente Energienutzung sein wird. Ich glaube, hier ist ein erster großer Schritt bei den Privathaushalten zu machen. 30 Prozent des Energieverbrauchs im Saarland gehen zulasten der Privatver-

(Abg. Heinrich (CDU))

braucher. Mit dem erneuerbaren Energie- und Wärmegesetz kann ein erster Schritt hin zu mehr Effizienz bei den privaten Haushalten gemacht werden. Ich glaube, das wäre ein erster und guter Schritt. Es ist zu überlegen, dies auch dadurch zu forcieren, dass man ein Instrument in die Steuergesetzgebung für Erneuerbare-Energien-Anlagen in den Privathaushalten aufnimmt - ähnlich wie damals die 7b-Abschreibung.

Zum Antrag der SPD sage ich, er geht vom Grundsatz her durchaus in die richtige Richtung. Er ist aber oberflächlich und zum Teil eher visionär. Er lässt keine größeren Lösungsansätze erkennen. Von daher werden wir diesen Antrag ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Karl-Josef Jochem von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Jochem (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Masterplan Energie ist noch nicht in den Landtag eingebracht. Man muss sehen, wie man das diskutiert. Dann werden wir auf einer anderen Grundlage, nämlich auf der Grundlage dieses Planes diskutieren, wenn er im Parlament eingebracht ist. Alles andere sind vorgegriffene Dinge. Da ist es wie mit einem guten Wein. Ein guter Riesling braucht neben Sonnenschein auch viel Geduld und Zeit.

(Vereinzelt Lachen.)

So ist es eben. Wenn sich die Weintrauben in der vollen Pracht entfalten, müssen sie geerntet und gekeltert werden. Und daraus wird über Nacht immer noch kein guter Wein, denn jeder weiß, dass das ein langer Weg ist. Genauso verhält es sich mit dem Masterplan Energie.

(Sprechen. - Zurufe von der SPD: Aha.)

Da es uns Liberalen und der Regierung wichtig ist, ein gutes und vor allem nachhaltiges Energiekonzept vorzulegen, braucht die Erarbeitung des Masterplans die notwendige Zeit. Die Nachhaltigkeit wird vorrangig betrachtet. Was der Schieferboden für die guten Weinlagen in Perl ist, ist für den Masterplan die Potenzialanalyse als Basis für ein ausgewogenes Energiekonzept.

Zuerst müssen die Grundlagen gelegt werden. Im Landtag wurden bereits die Studien zur Potenzialanalyse von Wind- und Sonnenenergie im Saarland vorgestellt. Diese Potenzialanalysen zeigen, welche vielfältigen Möglichkeiten das Saarland bietet, um

Energie zu gewinnen. Darauf aufbauend ist es wichtig, unsere regionalen Besonderheiten in einem Energiekonzept für das Saarland zu berücksichtigen.

Die Stahlindustrie sowie die energieintensiven Branchen, aber auch die hohe Eigenheimquote sind Merkmale, die das Saarland von anderen Bundesländern deutlich unterscheidet. Wir müssen die Industrie im Saarland auch in Zukunft verlässlich mit Energie versorgen und gleichzeitig bei allen Überlegungen die saarländische Bevölkerung einbinden. Darüber hinaus wollen wir den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben. Über die Zahlen können wir uns später streiten. Es wird wohl in der Zukunft Änderungen beim Umstieg geben, wenn man sieht, wie schnell sich manches ändert. Wir sind weiterhin bei 20 Prozent Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020. Alle diese Forderungen dürfen nicht im Gegensatz stehen, sondern müssen sich im Masterplan wiederfinden.

Lassen Sie mich auf den saarländischen Wein zurückkommen. Für einen modernen Winzer zählt heute nicht ausschließlich die Masse. Es geht um die Qualität. Deshalb werden wir diesen Masterplan nicht schnellstmöglich, sondern bestmöglich vorlegen. Gerade bei Konzepten und dem Masterplan muss die Qualität immer an erster Stelle stehen. Der Masterplan, der zurzeit erstellt wird, wird die lokalen Besonderheiten einbeziehen. Er wird die Potenziale des Saarlandes ausweisen und den Weg in eine nachhaltige Energiewirtschaft im Saarland vorgeben. Dazu zählt für uns als FDP auch die Kraftwerkswirtschaft.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas zur SPD-Fraktion und zur LINKEN-Fraktion sagen. Wenn Sie das anmahnen, ist das in Ordnung, aber ich glaube, hierbei gibt es einen Konsens. Wir wollen diese Kraftwerke im Saarland erhalten, aber Sie müssen sich an die eigenen Parteien bei einem Teil des Konsortiums wenden. Dazu gehören sechs Städte im Ruhrgebiet. In der Stadt Essen haben Ihre Fraktion, Frau Rehlinger, und Ihre Fraktion, Herr Lafontaine,

(Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD))

den Vorschlag gemacht, bis 2012 die Stromlieferungen aus Fenne einzustellen. Das müssen Sie denen sagen und dürfen es nicht uns und dieser Regierung vorwerfen und sagen, wir bemühten uns nicht darum. Sie müssen sehen, dass die 51 Prozent besitzen und dass wir hier im Saarland unsere Kraftwerke aufrecht erhalten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Rehlinger zu?

Abg. Jochem (FDP):

Bitte.

Abg. Rehlinger (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Jochem, sind Sie erstens bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Thema längst abgeräumt ist? Und sind Sie zweitens bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass dies exakt ein Grund dafür ist, dass man der Auffassung sein muss, dass wir hier im Saarland wieder an den Entscheidungen beteiligt sein müssen? Denn welchem Stadtrat in NRW kann ich es vorwerfen, dass er eine für ihn günstige Entscheidung trifft? Das würden wir hier im Saarland genauso tun. Deshalb geht es darum, dass wir uns wieder Mitspracherechte sichern und sie im Zweifelsfall auch einkaufen. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass gerade das, was Sie eben gesagt haben, dafür eine Argumentation liefert?

(Beifall bei der SPD.)

Abg. Jochem (FDP):

Frau Kollegin Rehlinger, erstens: Der Umschwung, von dem Sie gesprochen haben, ist aufgrund der Vorfälle in Japan gekommen. So schlimm das, was sich in Japan ereignet hat, auch ist: Wir können hier sagen, dass es mit der Kraftwerkswirtschaft im Saarland wohl anders geworden wäre. Zweitens: Es ist ganz klar, dass diese Landesregierung am Kraftwerksstandort Saarland festhalten wird, dass wir also ein Energieland bleiben wollen. Darüber werden wir diskutieren, wenn der Masterplan im Landtag eingebracht ist. Vonseiten der Regierung ist nicht von einem Zurückfahren die Rede gewesen. Das kam von den Fraktionen der SPD und der LINKEN.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Haben Sie es immer noch nicht verstanden?)

Doch.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Bei Evonik haben die das Sagen, die Evonik besitzen.)

Die haben 51 Prozent. Das habe ich verstanden, Herr Lafontaine.

(Zurufe der Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE) und Jost (SPD) sowie von Ministerpräsident Müller.)

Es geht ja um den Verkauf.

(Abg. Jost (SPD): Wir waren nun einmal nicht schnell genug.)

Abschließend gesagt: Wir werden uns für den Erhalt der Kraftwerksstandorte einsetzen.

(Abg. Jost (SPD): Das tut ja nichts zur Sache. Das ist völlig egal.)

Zu Ihren Anträgen sage ich aber auch klar und deutlich: Wir können die kommunale Seite nicht über Gebühr finanziell belasten. Kommunen, aber auch das Land sind in Zeiten der Schuldenbremse harten Sparmaßnahmen unterworfen. Die finanziellen Mittel, die erforderlich sind, um sich in die Kraftwerksbetreibergesellschaften einkaufen zu können, sind schlicht und einfach nicht vorhanden. Diese Erfahrung, meine Damen und Herren, mussten beispielsweise auch die Saarbrücker Stadtwerke machen. Deswegen sagen wir, dass wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen können.

Eine andere Sache ist das, Frau Rehlinger, was Sie zu Beginn Ihrer Rede angeführt haben. Wenn der Energiemasterplan hier im Landtag eingebracht ist und anhand der Fakten, die er enthält, diskutiert wird, kann man sicherlich über eine gemeinsame Lösung nachdenken, weil eine solche Lösung aus meiner Sicht für das Saarland notwendig ist und eine Orientierungshilfe bietet, und zwar eine wichtige Orientierungshilfe im Blick auf die Frage, wie es mit einem für das Saarland sehr wichtigen Feld, der Energie, weitergehen soll. Man kann sich sicherlich darüber unterhalten, ob es möglich ist, fraktionsübergreifend zu einer Linie zu kommen.

(Abg. Rehlinger (SPD): Danke schön.)

Aber darüber werden wir erst diskutieren, wenn der Masterplan im saarländischen Landtag eingebracht ist. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte, die wir heute hier führen, nimmt teilweise schon etwas groteske Züge an, habe ich den Eindruck. Vonseiten der Opposition - insbesondere der LINKEN, aber auch von den Sozialdemokraten aus - wird nämlich eine Forderung in Richtung einer Sache erhoben, für die sie letztendlich selbst die Verantwortung trägt. Das gilt zum einen für Sie, Herr Lafontaine, als ehemaligen Ministerpräsidenten und zum anderen für die SPD als Ihrer damaligen Partei. Es geht darum, dass wir hier an der Saar keine Kraftwerksgesellschaft mehr haben. Sie wissen es doch ganz genau, Herr Lafontaine: Bis 1998 gab es die Kraftwerksgesellschaft Saar. An ihr waren unter anderem die VSE, die Stadtwerke Saarbrücken und Saarstahl beteiligt. Dann ist das alles nach Nordrhein-Westfalen hoch-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

gegangen, weil Sie das zugelassen haben. Sie wissen das auch. Das heißt, Sie haben das verkauft, was Sie heute von der Landesregierung einfordern. Es gibt jedoch einen kleinen Unterschied: Wir müssten heute dafür enorme Summen aufbringen. Da sind 50 oder 100 Millionen Euro gerade einmal die untere Kante, die das Land investieren müsste. Dieses Geld müsste man erst einmal haben, wenn man den politischen Willen hätte, das zu tun. Eben kam zu Recht der Einwurf des Ministerpräsidenten, dass auch das Land Nordrhein-Westfalen keinerlei Anteile an Evonik hat. Anteilseigner sind vielmehr Kommunen in Nordrhein-Westfalen, und es ist dann deren Entscheidung, über ihre Stadtwerke so etwas zu machen. Das ist noch einmal eine ganz andere Diskussion.

Aber hier wird abgelenkt vom eigentlichen Kern der energiepolitischen Substanz, über die wir sprechen müssen. Wir brauchen eine andere Art der Energieversorgung - da geben wir Ihnen recht, Herr Lafontaine -, die einfach in viel stärkerem Maß dezentral gestaltet werden soll. Dezentral heißt aber in diesem Zusammenhang, dass viel mehr einzelne Stadtwerke hineinmüssen - auch im Saarland -, die ihre eigene Energieversorgung aufbauen. Wir - insbesondere wir GRÜNEN - wollen ja weg von den großen, zentralen Energieversorgungsstrukturen, denn dies sind ja genau die Strukturen, die uns heute die großen Probleme bereiten - seien es Atomkraftwerke, seien es zentrale Steinkohlekraftwerke. Von diesem Trip sind ja die SPD und die LINKE leider immer noch nicht herunter. Sie wollen immer noch an der Steinkohletechnologie festhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Nun sind wir GRÜNE auch der Meinung, dass man die saarländischen Kohlekraftwerke nicht von heute auf morgen abschalten sollte oder kann. Wir werden sie noch eine gewisse Zeit brauchen; das ist schon klar. Aber - und das wird der Masterplan Energie aufzeigen, wenn er auf dem Tisch liegt und wir ernsthaft über ihn diskutieren können - wir müssen so schnell es geht in eine andere energiepolitische Richtung gehen. Deshalb kann die Alternative, wenn es hier im Saarland um den Ersatz von Kraftwerkstandorten geht, nur moderne Gastechologie sein. Die Kohle kann und darf es nicht mehr sein. Sie darf es einfach nicht mehr sein vor dem Hintergrund der katastrophalen Treibhaussituation, die wir eben auf diesem Planeten haben. Und die Alternative kann nun einmal nicht lauten: raus aus der Atomkraft, rein in die Klimakatastrophe. Dies wäre jedoch automatisch gegeben, wenn ich in diesem Land weiterhin auf Kohlekraftwerke setzen würde, wie es die Sozialdemokraten tun, und zwar nicht nur hier im Saarland, sondern auch im Bund. Das wäre eine völlig falsche Weichenstellung, denn jedes Kohlekraft-

werk, das ich in diesem Land neu baue, wird 30, 40 oder vielleicht 50 Jahre laufen müssen, damit es sich irgendwann rechnet. Und in derselben Zeit, in der Kohlekraftwerke gebaut werden, werden auch sehr viel effizientere Gaskraftwerke und noch viel effizientere Windparks und andere Erzeugungsanlagen der regenerativen Energieformen gebaut. Das heißt: Diese Schiene zu verfolgen ist absolut rückwärts gewandt und setzt ein völlig falsches Signal auch in Richtung Arbeitsplätze. Das kommt ja noch dazu.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Bei den regenerativen Energieerzeugungsanlagen entstehen nämlich in diesem Land sehr viel mehr Jobs als bei zentralen Großkraftwerken. Deshalb hat ja die Jamaika-Koalition in ihrem Koalitionsvertrag ganz klar festgelegt: Wenn es im Saarland noch einmal einen Kraftwerkszubau gibt, dann endet er bei 500 Megawatt. Das ist auch richtig so, eben um nicht weiter die ganz großen Einheiten zu bekommen, die alles andere an sinnvoller Energieerzeugung verdrängen.

Frau Rehlinger, was Sie eben seitens der SPD vorgeschlagen haben, ist wirklich der energiepolitische Quelle-Katalog. Sie wollen von allem etwas, um die verschiedenen Interessengruppen zu befriedigen. Und da geht es Ihnen ja immer wieder um den Kohlebereich. Davon kommt die SPD in diesem Land aus den vorhin genannten Gründen nicht weg, obwohl sie diesen Irrweg mittlerweile eigentlich relativ gut erkannt hat. Frau Rehlinger, wenn Sie sagen, dass Sie im Saarland für die erneuerbaren Energien seien, dann kämpfen Sie auch dafür, dann tun Sie etwas dafür, dann sprechen Sie mit Ihren Parteifreunden in Weiskirchen, die ja aktiv mit dazu beigetragen haben, dass dort kein Windpark entsteht! Der Widerstand vor Ort wird ja immer wieder auch - nicht nur, aber auch - von der SPD betrieben. Es ist ein völlig falsches Signal, eine solche Politik zu betreiben. Und wenn Sie hier von ideologischen Abwehrkämpfen sprechen, Frau Rehlinger, dann beginnen Sie einmal damit, diese Abwehrkämpfe in den eigenen Reihen aufzulösen, und kämpfen Sie dort für die erneuerbaren Energien, wo es vielleicht vor Ort ein bisschen wehtut und wo man mit Menschen diskutieren muss!

(Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Ich sagte ja, es ist nicht die SPD allein, aber sie ist es auch in starkem Maße, und an diesen Standorten ist die SPD immer wieder federführend. Sagen Sie nur nicht, es sei nicht so! Sie wissen ganz genau, dass das, was ich gesagt habe, leider Gottes stimmt. Es muss in diesem Haus eine Gemeinsamkeit geben, dass wir sagen, dort, wo erneuerbare Energien in diesem Land möglich sind, müssen wir gemeinsam dafür eintreten, auch wenn wir uns vor

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Ort mit der einen oder anderen Interessengruppe anlegen. Das gilt auch für uns GRÜNE.

(Abg. Rehlinger (SPD): Genau!)

Das sage ich hier offen und kritisiere Leute vor Ort, die sich gegen solche Anlagen wenden, auch wenn sie aus unseren Reihen kommen. Das würde ich auch von Ihnen erwarten. Das wäre eine konsequente Haltung in Richtung Erneuerung des Energieparks im Saarland. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD). - Gegenruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr, Dr. Simone Peter.

Ministerin Dr. Peter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bekennt sich ebenso wie die Regierungsfractionen, die es eben umfassend dargelegt haben, zur politischen Verantwortung, dem Energie- und Industrieland Saarland eine Zukunftsperspektive zu geben. Die Zukunftsperspektive sieht so aus, dass wir zum einen - dies ist auch im Antrag formuliert - die Absicherung und Fortentwicklung von Kraftwerksstandorten voranbringen wollen, zum anderen jetzt die Weichen stellen wollen für eine dezentrale, eine zukunftsfähige Energieversorgung, für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für Energieeffizienz und Energieeinsparung.

Beim Stichwort Kraftwerksstandorte wird vonseiten der LINKEN und der SPD gefordert, dass die Landesregierung Maßnahmen zur Standorterhaltung der Kraftwerke im Saarland ergreift und hier insbesondere die Möglichkeiten einer Beteiligung des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften an den Kraftwerken prüft. Es ist richtig, wir haben teilweise Beteiligungen, sie stammen jedoch aus Zeiten, als die öffentliche Hand noch ganz andere Einflussmöglichkeiten hatte. Ich möchte darlegen, warum das heute ein Stück weit anders zu bewerten ist.

Sie knüpfen an den im Dezember 2010 erfolgten Erwerb der Evonik Kraftwerkstochter Steag durch das Stadtwerke-Konsortium Rhein-Ruhr an. Im Kaufvertrag wurden der sofortige Übergang von 51 Prozent der Steag-Anteile sowie die auf drei bis fünf Jahre angelegte Kaufoption für die weiteren 49 Prozent vereinbart. Das Konsortium will beim Erwerb der zweiten Tranche durchaus Drittinvestoren die Möglichkeit lassen, dort einzusteigen. Das Konsortium stellt sich derzeit auf. Wir sind auch in Gesprächen mit Nordrhein-Westfalen und Vertretern der Landesregierung, aber auch mit den entsprechenden Protagonisten in den Kommunen, um zu sehen, wohin

die Reise geht. Sie haben ein gewisses Zeitfenster, um sich aufzustellen, und sie nutzen dieses, um die Kraftwerksstandorte zu prüfen beziehungsweise die Richtung festzulegen.

Das Stadtwerke-Konsortium hat angekündigt, die Steag in Deutschland zur größten kommunalen Erzeugungplattform im konventionellen und regenerativen Bereich auszubauen und auch einen ökologischen Um- und Ausbau des bisher auf Steinkohle fokussierten Kraftwerksparks anzustreben. Auch soll die Position der Steag bei der Erzeugung von Strom und Wärme aus Grubengas, Biomasse und Geothermie ausgebaut werden. Natürlich ist die Landesregierung maßgeblich daran interessiert, die Energiewirtschaft, die Laufzeiten und die Auslastung der bestehenden Großkraftwerke an der Saar - da sind Bexbach, Weiher, Fenne, Ensdorf und Römerbrücke - betriebswirtschaftlich und technologisch zu optimieren. Wir setzen darauf, dass dies umwelt- und klimafreundlich erfolgt. Das hat Kollege Ulrich eben ausgeführt. Wir müssen auch daran denken, diesen Kraftwerken Zukunftsoptionen zu geben. Deswegen sind wir in engem Austausch mit den Energieversorgern.

Die Kraftwerksstandorte sollen perspektivisch weiterentwickelt werden. Das ist ein wichtiges Stichwort, um Wertschöpfung und Beschäftigung vor Ort zu sichern. Diese Grundposition haben wir auch im Koalitionsvertrag festgelegt. Sie ist auch Eckpfeiler des Masterplanes Energie. Es ist zentraler Gegenstand der laufenden Gespräche der Landesregierung mit den Eigentümern und Betreibern der Kraftwerke. Sie haben den Masterplan Energie angesprochen. Die Gespräche hierzu sind laufend erfolgt. Der Masterplan Energie wurde wie angekündigt von uns vor Ostern ins Kabinett eingebracht. Er ist in der koalitionsinternen Anhörung. Es ist ein umfassendes Werk. Ich möchte sagen, es ist die umfassendste Bestandsaufnahme, die bisher von einer Landesregierung erarbeitet wurde. Wir sind in diesen Tagen fast täglich in Berlin zu Gange, um zu beraten, wie der Bund den Rahmen festgelegt, den Atomausstieg auf der einen Seite festzulegen, aber auf der anderen Seite die erneuerbaren Energien auszubauen, den Kraftwerkspark in der Übergangsphase zu gestalten, die Netze und Speicher auszubauen. Es ist klar, dass wir berücksichtigen müssen, was derzeit auf Bundesebene diskutiert wird. Denn es wird Auswirkungen auf die Landespolitik haben und auch diverse Auswirkungen auf den Masterplan. Es wird bestimmte Punkte bekräftigen, verstärken. In der Saarbrücker Zeitung wurde das als „verschärfen“ dargestellt. „Bekräftigen“ habe ich es genannt, denn es geht darum, auf Bundesebene den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Energieeffizienz und die Energieeinsparung festzulegen. Wir sind als Länder gefordert. Wir müssen überlegen, wie der Kraftwerkspark in der Zwischenzeit aussieht, also in der

(Ministerin Dr. Peter)

Kurz- und Mittelfristperspektive, solange wir die erneuerbaren Energien noch nicht vollständig zum Einsatz gebracht haben.

Noch einmal zurück zum Antrag der LINKEN und den Beiträgen der SPD. Man geht davon aus, dass sich die öffentliche Hand im Bereich der Stromerzeugung gesellschaftsrechtlich engagieren sollte. Dabei wird aber verkannt, dass die Stromerzeugung in der EU und auch in Deutschland in einem vollständig liberalisierten Wettbewerbsmarkt erfolgt und als unternehmerische Aufgabe zu qualifizieren ist. Auch das ist eben von den Kollegen schon angesprochen worden. Der Betrieb und der Neubau von Kraftwerken sind mit hohen Investitionskosten, aber auch mit hohen Risiken verbunden. Hier sind zu nennen die stark volatilen Marktpreise für Steinkohle, Gas, Strom, die CO₂-Zertifikate. Sie kommen aus den politischen Rahmenbedingungen, die in Europa und auf Bundesebene gerade festgelegt werden. Welche Folgen ein staatliches Engagement haben kann, das zeigt uns gerade in diesen Tagen das Engagement des ehemaligen Ministerpräsidenten Mappus in Baden-Württemberg, der sich vor dem Hintergrund der erwarteten Laufzeitverlängerung an einem Atomkonzern beteiligt hat. Wenn sich politische Rahmenbedingungen ändern und es eben nicht zur Laufzeitverlängerung kommt, sondern zu einer Rücknahme der Laufzeitverlängerung, werden das Land und die Bürgerinnen und Bürger mit erheblichen Kosten konfrontiert. Von daher sei das eine Warnung, inwieweit man sich vor dem Hintergrund sich verändernder politischer Rahmenbedingungen engagiert. Von daher sehe ich ein staatliches Engagement im Kraftwerkssektor als einem sich sehr stark ändernden, der vor allen Dingen von den Börsenpreisen getragen ist, als sehr kritisch an. Diese Auffassung teilen auch die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Landesregierung wird sich aus ordnungspolitischen Gründen, aber auch mit Blick auf die Schuldenbremse im Grundgesetz nicht am Betrieb und Bau von Kraftwerken im Saarland beteiligen, auch verfügt sie nicht über durchgreifende Weisungsrechte, um Kommunen und Stadtwerke zu einer Beteiligung an Kraftwerksgesellschaften zu bewegen. Grundsätzlich besteht natürlich diese Einstiegsoption auch für die Unternehmen der saarländischen Energiewirtschaft und der Industrie. Es gab Bemühungen saarländischer Unternehmen, bei der Steag mittelfristig einzusteigen. Die Saarbrücker hatten es geprüft und für sich geurteilt, es sei zu riskant, in der ersten Tranche einzusteigen. Wenn aber bei der zweiten Tranche solche Überlegungen bestehen, dann ist natürlich die Landesregierung bemüht, diese Gespräche mitzubegleiten. Wir werden sehen, wie sich die Gespräche der kommunalen oder der

saarländischen Unternehmen entsprechend fortentwickeln. Die Landesregierung wird im Rahmen einer solch risikobehafteten Entscheidung keine Empfehlung abgeben oder sich gar selbst eigenkapital- oder fremdkapitalseitig beteiligen.

In diesem Kontext ist auch zu bedenken, dass interessierten Drittinvestoren eben nur eine Mindestbeteiligung zusteht. 51 Prozent sind veräußert. 49 Prozent können noch erworben werden. Die aktienrechtlichen Befugnisse eines Mehrheitsaktionärs stünden den Unternehmen also nicht zu. Man muss sehen, welche Einwirkung trotz einer geringeren Beteiligung möglich ist. Wenn dort Beteiligung und Einflussnahme möglich sind, dann ist das natürlich im Sinne der saarländischen Landesregierung. Wir werden insofern einstiegswillige Drittinvestoren nicht hindern, sich an den 49 Prozent zu beteiligen. Wie eben gesagt, werden wir in der politischen Abstimmung mit der Kommunal- und der Landesebene auf nordrhein-westfälischer Seite im Dialog bleiben.

Wir sind natürlich auch daran interessiert, dass eine Standortsicherung stattfindet. Das habe ich eben schon ausgeführt. Der Ministerpräsident hat sich dementsprechend geäußert. Er hat energie- und industriepolitische Gründe in der Kuratoriumssitzung der RAG-Stiftung aufgeführt. Es gibt oder gab eben keine Bestands- und Standortsicherung für die Steag-Töchter Evonik Power Saar und Evonik New Energies. Ich denke, dieser Sachverhalt wird in dem Antrag der LINKEN zutreffend beschrieben. Hier müssen wir natürlich dafür Sorge tragen, dass weiterhin eine Standortsicherung stattfindet.

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Absicherung und Weiterentwicklung der regionalen Kraftwerksstandorte an der Saar ein. Dazu gehört natürlich der regelmäßige Dialog mit den saarländischen Energie- und Kraftwerksgesellschaften sowie ihren Anteilseignern. Wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet, sie sind im Antrag dargestellt. Der Masterplan Energie gibt einen Rahmen vor, aber die Arbeit in den letzten anderthalb Jahren hat gezeigt, dass wir ein ganzes Bündel von Maßnahmen und Projekten auf den Weg gebracht haben, um die Standortsicherung der Kraftwerke weiter zu gewährleisten.

Wir haben gute Standorte, wir haben ein klares Bekenntnis für die Standorte abgegeben, die weiterentwickelt werden müssen, zum Beispiel im Bereitstellen von Regelenergie bei stark wachsenden Anteilen an erneuerbaren Energien. Da wird auf Bundesebene derzeit vor allem der Energieträger Gas diskutiert. Wir haben viele Maßnahmen ergriffen, die den Ausbau erneuerbarer Energien jetzt schon vorantreiben. Dazu bedarf es auch keines Planes. Wir sind vorangegangen mit der Änderung des LEP Umwelt, Teilplan Wind, mit den Potenzialstudien im Be-

(Ministerin Dr. Peter)

reich Wind und im Bereich Solar. Biomasse ist in der Anfertigung, der Bereich Geothermie ist gerade fertiggestellt. Wir haben sehr große Möglichkeiten und Potenziale, die wir nutzen wollen. Wir werden das natürlich mit den Kommunen zusammen beraten. Wir lassen die Kommunen nicht alleine, sondern wir sind im Gespräch mit den regionalen und kommunalen Energieversorgern, auch mit den Kommunen selbst, um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzubringen. Wir unterstützen auch ganz konkret Energiekonzepte von Gemeinden, weil das ein wichtiger Ansatzpunkt ist, um die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen und den Ausbau voranzubringen.

Mehrfach genannt wurde das Energieeffizienznetzwerk oder das Energiemanagement für landeseigene Gebäude, der ständige Dialog mit den Energieakteuren. Liebe Kollegin Rehlinger, wir werden im Juni noch breit einladen zu einem Energiedialog über die Frage, welche Bedürfnisse das Land für die Zukunft des Energiestandortes, des Industriestandortes Saarland hat, wenngleich das eigentlich eine Fortsetzung bereits bestehender Dialoge und umfassender Gesprächsrunden ist, die fortlaufend stattfinden. Denn natürlich ist es uns ein Anliegen, kurz-, mittel- und langfristig die Energieversorgung des Saarlandes sicherzustellen. - In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in aller Kürze auf einen fundamentalen Konflikt hinweisen, der wieder deutlich geworden ist und der für die Debatte in den nächsten Jahren eine Rolle spielen wird. Ich will mich jetzt nicht auf das beziehen, was ich schon gegenüber dem Kollegen Ulrich angesprochen habe. Desertec, das Projekt, das er schon im Wahlkampf vertreten und hier wieder vertreten hat, ist aus unserer Sicht eine völlig irrealer Großtechnologie. Ich sage das nur, weil Sie uns vorgeworfen haben, wir wären zu sehr an großtechnologischen Versorgungsmustern orientiert, nachdem ich gerade für dezentrale Energieversorgung plädiert habe. Aber das ist nur eine Seite.

Mir geht es um etwas anderes. Sie haben hier - und diesen Standpunkt kann man ja beziehen, Frau Peter - deutlich gemacht, dass Sie einem öffentlich-rechtlichen Engagement in der Energieversorgung angesichts des notwendigen Kapitalbedarfs und so weiter äußerst skeptisch und zurückhaltend gegenüberstehen. Wir haben das auch schon gehört, als der Kollege Ulrich hier gesagt hat, er könnte sich

durchaus vorstellen, dass Versicherungsunternehmen Anteilseigner von Netzen wären. Das haben Sie in der letzten Landtagssitzung hier vorgetragen. Ich muss sagen: Mir verschlägt es die Sprache! Mit solchen Konzepten - wenn Sie der Privatwirtschaft die Energieversorgung übertragen in einem Markt, wie wir ihn in Deutschland haben und mit den Gewinnmargen, die dort angestrebt werden - werden Sie als GRÜNE niemals ökologische Ziele erreichen. Sie sind also in der Energiewirtschaft alles andere als grün.

(Beifall bei der LINKEN und Teilen der SPD.)

Das, was hier vorgetragen wurde, hätte vielleicht die IHK vortragen können, vielleicht auch die FDP, dass private Investoren alles immer viel besser machen als der Staat und so weiter. Ich frage mich manchmal, wenn Sie hier das Wort „Rekommunalisierung“ in den Mund nehmen, ob Sie überhaupt wissen, was eine Kommune ist.

(Lachen und Beifall bei der LINKEN.)

Das ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben sich hier in einem Ausmaß blamiert, dass ich wirklich erschüttert bin.

Vizepräsidentin Ries:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ulrich?

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Vielleicht möchten Sie dazu jetzt etwas sagen, Herr Kollege Ulrich. Bitte sehr.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Leider kann ich mich nicht mehr zu Wort melden, denn ich habe keine Redezeit mehr. Deshalb die Zwischenfrage. Herr Lafontaine, ist Ihnen bewusst, dass die Masse der Windparks und die Masse der regenerativen Energieerzeugungsanlagen, die es in Deutschland gibt und die einen nennenswerten Anteil der deutschen Energieversorgung darstellen, von privaten Investoren erstellt und betrieben werden?

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Das ist mir bewusst, Herr Kollege Ulrich. Aber es war nicht von Windparks die Rede, sondern es war von Kraftwerken die Rede, von unseren Kraftwerkstandorten. Wenn Sie hier - ich will es bei einem Satz belassen - wie die Umweltministerin sinngemäß formulieren, dass die Landesregierung offen ist, wenn sich private Investoren für die verbleibenden 49 Prozent interessieren, kann ich nur sagen: So viel Naivität habe ich selten erlebt. Wenn Sie bei dieser Haltung bleiben, dann - das ist so sicher wie

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

das Amen in der Kirche - wird hier nicht nur der Bergbau zugemacht, sondern dann werden Zug um Zug auch die Kraftwerke stillgelegt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das ist ärgerlich. So viel Naivität ist ärgerlich.

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Reinhold Jost von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Jost (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will etwas in Ergänzung zu dem gerade Vorgetragenen sagen, weil es hier für mich eine völlige Schiefelage nicht nur im Denken, sondern auch im Handeln gibt. Wir haben gerade gehört, dass einem das Risiko zu groß ist, dass die öffentliche Hand an der einen oder anderen Stelle mit ins Obligo geht, wenn es um die Erwerbung von Anteilen geht, beispielsweise bei der Steag oder anderen Energieversorgungsunternehmen. Da muss man sich an den Kopf greifen, wenn einerseits dem Land oder den öffentlichen Händen, den Städten und Gemeinden, das Risiko beim Einstieg in Energieversorgungsunternehmen zu groß ist, wir aber andererseits im letzten Jahr in einer Größenordnung von fast 200 Millionen Euro - wenn ich die Preise des letzten Jahres zugrunde lege - bei der SaarLB eingestiegen sind. Da frage ich mich: Wo ist denn das Risiko größer?

Ich gebe Ihnen auch gleich die Antwort: Das Risiko, dass wir bei der SaarLB nix bekommen - das haben wir dort bei der Ausschüttungsdiskussion, bei der Dividendendiskussion gesehen - ist weitaus größer als bei einem Energieversorgungsunternehmen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn wir in der Lage sind, 200 Millionen Euro - wenn wir die Gesamtanteile der BayernLB an der SaarLB zugrunde legen - in die Hand zu nehmen und keine Dividendenerwartungen haben, müssten wir „mit der Bull getuppt sin“, wenn wir bei den Energieversorgungsunternehmen, wo es um Renditen von 8, 10 und 15 Prozent geht, nein sagen, weil uns das Risiko zu groß ist. Wer so denkt, hat das Thema in keinster Weise begriffen. Dort besteht die Möglichkeit, Geld zu bekommen, das auch die Städte und Gemeinden dringend brauchen. Dort wäre ein sinnvolles Invest möglich, und zwar nicht zulasten derjenigen, die bisher immer die Zeche gezahlt haben, nämlich des Staates. Es kann nicht sein, dass man nach dem Motto verfährt: Privat vor Staat. Der Staat hat die Kosten und die anderen kriegen die Gewinne. - Damit muss Schluss sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr, Dr. Simone Peter.

Ministerin Dr. Peter:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Investitionen Privater ist jetzt etwas zugespitzt worden. Ich habe ausdrücklich nicht „Privatwirtschaft“ gesagt, sondern ich habe von der saarländischen Energiewirtschaft gesprochen, von denjenigen, die eine Kompetenz haben zu beurteilen, wie sich das Engagement in den nächsten Jahren im Bereich von Strom- oder Wärmeenergiekapazitäten darstellt, wie sich das Engagement bei Zukäufen darstellt.

Die Situation stellt sich derzeit so dar, dass selbst die Energiewirtschaft nicht beurteilen kann, ob es sich im Moment lohnt, zum Beispiel ein Steinkohle- oder Gaskraftwerk hinzustellen. Wir befinden uns in direktem Austausch mit den Kraftwerksbetreibern und wissen, dass da eine große Unsicherheit herrscht. Ich habe ja eben gesagt, welche Faktoren auf uns zukommen beziehungsweise auf diejenigen, die entscheiden. Das sind die steigenden Rohstoffpreise, die generell sehr volatilen Preise für die Energierohstoffe, das ist der politische Rahmen, dass derzeit die Laufzeitverlängerung zurückgenommen wird und andere Kraftwerke wieder einen anderen Stellenwert erhalten, sofern sie im europäischen Kontext eine Rolle spielen. Wir sehen es derzeit am Kraftwerk Ensdorf, das in Kaltreserve ist, obwohl viele Atomkraftblöcke vom Netz sind. Das heißt, man muss auch einmal die Börsensituation beobachten. Fakt ist, dass alte Kohlekraftwerke an der Börse schlecht platziert sind, weil abgeschriebene Atomkraftwerke und erneuerbare Energien dort zunehmend eine Rolle spielen.

Daher ist es sehr schwierig, und in diesem Dialog mit den Kraftwerksbetreibern befinden wir uns ja die ganze Zeit, überhaupt festzustellen, in welchen Fällen es rentabel ist, die hiesigen Kraftwerke ans Netz zu bringen beziehungsweise an der Börse anzubieten. Besucht man das Kraftwerk Fenne oder auch andere Standorte, erlebt man vor Ort, dass diese Anlagen im Stressbetrieb gefahren werden, um den Anforderungen an der Börse entsprechen zu können. Der Betrieb ist für Kohlekraftwerke derzeit wenig lukrativ. Betrachtet man sich die Karte der derzeitigen Investitionen, stellt man fest, dass europaweit fast gar nicht mehr in Kohlekraftwerke investiert wird, sondern in Gaskraftwerke und in Windenergieanlagen.

Was die Erneuerung, die Ertüchtigung alter Kohlekraftwerke angeht, sehen wir ja auch bei uns, etwa mit Blick auf das Kraftwerk Ensdorf, dass solche Entscheidungen von sehr vielen Faktoren abhängig sind, die in erster Linie weder durch politische

(Ministerin Dr. Peter)

Steuerung noch durch Beteiligungen beeinflussbar sind.

Natürlich sind in der saarländischen Energiewirtschaft kommunale Unternehmen dabei. Die haben auch genug Beurteilungsvermögen, um entscheiden zu können, ob sie sich an einem solchen Konsortium beteiligen. Wir haben ja die Gespräche mit den Stadtwerken Saarbrücken, mit Herrn Attig, geführt, um herauszufinden, welche Erwägungen dazu geführt haben, sich nicht zu beteiligen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Und was war das?)

Es sind dafür intensive energiewirtschaftliche Analysen notwendig. Wir haben aufseiten der Landesregierung kein energiewirtschaftliches Unternehmen, das solche Analysen beziehungsweise solche Betrachtungen vornehmen würde. Ich habe eben das Beispiel Baden-Württemberg genannt, das zeigt, was geschieht, wenn sich solche Rahmenbedingungen ändern, wenn der Weg ein anderer wird. Es ist dann eben extrem schwierig, die Kosten noch einmal zu legitimieren beziehungsweise die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit erheblichen - -

(Abg. Jost (SPD): Es besteht ja wohl ein Unterschied zwischen dieser EnBW-Geschichte und der Geschichte hier!)

Wieso? Wieso ist das ein Unterschied?

(Abg. Jost (SPD): Weil es ganz andere Dimensionen sind.)

Nein, das sind keine anderen Dimensionen.

(Abg. Jost (SPD): Das sind keine anderen Dimensionen? In Baden-Württemberg ging es auch nur um ein paar Milliarden!)

Natürlich in der Gesamtsumme. Aber in Baden-Württemberg sieht auch, verglichen mit dem Saarland, die Haushaltssituation ein bisschen anders aus. Wir sind ein Haushaltsnotlageland und müssen uns daher sehr genau überlegen, wo wir uns engagieren.

(Abg. Jost (SPD): Und bei der SaarLB haben wir das genau andersrum.)

Und bei einem Engagement in der Energiewirtschaft sehen wir zu viele Risiken. Das ist auch nachvollziehbar, wenn man sich vor Augen hält, welche Fragezeichen derzeit bei der Energiewirtschaft gemalt werden. Selbst der Energiewirtschaft ist nicht klar, wie sich die Kraftwerksentwicklung der Zukunft darstellt, wie sich Börsenpreise künftig darstellen werden, wie sich der politische Rahmen darstellen wird.

(Abg. Jost (SPD): Und wie sieht es bei der Landeszentralbank aus? Genau das Gleiche!)

Die dezentrale Energieversorgung ist ganz klar ein wichtiger Punkt. Sie ist aber gerade ein Grund für

mehr Wettbewerb. Der Vorwurf, wir GRÜNE würden uns Wettbewerbsbestrebungen entgegenstellen, ist sicherlich nicht angebracht. Immerhin war es die rot-grüne Bundesregierung, die das Erneuerbare-Energien-Gesetz auf den Weg gebracht hat. Seitdem sind zigtausende dezentrale Energieanbieter auf den Markt gekommen, die endlich mal Leben in den Wettbewerb bringen. Das muss man sich vor Augen halten. Dieser Effekt wird nun auch nicht unbedingt verstärkt, sollten wir uns an größeren Energiekonzernen beteiligen. Wir wollen ja gerade die kommunalen, die regionalen Energieversorger auffordern, ein stärkeres Engagement zu zeigen, sei es im Zuge von Beteiligungen, sei es beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Das ist wesentlich lukrativer, als im Großverbund weitere Kraftwerke zu planen und diese in die Strom- und Wärmeerzeugung zu bringen. - Danke schön.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, dass wir heute eigentlich eine Diskussion über das große Grundsatzthema führen, wie der Ordnungsrahmen im Kontext der Daseinsvorsorge aussehen muss. Wir alle müssen uns eingestehen, dass diesbezüglich eine gewisse Entwicklung stattgefunden hat. Ich betrachte jetzt einmal die Versorgung vor Ort mit Strom. Sie war zunächst sehr stark geprägt durch kommunale Werke und Beteiligungen. Später war sie dadurch geprägt, dass man über Privatisierungen Gewinne gemacht und an anderer Stelle investiert hat. Anlässlich der Globalisierung und generell der Gefahren, die sich für die soziale Symmetrie in unserem Lande abzeichnen, sind wir dazu gekommen, darüber noch einmal aus ordnungspolitischer Sicht nachzudenken. Ich darf daran erinnern, dass man auch im Bereich der Wasserversorgung und sogar beim Abwasser darüber nachgedacht hat, ob man stärker privatisieren sollte.

Vor diesem Hintergrund erscheint es mir angebracht, die Diskussion heute mit Augenmaß zu führen. Deshalb will ich auch nicht missverstanden werden, wenn ich jetzt mit Blick auf die eine Seite hier im Hause zu den Kraftwerken feststelle, dass wir alle mitgetragen haben, dass mit den Saarberg-Werken auch die Kraftwerke stärker an den Markt gekommen sind. Damit kamen sie auch in einen Rahmen, der die Gefahr barg, dass permanent weiterveräußert wird. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass diese Unternehmen sehr stark immer wieder, wie sie das so fein nennen, das Portfolio bereinigt haben und sich nicht mehr diversifiziert haben, son-

(Abg. Meiser (CDU))

dern nur noch Chemie oder nur noch Kraftwerke oder nur noch Kohle betrieben haben.

Was will ich damit sagen? Wir sollten diese Diskussion nicht führen nach dem Motto, dass ordnungspolitisch nur eine Seite Recht haben kann. Wir sollten vielmehr sehr genau darüber nachdenken, wie sich die Historie darstellt, wie die Rahmenbedingungen sind und wer was leisten kann. Dabei sind wir, so meine ich, in einem Punkt beieinander: Selbstverständlich muss es im Bereich der Energiewirtschaft eine Ordnungspolitik geben, die dafür sorgt, dass die soziale Symmetrie gewahrt wird. Wir teilen doch die große Sorge, dass die Preise für Energie zu galoppieren beginnen könnten.

Ich muss auch sagen, dass sich eine große Hoffnung als Irrtum erwiesen hat. Die Liberalisierung und die Globalisierung haben nicht zu mehr Wettbewerb geführt, sondern in vielen Bereichen dazu, dass die Monopole stärker geworden sind.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): So ist es!)

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir in unserer „kleinen Welt“, so möchte ich das einmal bezeichnen, nicht in der Lage sein werden, diesen Konflikt aufzulösen und eine Rolle rückwärts zu machen.

Wir sagen also übereinstimmend, dass es wünschenswert wäre, würde sich bei den Kraftwerken, die bei Steag waren und nun an das Konsortium gegangen sind, auch die kommunale Landschaft im Saarland beteiligen. Diese Dinge sind ja besprochen worden, bisher war das aber leider nicht der Fall. Wir sind auch beieinander in der Einschätzung, dass nordrhein-westfälische Kommunen zweimal darüber nachdenken werden, ob sie stärker bei uns investieren oder doch lieber in ihrem Bereich.

Dies kann aber doch nicht dazu führen, dass wir zur Antwort geben, und damit springe ich auch zu anderen Themen, dieses Land sei in der Lage, alle ordnungspolitischen Probleme über den Landeshaushalt zu lösen. Ich spreche SaarGummi an: Jeder weiß doch, dass eine Beteiligung des Landes gar nicht mehr möglich gewesen wäre, weil das in der Insolvenz beihilferechtlich unzulässig ist. Ich sage aber auch generell ganz klar, dass es wenig Sinn macht, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Eindruck zu erwecken, als könnte in allen Fällen, in denen Probleme auftauchen, in denen wir ordnen wollen, in denen wir lenken wollen, das Land eingreifen.

Kollege Jost hat in diesem Zusammenhang die Bankenlandschaft angesprochen. Ich gebe ihm zur Antwort: Wir alle hier im Hause haben gemeinsam gesagt, dass es dort temporär keine andere Lösung mehr gibt, weil andernfalls die Gefahr bestünde, dass die SaarLB als Motor der saarländischen Wirtschaft, als Strukturbank der saarländischen Wirt-

schaft, als die Bank, die unsere Wirtschaft versorgt, wenn strukturpolitische Entscheidungen getroffen werden, ausfällt. Es war notwendig, diese Landesbank in neue Bahnen zu bringen. Wir alle haben uns aber auch darauf verständigt, dass das eine möglichst kurze Phase sein soll. Tatsächlich ist dieser Fall überhaupt nicht vergleichbar mit den Problemen bei der Energiewirtschaft, da wir bei Letzterer über langfristige Entwicklungen reden.

Daher macht es nur Sinn, an die Partner, die heute angesprochen worden sind, zu appellieren. Wir können ja nicht verordnen, dass sich die Kommunen beteiligen. Ich stimme der Ministerin zu, die festgestellt hat, dass der Landeshaushalt das nicht wird leisten können. Deklinieren wir doch einmal durch, was es bedeuten würde, Ensdorf, wo sich mit Blick auf das Mutterunternehmen ganz andere Fragen ergeben, Weiher, Fenne und Bexbach über das Land in die gewünschten Bahnen zu bringen, indem wir uns beteiligen! Wir würden uns verheben und weitere große Risiken eingehen.

Kollege Jost, ich bin bei Ihnen, wenn Sie feststellen, dass uns das auch im Bankenbereich Sorgen macht. Wir müssen hoffen, dass sich dort gewisse Risiken nicht verwirklichen werden, weil das unser Landeshaushalt nicht tragen könnte. Vor diesem Hintergrund hätte ich die Bitte und würde es für sinnvoll halten, dass wir in diesem Hause die ordnungspolitische Diskussion, wohin wir möchten und in welchem Rahmen wir die Entwicklung im Lande überhaupt noch beeinflussen können, weiterhin mit Augenmaß führen.

Und dann werden wir natürlich auch die Diskussion über die Kohlekraftwerke zu führen haben, die der Kollege Ulrich angesprochen hat. Sie kennen meine Auffassung dazu. Es kann nicht darum gehen, Kohlekraftwerke für 50 Jahre neu zu bauen. Es kann aber sinnvoll sein, vorhandene zu optimieren, eventuell mit vorgeschalteten Turbinen auszurüsten und damit die Brücke weiterzubauen.

Ich appelliere an Sie alle, dass wir im Rahmen dieser Diskussion nicht den Eindruck erwecken, dass die einen für staatliche Beteiligung sind, niedrige Preise und den Erhalt der Arbeitsplätze, und die anderen alles dem Markt preisgeben. So einfach ist diese Welt nicht. Ich habe es eben beschrieben. Wir müssen mit den verschiedenen Partnern diese Landschaft gestalten. Wir haben mit den Kommunen aus meiner Sicht starke Partner im Boot. Aber wir können dort nur appellieren, wir können nicht verordnen oder gesetzlich von Landesebene etwas beschließen, sondern wir können nur die Partnerschaft suchen. Deshalb sage ich: Mit dem Masterplan Energie, mit der Bestandsaufnahme, aus der die Schlussfolgerungen gezogen werden sollen, sind wir auf einem guten Wege, um die Kraftwerkslandschaft

(Abg. Meiser (CDU))

so zu gestalten, dass das Saarland als Industrie- und Energieland Bestand hat. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Oskar Lafontaine.

(Abg. Jost (SPD): Ich bin mal auf die Entscheidung der Kommunalaufsicht gespannt, wenn eine Gemeinde Anteile kaufen will.)

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da das Thema ja wirklich wichtig ist und entscheidend für die Entwicklung der Saarländischen Wirtschaft, will ich mich noch einmal zu Wort melden und mich bemühen, einige Klarstellungen zu machen. Zu dem, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Meiser, habe ich nichts negativ zu kommentieren. Sie haben die Fragestellung richtig aufgeworfen, Sie haben die Entwicklung dargestellt. Die Privatisierung war von vielen Hoffnungen begleitet, sie hat aber eher zur „Vermachtung“ der Märkte geführt.

Ich möchte Sie nur bitten, was die Saarbergwerke angeht, die Sie schon mehrfach angesprochen haben, noch einmal den damaligen Verlauf nachzulesen. Sie wissen, ein Einzelner kann kein Landesvermögen veräußern, das muss schon ein Landtagsbeschluss sein.

(Abg. Meiser (CDU): Von allen mitgetragen!)

Ja. - Ich möchte Sie nur bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass damals der Bund mich gezwungen hat zu veräußern. Ich war dagegen. Ich habe das immer für falsch gehalten. Der Bund hat mich gezwungen zu veräußern, sonst hätte er viele Millionen nicht mehr überwiesen. Ich war immer der Meinung, wir sollten, soweit es irgend geht, einen Fuß in der Tür haben. Das war meine Meinung. Da bin ich mir ganz sicher, dass ich nirgendwo eine andere Position vertreten habe. Aber das ist Historie. Ich will das gar nicht weiter ansprechen.

Nun haben wir aber eine neue Situation, und allein darüber habe ich gesprochen. Ich wollte hier gar keine Vergangenheitsbewältigung. Ich wollte fragen: Sind wir interessiert an den 49 Prozent der Evonik oder nicht? Wir haben drei Kraftwerke, die im Besitz dieser Gesellschaft sind. Das war die Frage. Das ist ja keine neue Fragestellung; einzelne Stadtwerke haben sich diese Frage schon gestellt, das ist auch angesprochen worden, und auch die VSE hat uns darauf angesprochen. Die hiesigen Erzeuger sagen: „Was passiert denn mit diesen Kraftwerken? Das interessiert uns.“ Hier habe ich die Umweltministerin angesprochen. Da gibt es ja offensichtlich einen Dissonanz in der Koalition. Das ist ja nichts, was man ta-

buisieren müsste. Wir sind der Meinung, dass das reine Setzen darauf, dass private Investoren sich regen, nicht der Weg ist, der unsere Probleme optimal lösen wird. Ich glaube auch nicht, dass sich private Investoren großartig für diese Standorte engagieren werden, aber das ist nur eine Einschätzung.

(Zuruf der Ministerin Dr. Peter.)

Moment, jetzt haben Sie sich korrigiert, Frau Ministerin. Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um zu sagen: Sie meinten eigentlich die regionalen Energieerzeuger, also die Stadtwerke - -

(Ministerin Dr. Peter: Regionale und kommunale Energiebetriebe.)

Dann meinen Sie das Gleiche, was wir hier vorgetragen haben. Aber dann müssten Sie unserem Antrag zustimmen. Das hat mich ja zunächst etwas irritiert.

(Beifall von der LINKEN.)

Wenn Sie also der Meinung sind, dass es wünschenswert wäre, dass die regionalen Energieerzeuger, also Stadtwerke, VSE und so weiter, sich hier engagieren, dann haben wir die gleiche Auffassung.

(Zuruf der Ministerin Dr. Peter.)

Moment. - In den Gesprächen, die wir bisher geführt haben, war unser Eindruck der, dass die Koordination an dieser Stelle fehlt. Die Aufgabe der Koordination wollten wir der Landesregierung zuweisen, weil sie dafür zuständig ist. Ich sage das gerade aufgrund des sachlichen Beitrages, den der Kollege Meiser hier geliefert hat. Es geht uns nicht darum, irgendjemanden an den Pranger zu stellen, sondern es ist mehr oder weniger ein Appell an Sie zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt zu koordinieren, dass die saarländische Energiewirtschaft bei diesen drei Kraftwerksstandorten den Fuß in die Tür bekommt, damit wir Einfluss auf die Entscheidungen nehmen können. Die Finanzierung müsste nach meiner Einschätzung machbar sein. Darüber können wir diskutieren, das muss sich ja nicht direkt im kommunalen Haushalt niederschlagen. Da ist die Analyse ja sofort klar, das geht nicht. Aber vielleicht könnten die Erzeuger Investitionen über Kredite finanzieren, das müsste doch möglich sein. Da muss man auch die Renditeerwartung mitbetrachten, die der Kollege Jost angesprochen hat. Aufgrund dessen, was Sie als Vorsitzender der CDU-Fraktion gesagt haben, ist doch eine Geschäftsgrundlage gegeben, um die Frage aufzuwerfen: Kriegen wir als Saarländer den Fuß in die Tür? Ich unterstelle, dass wir alle der Meinung sind, dass wir diese 2.000 Arbeitsplätze und diese drei Standorte nicht so ohne Weiteres irgendwelchen Entscheidungen überlassen wollen, auf die wir gar keinen Einfluss haben.

Es nützt doch nichts, wenn wir uns vorwerfen, dass unsere Schwesterfraktionen in anderen Landtagen

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

sich anders verhalten haben. Die werden immer ihre regionalen Interessen vertreten. Die werden, wie die Länder es im Länderfinanzausgleich tun, ihre jeweiligen Interessen vertreten, das ist nun mal so. Unser Appell ist nur, dass wir in dieser wichtigen Frage unsere eigenen Interessen vertreten. Wir bitten Sie, darüber noch einmal nachzudenken.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lafontaine! Um da auch keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, Frau Peter hat es ja eben bereits angesprochen: Wir haben keinerlei Problem damit, wenn Kommunen sich an solchen Strukturen beteiligen. Das ist nicht unser Problem. Aber wenn das Land es machen soll, das ist eben gesagt worden, muss es auch die entsprechende Finanzkraft haben und das Risiko eingehen wollen. Beispiel EnBW - auch das ist eben gesagt worden -: Herr Mappus ist dort für das Land Baden-Württemberg ein Risiko eingegangen. Und es sieht im Moment, was die Renditeerwartung angeht, nicht besonders gut aus für das Land Baden-Württemberg, obwohl die sich das besser leisten können als wir als Haushaltsnotlageland. Das ist eine Debatte, die muss man in diesem Zusammenhang ganz ernsthaft führen.

Sie haben auch meine positive Haltung zu Projekten wie Desertec angesprochen. Das unterstütze ich sehr, denn ich bin der Meinung, man muss die erneuerbaren Energien dort nutzen, wo sie entstehen. Und in Nordafrika und in Südeuropa gibt es nun einmal sehr viel mehr Sonneneinstrahlung als hier. Deshalb ist es einfach sinnvoll, diese Ressourcen zu nutzen. Desertec ist übrigens kein Großprojekt, das als ein Kraftwerk zu betrachten wäre, sondern es besteht aus einer Vielzahl von kleinen, dezentralen Kraftwerken in den Regionen. Wie das dann wirtschaftlich organisiert wird, ist eine zweite Frage, das müssen wir mal abwarten, das ist ja erst in der Entwicklung. Die GRÜNEN sind auch nicht gegen große Windparks in der Nordsee. Die Windparks werden ja auch zum Teil von den vier Großversorgern gebaut, die wir heute haben. Wir sind ja alle dafür, dass die sich dort auch engagieren. Aber eben nicht alleine.

Wir sind dafür, diesen Markt stark zu diversifizieren, damit es dort wirklich eine Konkurrenzsituation gibt zwischen Großen und sehr vielen Kleinen. Genau diese Struktur entwickelt sich zurzeit. Darauf muss man einfach hinweisen. Diese Struktur muss erst

geschaffen werden; sie ist erst möglich geworden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das vor zehn Jahren von der damaligen rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebracht worden ist. Damit wurde ja zum ersten Mal das Monopol der vier großen Energieversorger gebrochen und es wurde erstmals möglich, dass dezentrale Anlagen entstehen, deren Strom dann über die Leitungsnetze der Großen transportiert werden muss. Das ist ja die große Neuerung, die damals insbesondere durch die GRÜNEN in den Markt hineingebracht wurde. Das muss man in diesem Zusammenhang einfach sehen.

Herr Jost, Sie haben eben mehrfach dazwischengerufen: „Da sind 7 bis acht 8 Prozent Rendite zu erwarten, wenn man sich an den saarländischen Kraftwerken beteiligt!“ Wenn das so sicher wäre, gäbe es, glaube ich, genug private Interessenten, die sich sofort daran beteiligen würden. Aber man muss mal abwarten, wie viel Rendite am Ende da wirklich herauskommt, denn wir reden von einer Technologie, die vor dem Hintergrund einer nicht so ganz sicheren Zukunft mit Blick auf Zertifikatehandel, zunehmende CO₂-Emissionen und so weiter nicht gerade als Zukunftsbereich angesehen wird. Alles das muss man in diesem Zusammenhang berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund warne ich noch einmal vor einer Kohle-Euphorie, wie Sie sie hier an den Tag legen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/485. Wer für die Annahme der Drucksache 14/485 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/485 abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dafür die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 14/484. Wer für die Annahme der Drucksache 14/484 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/484 abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dafür die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/493. Wer für die Annahme der Drucksache 14/493 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/493 mit Stimmenmehrheit der

(Vizepräsidentin Ries)

Koalitionsfraktionen und bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen ist.

Wir kommen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Natur schützen und nutzen - neues Verfahren zu Natura-2000-Gebieten notwendig (Drucksache 14/486)

Zur Begründung des Antrages erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns jetzt mit dem Thema Natura 2000. Es geht um den Erhalt der biologischen Vielfalt der Tiere und Pflanzen im Saarland. Es geht um das europäische Netzwerk der Flächen. Wir als SPD-Fraktion unterstützen die Zielsetzung dieses europäischen Programms, die Vielfalt der Arten an Tieren und Pflanzen in unserer Heimat zu schützen.

Wenn wir uns damit befassen, müssen wir als Erstes feststellen, dass diese Vielfalt an Arten, die Natur, die wir erhalten wollen, dynamisch ist. Die Natur ist nicht im Urzustand, sondern sie ist jetzt in einem Zustand, der sich in der Vergangenheit verändert hat und heute so ist, weil Menschen die Natur bewirtschaften, in diese Natur eingreifen und einen Anteil daran haben. Deshalb kann der Schutz dieser Natur nur gemeinsam mit den Menschen erfolgreich gelingen - mit denen, die bislang zum Erhalt dieses schützenswerten Naturzustandes beigetragen haben. Deshalb muss die wichtigste Maxime sein: Natura 2000 kann nur mit den Menschen umgesetzt werden und nicht gegen sie. Das ist die erste wichtige Aussage am heutigen Tag.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Situation im Saarland ist allerdings eine völlig andere. Wir erleben demnächst den dritten Anlauf dieser Landesregierung, die entsprechenden Grundlagen zu schaffen, um die Schutzziele zu verwirklichen. Der erste Entwurf ist gescheitert. Der zweite Entwurf soll wohl demnächst zurückgezogen werden. Man stellt sich schon die Frage, was dieser Regierung das ganze Thema überhaupt Wert ist, wenn in einer Mitteilung des Umweltministeriums zu lesen ist, dass von den 20 Gebieten, für die jetzt Verordnungen vorgelegt worden sind, bei 17 die entsprechenden Fristen der EU schon abgelaufen sind. Es drohen uns jetzt schon Strafen durch die Europäische Union, weil diese Landesregierung und auch die Vorgängerlandesregierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben.

Ich will eines vorweg sagen, bezogen auf die Frage, ob ein Verordnungsweg oder ein Vertragsnaturschutz besser ist: Was trauen wir den Bürgerinnen und Bürgern zu, was sie an Schutz übernehmen können? Diese Landesregierung hat auf jeden Fall gezeigt, dass sie ihrer Verantwortung zum Schutz der Natur nicht gerecht geworden ist. Deshalb ist jedes Misstrauen gegen die Bürgerinnen und Bürger völlig unangebracht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir erleben an vielen Orten derzeit einen heftigen Streit der Bürgerinnen und Bürger, der Landnutzer, mit der Landesregierung. Wir erleben einen großen Zulauf von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Protestbewegungen versammeln, und dies im Grunde fast überall in diesem Land, ob im Bliesgau, am Renglichberg oder bei Heusweiler-Holz. Überall, wo Verordnungsentwürfe vorliegen, gibt es einen erheblichen Widerstand.

Man muss sich zunächst die Frage stellen, was überhaupt der Gegenstand dieses Streites ist. Es gibt zunächst einen Streit über den Inhalt, also über die Nutzungseinschränkungen, die in den Verordnungen in vielfältiger Weise vorgenommen worden sind. Es geht beispielsweise um Zeitpunkte, an denen gemäht werden darf, um Betretungsrechte und Bewirtschaftungsformen oder um Einschränkungen im Bereich der Jagd und vieles mehr. Überall dort, wo Verordnungen vorgelegt worden sind, gibt es erhebliche Nutzungseinschränkungen für die Bewirtschaftung dieser Flächen. Damit verabschieden Sie sich als Landesregierung von einer ganz zentralen Aussage, die die Vorgängerlandesregierung unter Minister Mörsdorf getroffen hatte, nämlich dass jeder, der eine Fläche bewirtschaftet, diese weiterhin so bewirtschaften kann, wie er es bislang gemacht hat - auch wenn es Natura 2000 gibt.

Herr Staatssekretär Borger hat bei einer Versammlung des saarländischen Bauernverbandes deutlich gesagt, er halte diese Zusage von Minister Mörsdorf für falsch. Er könne sich nicht erklären, wie diese Zusage habe gegeben werden können. Er fühle sich auch nicht daran gebunden, er wolle das anders machen. Damit ist durch diese Landesregierung ein großer Wortbruch und ein großer Vertrauensbruch gegenüber all denen vorgenommen worden, mit denen man Naturschutz im Saarland umsetzen müsste.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie brauchen sich dann nicht zu wundern, wenn der Widerstand groß ist. Diejenigen, die jetzt kämpfen, kämpfen mit Recht um ihre eigenen Interessen als Landnutzer, wenn sie Einschränkungen haben, als Landwirte, wenn sie einen erheblichen finanziellen Schaden befürchten müssen, und als Jäger, wenn sie in ihren Jagdbezirken nicht mehr so jagen dürfen

(Abg. Dr. Jung (SPD))

und daraus zusätzliche Wildschäden entstehen - dies ist auch eine große Sorge der Bauern. Die Bejagung dieser Flächen wird nicht mehr attraktiv sein und entsprechende Schäden auch im Sinne des Naturschutzes werden wahrscheinlicher. Das bedeutet für mich, dass in der Sache, in den Inhalten, die geregelt werden sollen, große Fehler gemacht worden sind. Die Regierung hat schon an verschiedenen Stellen eingeräumt - zuletzt im Rahmen der Anhörung -, dass erhebliche Fehler gemacht worden sind, und rudert jetzt ein gutes Stück zurück.

Der Streit dreht sich aber auch um die Frage der Methode, des richtigen Weges, der gegangen werden soll. Es geht um die Frage: Regelt man das alles über den Verordnungsweg oder regelt man das über den Vertragsnaturschutz? Genau das tun im Übrigen sehr viele Bundesländer. Wenn man die handelnden Personen beobachtet und kennt, ist es kein Wunder, dass es bei uns von oben herab geregelt werden soll. Man traut den Landbesitzern und den Landnutzern nicht über den Weg und will verordnen, wie sie sich zukünftig richtig verhalten sollen.

Das ist die Art und Weise, wie das Umweltministerium derzeit an vielen Stellen mit unterschiedlichen Gruppen im Land umgeht. Dies führt natürlich zu Misstrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern, weil es auf der anderen Seite das Misstrauen der Regierung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land gibt. Das schafft mehr Bürokratie, das schafft im Verordnungsweg eine Sprache, die viele Bürgerinnen und Bürger gar nicht mehr verstehen können. Das ist nicht beteiligungsorientiert und diskreditiert am Ende die Zielsetzung und die Idee des Naturschutzes in der Bevölkerung. Mit dem Weg, den Sie bei Natura 2000 einschlagen, Frau Ministerin, gefährden Sie selbst die Ziele, die Sie in der Sache erreichen wollen.

Deshalb fordern wir Sie heute an dieser Stelle auf, Frau Ministerin, kehren Sie um, nehmen Sie Abschied vom Verordnungsweg. Gehen Sie den Weg, den auch viele andere Bundesländer gehen, nutzen Sie den Vertragsnaturschutz. Das ist rechtlich möglich und es ist machbar. Darauf möchte ich besonders hinweisen, denn in der Anhörung ist uns von der Regierung gesagt worden, das wären ja so viele Grundstückseigentümer und man könne nicht mit so vielen gleichzeitig Verträge abschließen, das würde man gar nicht schaffen.

Ich kann dazu nur sagen, die Rheinland-Pfälzer beispielsweise können das. Sie sagen, Sie können das nicht. Dann sind Sie die erste saarländische Landesregierung, die sagt, was die Pfälzer können, das können wir nicht. Eine solche Regierung können wir doch unserem Land eigentlich nicht zumuten. Also bitte, strengen Sie sich an!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Was die Pfälzer können, das müssen die Saarländer auch können. Im Übrigen, ich glaube, das wäre mit Sicherheit finanzierbar.

Insofern macht es natürlich Sinn, auf die Anhörung zurückzukommen, die wir im saarländischen Landtag vor wenigen Tagen zu der Thematik durchgeführt haben. Da will ich mich noch einmal bei allen Fraktionen und dem Vorsitzenden des Umweltausschusses bedanken, dass diese Anhörung relativ kurzfristig möglich war. Die Ergebnisse sind ja durchaus interessant.

Der Bauernverband Saar - wenn ich mit Ihrer Genehmigung zitieren darf - sagt in seiner Stellungnahme: „Bei der Ausweisung wurde den saarländischen Landwirten vom Ministerium für Umwelt“ - das war wohl noch das alte - „zugesagt, dass der Status quo der Bewirtschaftung in diesen Gebieten beibehalten werden kann. Diese Zusage steht im Widerspruch zu den jetzt geplanten Verordnungen.“

Die Landwirtschaftskammer Saarland sagt in ihrer Stellungnahme: „Die äußerst restriktiven Bewirtschaftungsaufgaben, wie sie für die landwirtschaftliche Nutzung der Natura-2000-Flächen im Saarland vorgesehen sind, gehen weit über das Notwendige zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot hinaus und führen zu empfindlichen Ertragsverlusten.“

Die Interessengemeinschaft aus dem Bliessgau schreibt: „Die Einschränkungen lassen bei den Verfassern der Verordnung erhebliche Defizite in der Kenntnis der betroffenen Areale und deren Bewirtschaftung erkennen. Landwirtschaftliche Flächen, ob Wiesen, Felder oder Obstplantagen, lassen sich nicht nach dem Kalender bewirtschaften.“

Die Vereinigung der Jäger des Saarlandes kommt in ihrer Stellungnahme zu der Erkenntnis: „Weder fachlich noch emotional wird sich die geplante restriktive Umsetzung von Natura 2000 im Saarland positiv auf die Schutzgüter auswirken. Wenn Naturschutz sich auf 11,6 Prozent der Landesfläche mit fachlich zweifelhafter Methodik beschränken soll, ist dies ein weiterer Angriff auf die regionaltypische Biodiversität.“

Die Interessengemeinschaft Renglichberg schreibt: „Innerhalb der Mitglieder der Interessengemeinschaft und auch Teilen der Bevölkerung der Region herrschen Irritation, Wut und Enttäuschung über das Vorgehen Ihres Ministeriums, sowohl die Art und Weise als auch den Inhalt der geplanten Verordnung betreffend. Viele fühlen sich getäuscht und über den Tisch gezogen.“ So weit die Stellungnahmen der Fachverbände.

Die sind in ihrer einhelligen Ablehnung nicht alleine. Viele Gemeinderäte und Ortsräte haben sich mit dem Thema befasst. Parteiübergreifend mit Stimmen von CDU, GRÜNEN und FDP vor Ort sind bei-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

spielsweise in Mandelbachtal und in der Gemeinde Gersheim entsprechende Resolutionen verabschiedet worden. Selbst die FDP im saarländischen Landtag - so konnte ich lesen - schließt sich dieser grundsätzlichen Kritik an der saarländischen Landesregierung an.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ich fliege fort!)

In einem Schreiben des Fraktionsvorsitzenden der FDP an die Ministerin heißt es: „Viele Bürgerinnen und Bürger, deren Grundeigentum von den Schutzmaßnahmen eingeschlossen ist, fühlen sich in ihren Rechten verletzt. Durch die Verordnungen zu Natura 2000 im Saarland werden die Nutzungsrechte auf ihren Flächen äußerst eingeschränkt. Häufig ist die herkömmliche Nutzung, die zu dem erhaltenswerten Zustand geführt hat, nicht mehr möglich. Die Bürgerinnen und Bürger sprechen in diesem Zusammenhang von ‚Enteignung‘.“ Das schreibt die FDP und ihr Fraktionsvorsitzender im Landtag. „Es ist ihnen unverständlich, aus welchen Gründen ihre naturnahe Bewirtschaftung und Nutzung durch diese Verordnungen außer Kraft gesetzt werden.“ Der FDP-Fraktionsvorsitzende kommt daher auch zu der Bitte an die Ministerin: „Durch eine Kooperation mit Bürgerinnen und Bürgern soll eine nachhaltige Strategie zu einem dauerhaften und langfristig angelegten Schutz von Flora und Fauna führen.“

Das ist unser Weg des Vertragsnaturschutzes. Ich wünsche mir und erwarte von daher, dass zumindest die FDP am heutigen Tage einmal ihre eigene Meinung vertritt, auch wenn sie im Moment an der Debatte wohl gar nicht teilnehmen will -

(Zuruf von Minister Dr. Hartmann)

außer dem Minister, Entschuldigung - und daher unserem Antrag tatsächlich nachher zustimmen wird. Die Debatte ist in jedem Fall am heutigen Tage notwendig, denn jetzt geht es um die Grundsatzentscheidung, welcher Weg im Saarland in Zukunft gegangen werden soll. Für die Mehrzahl der Flächen müssen wir überhaupt erst noch Regelungen finden. Da gibt es im Moment noch keine Verordnungsentwürfe. Unser Vorschlag ist, belassen Sie es dabei. Gehen Sie mit uns und mit den Betroffenen den Weg des Vertragsnaturschutzes. Die Debatte ist aber heute notwendig, Frau Ministerin, damit auch Sie die Gelegenheit haben, sich in dieser Angelegenheit einmal zu äußern. Bislang haben Sie sich meist hinter dem Rücken Ihres Staatssekretärs versteckt.

(Ministerin Dr. Peter: Das geht gar nicht.)

Das geht gar nicht, sagt sie, okay, Sie lugen hier und da hervor. Heute können Sie auf jeden Fall Stellung beziehen, wie Sie selbst in dieser Sache dazu stehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema - das ist deutlich geworden - beschäftigt

viele Menschen in unserem Land. Die Saarländer sind ja insofern ein sympathisches Volk, als sie sich von manchen Dingen nicht die Stimmung vermiesen lassen, sondern sie fühlen sich angestachelt, kreativ zu werden.

Uns hat von einem unbekanntem Autor ein Gedicht erreicht, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, weil es im Grunde vieles auf den Punkt bringt:

„Die Vögel vom Renglichberg.
Das Getreide wird nun reifer,
bald naht Mornellos Regenpfeifer,
aus der Tundra und den Taigen,
um sich hier in Perl zu zeigen.
Auf dem Renglichberg genau,
möchte er landen mit seiner Frau,
auch war'n es der Vögel drei,
ein lediger Onkel war noch dabei.
Dieser kannte aus historischer Quelle,
am Renglichberg die Landestelle.
Während die Bauern dort noch säen,
will der Naturschutz dort schon mähen.
Und es beginnt nun ein Streiten,
wie ist die Landebahn zu bereiten,
damit Mornellos dann und wann,
hier auf dem Berge landen kann.
Doch nach längerem Hin und Her,
blieb die Landebahn doch leer.
Für den Naturschutz eine Qual,
es war doch alles optimal.
Am Ende war jetzt zu erfahren,
der Mornellen-Onkel, reich an Jahren,
zum Landen fehlt ihm nicht der Wille,
doch leider flog er ohne Brille,
weshalb er, was ist's für ein Mist,
in Luxemburg gelandet ist.
Die Vogelwelt kennt keine Schranken,
doch kann er hier jetzt billig tanken.“

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die saarländische Bevölkerung macht sich ihre Gedanken über die Politik der saarländischen Landesregierung. Ich denke, Sie könnten sich ein Prinzip selbst zu Eigen machen, das in der Debatte eine große Rolle spielt. Die Zielsetzung ist doch das Verschlechterungsverbot. Dieses sollte auch für die Politik der saarländischen Landesregierung an sich gelten. Also machen Sie es nicht schlechter, machen Sie es in Zukunft besser, unterstützen Sie unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Jung. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun Markus Schmitt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche mich heute hier nicht als Dichter, ich versuche mich heute hier einmal als Denker.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Enschede (DIE LINKE): Heute einmal! - Abg. Huonker (DIE LINKE): Einmal als Denker! - Beifall bei der LINKEN.)

Umso länger ich über die Rede von meinem Kollegen Magnus Jung nachdenke, merke ich, dass das hier nicht so ergiebig war. Es war auch nicht sehr viel Neues, was hier vorgetragen wurde. Aber damit mehr Verständnis in die Sache kommt, versuche ich einmal, das Verfahren hier in einfacher Form darzustellen.

Artikel 59 der saarländischen Verfassung formuliert den Schutz der natürlichen Lebensgrundlage als besondere Aufgabe unseres Landes. Tiere, Pflanzen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft, also die ganze Naturlandschaft, sind der besonderen Fürsorge des Staates unterstellt. Diesem Punkt fühlten sich die Landesregierung und wir als Regierungskoalition selbstverständlich besonders verpflichtet.

Mit der Ausweisung und dem Schutz der Natura-2000-Gebiete kommt das Land zunächst einmal einer europäischen Verpflichtung nach. Die Sinnhaftigkeit haben Sie ja auch nicht angezweifelt. In der Öffentlichkeit, in der Anhörung des Ausschusses und auch heute im Plenum können wir den Weg diskutieren, wie wir dieses Ziel des Naturschutzes umsetzen. Und da - das muss ich Ihnen von der Opposition mal sagen - kommt Ihr Antrag viel zu spät und ist damit ein bloßer Schaufensterantrag, den wir deshalb auch ablehnen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Ich kann das auch gerne begründen. Denn da, wo es Sinn macht, hat die Landesregierung Ihre Forderungen schon längst umgesetzt. Sie ist längst bei der Arbeit und es gibt auch schon viele gelöste Fälle. Die von Ihnen geforderten runden Tische - ich kann nur das beantworten, was Sie in Ihren Anträgen schreiben - gibt es schon heute. Es hat sie aber auch gestern schon gegeben und es wird sie, wenn die besonders kritischen Verordnungen überarbeitet und neu aufgelegt werden, was wir ja angeboten haben, auch morgen wieder geben. Von daher ist Ihre Forderung nach meiner Ansicht schon längst zu hundert Prozent erfüllt.

Es wird hier auch weiterhin ein breites öffentliches Beteiligungsverfahren und Informationsveranstaltungen vor Ort gegeben. Die hat es schon gegeben und die wird es immer geben, es ist ein fließender Prozess. Denn die Landesregierung hat die dem Ministerium vorgetragenen Einwände geprüft, entspre-

chende Anregungen bereits aufgenommen und teilweise auch schon umgesetzt. Auch Ihnen müsste zu Ohren gekommen sein, dass das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr inzwischen das Ministerium der runden Tische genannt wird. Dies ist ein Ausweis für einen transparenten, offenen und bürgernahen Politikstil dieser Landesregierung, für den ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die breite Einbindung aller Beteiligten, die Wahl eines kooperativen Verfahrens, das zum bestmöglichen Interessensausgleich von Naturschutz und Naturnutzung führt, macht die Sache eben kompliziert und langwierig. Die hohen Fallzahlen tun ihr Übriges dazu. Eine einfache Lösung gibt es hier sicherlich nicht. Dass man den gleichen Schutzzumfang im Wege des Vertragsnaturschutzes erzielen kann, davon ist diese Landesregierung nicht unbedingt überzeugt, zumal hier nicht das Saarland, sondern die EU im Streitfall erster Ansprechpartner wäre. Diesen Vorteil sollte man an dieser Stelle auch einmal erwähnen dürfen. Denn Regelungen für die Allgemeinheit, die zur Naturerhaltung notwendig sind, können so nicht getroffen werden.

Auch die Ausgleichszahlung im Rahmen des vertragsrechtlich geregelten Naturschutzes macht die Sache unpraktikabel und ist - das sage ich hier ganz offen - aktuell nicht ohne Weiteres finanzierbar. Naturschutz darf nicht von der Kassenlage abhängen, nicht von der Kassenlage unseres Landes, die bekanntermaßen extrem angespannt ist, aber auch nicht von der Kassenlage des Eigentümers, der einen Vertrag kündigt, um höhere Zahlungen zu erzielen.

Ich glaube, dass der von der Landesregierung eingeschlagene Weg gerade auch durch die Überarbeitung der Verordnung - das gestehe ich zu - unter Berücksichtigung der begründeten Anregungen geeignet ist, um einen sinnvollen Ausgleich zwischen Naturschutz und Naturnutzung zu erzielen. Ich sehe uns auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Dagmar Enschede von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt doch einigermaßen verblüfft, weil der Kollege Schmitt hier gesagt hat, es hätte diese runden Tische in ausreichendem Maße gegeben. Dann waren wir wohl auf unterschiedlichen Veranstaltungen.

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (B 90/GRÜNE).)

Ich hatte den Eindruck, dass die Betroffenen, die wir angehört haben, von diesen runden Tischen nichts gehört haben, nicht anwesend waren oder keine vernünftigen Vorschläge von ihnen bekommen haben.

Es steht ja wohl außer Frage, dass wir alle unsere Natur, die biologische Vielfalt von Flora und Fauna in Europa, schützen wollen, auch die Nutzer und Bauern. Der Aufbau eines europaweiten Netzes ist notwendig, um diesen Naturschutz zu erreichen. Deshalb wurden von der EU die entsprechenden Richtlinien herausgegeben. Die Umsetzung im Saarland hat leider nicht so funktioniert, wie wir uns das vorgestellt hatten. Warum? Die praktische Naturschutzarbeit wurde und wird vor allem auf regionaler und lokaler Ebene von den dort wirtschaftenden Menschen und Verbänden geleistet. Erst durch die Nutzung und Pflege dieser Gebiete wurden sie zu dem, was sie heute sind - eine einzigartige Kulturlandschaft mit Lebensräumen für seltene Pflanzen und Tiere. Naturnutzung schließt Naturschutz nicht zwingend aus.

Die Landesregierung hat nun aber ohne Rücksprache mit den Eigentümern, den Landnutzern und den verschiedenen Verbänden - zumindest wurde uns das so berichtet - Naturschutzgebiete ausgewiesen. Es wurden Verordnungen erlassen, die zum Teil überzogene Forderungen aufweisen und die in der verlangten Form gar nicht umsetzbar sind. Sie nutzen nicht dem Erhalt der Gebiete, sie würden sogar in einigen Fällen eher schaden. Eine Bewirtschaftung der Flächen wäre nur noch bedingt möglich. Es gibt offenbar ein kaum zu überwindendes Kommunikationsproblem; daneben vermisste ich eine Akzeptanzstrategie, die die Bevölkerung für Naturschutzmaßnahmen insgesamt sensibilisieren würde.

So wurde bereits vor der Ausweisung der Gebiete versäumt, mit Kommunen und Betroffenen zu reden. Das Ergebnis ist ein heilloses Durcheinander. Die Betroffenen zeigten Verärgerung und Unverständnis bis hin zu Wut und Verzweiflung wegen massiver und begründeter Existenzbedrohungen. Diese Situation hätte vermieden werden können, haben wir doch bei der letzten Anhörung der Verbände erfahren, dass es durchaus andere Möglichkeiten der Umsetzung dieser EU-Richtlinie gibt. Die Verordnungen hätten ohne Weiteres den gebiets- und nutzungsspezifischen Gegebenheiten angepasst werden können. Die Eigentümer, Pächter und Verbände hätten in Entscheidungen eingebunden werden können.

So präferieren die Bundesländer Bayern und Hessen die Umsetzung des Vertragsnaturschutzes, und das scheint sehr gut zu funktionieren. Warum also

nicht im Saarland? Wir unterstützen deshalb die Forderung der SPD, ein neues Verfahren zu Natura-2000-Gebieten zu beginnen. Tragen Sie dazu bei, dass Natura 2000 im Saarland nicht nur den Menschen und der Natur nutzt, sondern für uns alle ein voller Erfolg wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit Ihrem Antrag wenden Sie sich eigentlich gegen die Interessen der Menschen, deren Interessen Sie vorgeben vertreten zu wollen. Ihr Antrag ist überflüssig, er hat sich erledigt. Die Landesregierung ist bezüglich der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete bereits in einem neuen Verfahren. Es besteht überhaupt keine sachliche Berechtigung für den Antrag und, Kollege Jung, schon gar nicht für Anschuldigungen gegen die Landesregierung. Sie versuchen hier, eine Petitesse als Affront gegen Teile der Landesregierung aufzubauen, damit werden Sie heute schlichtweg noch mal scheitern.

Im Übrigen - das sage ich Ihnen auch - konterkarieren Sie hier Ihren eigenen Erfolg. Wir hatten eine Sitzung im Umweltausschuss, wo wir über dieses Thema gesprochen haben. Der Kollege Pauluhn hatte vorgeschlagen, eine Anhörung zu Natura-2000-Gebieten zu machen. Wir haben im interfraktionellen Konsens und in völligem Einvernehmen beschlossen, die betroffenen Personen und Verbände anzuhören, weil man für die zu Recht vorgetragene Kritik empfänglich sein konnte, sie war durchaus berechtigt. Wir haben also die Anhörung durchgeführt, und sie hat eine große Resonanz erfahren. Die Kritik, die dort geäußert wurde, hat letztlich dazu geführt, dass die Verordnung zurückgenommen wurde und dass wir in einem neuen Verfahren sind. Insofern war dies ein Erfolg des Parlamentes. Wir diskutieren ja des Öfteren, wie wir mehr Bürgerbeteiligung erreichen können.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Da sind wir uns einig.)

Das war ein Musterbeispiel dafür, wie man die Bürger an einem Verfahren beteiligt, das Natura-2000-Gebiete normieren soll. Das war ein Musterbeispiel dafür, wie man mit den Menschen umgehen sollte.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dabei ist auch nicht die Frage, ob wir hier eine Verordnung oder einen Vertragsnaturschutz ins Le-

(Abg. Heinrich (CDU))

ben rufen. Der Regelfall ist die Verordnung. Die Verordnung bietet viele Vorteile, zum Beispiel aus Vereinfachungsgründen. Es ist doch nur die Frage, ob ich den Inhalt der Verordnung an diejenigen, die diese Verordnung angeht, richtig übertragen kann. Dazu ist ein Gespräch notwendig. Der Inhalt der Verordnungen muss den Menschen erklärt werden. Das war das einzige Manko, das sich hier gezeigt hat.

Ein wesentlicher Kritikpunkt in der Anhörung war das Zeitfenster, das in der Verordnung drin gestanden hat, wonach in bestimmten Zeiträumen landwirtschaftliche Tätigkeiten nicht mehr durchgeführt werden sollen. Wenn wir dieses Jahr sehen, so liegt die laufende Vegetationsperiode circa drei Wochen vor der üblichen Zeit. Im vergangenen Jahr hat sie zwei Wochen hinterher gehinkt. Ich glaube, die Natur lässt sich nicht in ein festes Zeitfenster pressen. Von daher sollten wir das nicht in der Verordnung tun. Ich glaube, das ist der Gegenstand, der wirklich regelungsbedürftig ist und der mit den betreffenden Personen kommuniziert werden muss.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass wir das Thema noch einmal im Umweltausschuss beraten werden. Deshalb rufe ich insbesondere die SPD auf, die konstruktive Zusammenarbeit, die wir gerade zu diesem Thema im Ausschuss gepflegt hatten, weiterzuführen. Ich glaube, es ist ein Tritt in den Allerwertesten für die anderen Fraktionskollegen von Ihnen. Wir sind ja nicht verpflichtet gewesen, eine Verordnung zu machen. Das ist ordnungsgemäß angefragt worden und wir haben uns dieser Anfrage geöffnet. Wenn Sie das jetzt dazu benutzen, hier solch einen Popanz aufzuziehen, dann wird das auch Folgen für den Umgang im Umweltausschuss haben.

(Abg. Pauluhn (SPD): Der Einzige, der einen Popanz aufbaut, sind Sie selbst. - Sprechen bei der SPD.)

Ich bin mir sicher, dass wir eine einvernehmliche Lösung mit den Beteiligten und Betroffenen bekommen werden. Da wird es auch mit Sicherheit möglich werden, dass unser berühmter Mornellregenpfeifer einen ordnungsgemäßen Landeplatz im Naturschutzgebiet Renglichberg finden wird. Damit werden die Landwirte einverstanden sein. So wird auch den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Karl-Josef Jochem von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Jochem (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat so, dass wir eine neue Ver-

ordnung erreicht haben. Herr Kollege Jung und die SPD-Fraktion, insofern hat sich Ihr Antrag eigentlich erledigt. Das steht ja in der Überschrift: neues Verfahren. Das hat sich erledigt, weil es gemacht wird.

Ich gebe zu, ich war zunächst auch überrascht. Es kam in dieser Sitzung und es war spontan. Das war auf die Anhörung im Landtag zurückzuführen. Das ist, wie der Kollege Heinrich gesagt hat, ein Erfolg des Landtags und für die Bürgerinnen und Bürger, die von diesen Auswirkungen betroffen sind. Insofern ist das eine gute Sache. Sie hatten den Antrag gestellt. Die SPD-Fraktion hat gesagt, darüber müssen wir reden. Die Mehrheit hat sich dem angeschlossen. Es gab einen einstimmigen Beschluss. Wir haben eine Anhörung gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Es wird abgestimmt, Herr Kollege Pauluhn. Wenn die Mehrheit gesagt hätte, wir machen keine Anhörung, dann hätte es keine gegeben. Aber das war nie die Absicht. Es waren alle spontan dafür. Insofern ist das der Erfolg des Parlaments.

(Sprechen.)

Man muss natürlich sehen, wie man mit diesen Dingen umgeht. Wir als FDP-Fraktion haben uns für Verbesserungen in der Kommunikation ausgesprochen. Das ist richtig. Dazu stehen wir auch. Ich glaube, wenn man die Kommunikation verbessert, wird man das mit den Bürgern hinbekommen. Ob dies nun in der Verordnung geschieht oder ob man in Fragen des Vertragsnaturschutzes einen Versuch macht oder es teilweise in einer Verordnung regelt, darüber muss man noch einmal reden. Es ist richtig, dass wir uns als FDP dazu geäußert haben. Wichtig ist, dass das Gespräch mit den Bürgern aufgenommen wird. Es soll einen neuen Dialog und eine neue Verordnung für jedes Gebiet geben.

Das zeigt, dass der Wille dieser Regierung da ist, dies zu machen und die Kommunikation zu verbessern. Wir können wirklich nur mit den Menschen gemeinsam den Schutz der Umwelt durchsetzen. Für uns ist Folgendes ganz klar. Wenn wir sagen, wir haben im Saarland genau genommen 11,5 Prozent der Fläche unter Schutz, dann darf ich dies so bewerten, dass die Landesregierung hier richtig liegt.

Wenn wir uns als Menschen im Saarland über den Artenrückgang weltweit bedauernd äußern und sehen, was in der Dritten Welt an Maßnahmen für den Naturschutz gemacht wird von Menschen, die weitaus weniger haben als wir in Europa, dann müssen wir bereit sein zu sagen, dass wir ein Zehntel unserer Fläche auch für die schützen, die nach uns kommen. Das ist für uns eine moralische Verpflichtung. Das sind wir unserer Umwelt schuldig. Dazu dient diese Verordnung.

(Abg. Jochem (FDP))

Abschließend kann ich sagen, das einzige ist die Frage der Kommunikation. Die wird verbessert. Das hat die Landesregierung zugesichert. Es wird eine neue Verordnung geben. Insofern sehen wir als FDP keine großen Probleme. Wir sind davon überzeugt, dass es zu einem guten Ende kommt - für uns alle, für die Natur und letztendlich auch für unsere Bürgerinnen und Bürger im Saarland. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr, Dr. Simone Peter.

(Zuruf: Das Schlusswort.)

Ministerin Dr. Peter:

Genau, das Schlusswort ist angesagt angesichts der Zeit. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Jung, das Gedicht mag zum Lachen einladen, aber angesichts der Tatsache, dass wir es national, europa-weit und global mit massivem Artensterben zu tun haben, sollte uns das Lachen im Halse stecken bleiben. Die Natura-2000-Verordnung beziehungsweise die Richtlinie sieht vor, dass wir einen länderübergreifenden Schutz gefährdeter wildlebender, heimischer Pflanzen- und Tierarten gewährleisten und dass die Bewirtschaftung dieser Gebiete die Lebensraumtypen und Arten nicht erheblich beeinträchtigt.

Natürlich ist das miteinander Leben - das Leben des Menschen mit der Natur - ein dynamischer Prozess. Ich glaube, wir befinden uns in vielerlei Hinsicht im Moment in der Debatte, wie wir Ökonomie und Ökologie verbinden können. Das ist bei Natura 2000 die Verbindung von Ökonomie und Ökologie, Naturschutz und Landnutzer und beim Thema Klimaschutz die Debatte Naturschutz und Erneuerbare-Energien-Anlagen. Das heißt, wir sind in einem ständigen Prozess auch mit den Akteuren vor Ort, um diese Themen zusammen zu betrachten und es nicht als Konflikt zu sehen. Wir sollten auf den Naturschutz, Umwelt- und Klimaschutz hinwirken und unsere Akzente setzen.

Das Saarland hat bereits 2006 diese Auswahl der Gebiete vorgenommen. Sie wurden im selben Jahr von der EU-Kommission bestätigt. Danach gab es eine Sammelverordnung für diese Gebiete. Nun kam im Jahr 2010 hinzu, dass das Bundesnaturschutzgesetz vorgeschrieben hat, dass es keine Benennungen von Natura-2000-Gebieten mehr geben darf, sondern dass man sie in Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete umbenennen muss. Bis zu diesem Zeitpunkt lag eine ganze Reihe von Einwendungen vor, sodass wir als neue Landesregierung uns dazu entschlossen haben, keine Sammelverord-

nung mehr durchzuführen, sondern Einzelverordnungen. Das kommt den einzelnen Bedürfnissen auch im Rahmen eines Vertragsnaturschutzes - in anderen Bundesländern nur teilweise - den Nutzern im Verfahren dahingehend zugute, dass wir uns im Rahmen der Verordnung konkret mit den Bewirtschaftungsplänen und den Bedürfnissen der Landnutzer vor Ort auseinandersetzen und jetzt ein angepasstes Verfahren wählen. Das heißt, wir haben angehört - deswegen heißt das Verfahren auch Anhörungsverfahren - und die Erfahrungen im letzten Jahr und die Einwände genau analysiert. Wir haben gesehen, dass bestimmte Dinge zu strikt geregelt sind, beispielsweise Mähtermine zu bestimmten Zeitpunkten festzulegen.

Da muss man sich ansehen, wann meinetwegen ein Abblühdatum oder ein Vogelzug ist. Und weil Sie eben Renglichberg und die Dynamisierung angesprochen haben: Als zum Beispiel 2006 die Gebiete ausgewiesen wurden, war dort der Anteil von Mais noch wesentlich geringer als heute. Das heißt, wir haben es mit einer Dynamisierung in der Landwirtschaft zu tun. Deswegen müssen wir auch mit den Naturschutzvorgaben dynamisch umgehen. Wir müssen uns fragen, was wir tun können, damit das Artensterben nicht noch weiter voranschreitet, und Möglichkeiten finden, um den Natur- und Artenschutz voranzubringen.

Nun wird immer wieder vorgebracht, der Vertragsnaturschutz sei das Mittel der Wahl. Dies stellt sich bundesweit sehr unterschiedlich dar. Einzelne Bundesländer haben das Vertragsverfahren gewählt. Eine ganze Reihe von Bundesländern hat die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen gewählt. Wir sind in unserem Haus zu der Einschätzung gekommen, dass bezüglich des Vertragswesens bilaterale Vereinbarungen gerade im Fall von Verstößen seitens des Bewirtschafters keinen vollstreckbaren Rechtstitel darstellen, dass der Abschluss auf freiwilliger Basis beruht und vor allen Dingen, dass ausreichende Fördermittel zur Verfügung stehen müssen. Wir geben derzeit im Jahr zusammen mit dem Wirtschaftsministerium, das den größeren Teil aufbringt, 483.000 Euro aus. Wenn wir zum Beispiel für potenziellen Vertragsnaturschutz das Dauergrünland - es sind etwa 10.000 Hektar - landesweit mit einem Mitteleinsatz versehen würden, müssten wir drei Millionen Euro pro Jahr ausgeben, und wenn es nur die Natura-2000-Gebiete wären, wäre es immerhin noch ein Mitteleinsatz von 810.000 Euro. Das heißt, es geht nicht darum, alles in Verträgen zu regeln, sondern wir werden mit Sicherheit nach wie vor dafür plädieren, mit der Landwirtschaft Verträge zu schließen, die den Naturschutz voranbringen. Dabei sind wir natürlich darauf angewiesen, dass die Mittel der EU - zum Beispiel die ELER- oder die LIFE-Mittel - als Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

(Ministerin Dr. Peter)

Aber wir werden die Kommunikation ausweiten. Wir müssen mit den Landnutzerinnen und Landnutzern noch viel stärker in die Kommunikation gehen. Das wird in den nächsten Wochen und Monaten geschehen. Es sind bereits Termine in der Biosphäre, aber auch am Renglichberg angesetzt. Wir wollen in dieser Kommunikation vermitteln, dass wir Arten- und Naturschutz voranbringen müssen, aber eben in einer akzeptablen Art und Weise. Die Landnutzerinnen und Landnutzer sollen Vorgaben bekommen, die eine Einschränkung nur insoweit vornehmen, als ein Wirtschaften weiterhin möglich ist. Und ich denke, Einschränkungen wie zum Beispiel der Landeplatz für den Mornellregenpfeifer betreffen wirklich nur einen kleinen Teil der zu bewirtschaftenden Fläche. Da geht es ja auch um Fruchtfolgen. Es geht darum, dass nicht jedes Jahr immer dieselbe Getreidesorte angepflanzt wird. Wir haben eine ganze Reihe von Kompromissen, die auch ein Landwirt schließen muss, und ich bin der Meinung, dass wir mit dem, was jetzt an Verordnungsentwürfen vorhanden ist - mit weit zurückgenommenen Verbotstatbeständen, mit Beschreibungen dazu, wie man die Artenvielfalt und den Biotopschutz auf seinem Gebiet gewährleisten kann -, auf einem guten Weg sind, die Natura-2000-Verordnung mit Einzelverordnungen und Bewirtschaftungsplänen umzusetzen.

Sie haben recht: Wir sind da jetzt im Verzug beziehungsweise müssen uns nunmehr verständigen, weil nach der Meldung im Jahr 2006 zum Beispiel für die FFH-Gebiete ein Zeitraum von sechs Jahren gegeben ist, um die Anerkennung umsetzen zu können. Von daher ist uns daran gelegen, dass das Verfahren jetzt im Dialog mit den Landnutzerinnen und Landnutzern zügig umgesetzt wird. Lassen Sie uns diesen Prozess gemeinsam angehen, wenn Sie auch in Ihren Kommunen die Bedürfnisse vorgetragen bekommen. Wir sind jetzt in einer Reihe von Terminen dabei, die Kommunikation zu führen, und wir werden diesen Prozess entsprechend fortsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Stefan Pauluhn von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich mich sozusagen von zwei oder drei Aussagen der Kollegen Schmitt von den GRÜNEN und Heinrich von der CDU angesprochen sah. Deshalb, denke ich, ist es wichtig, dass das eine oder andere noch einmal zu rechtgerückt wird.

Wenn der Kollege Jochem wie ich finde zu Recht sagt, dass es in der Vergangenheit Kommunikationsprobleme gegeben hat, und wenn selbst der Staatssekretär aus dem Umweltministerium, Herr Borger, in der Anhörung letzte Woche im Umweltausschuss einräumt, dass es in der Vergangenheit große Kommunikationsprobleme gegeben hat, dann verstehe ich nicht, Herr Schmitt, wie Sie hier sagen können, dass doch alles in Ordnung gewesen sei. Und wenn Sie anführen, dass es eine Reihe runder Tische gegeben habe, dann möchte ich wissen, wo und mit wem. Ich will jetzt einmal schildern, wie es in der Gemeinde Gersheim gelaufen ist, aus der ich komme und in der ich noch als Ortsvorsteher und Mitglied im Gemeinderat tätig bin. Das Verfahren ging durch neun Ortsräte. Alle Parteien, die hier im Landtag vertreten sind, sind auch in den Gersheimer Ortsräten vertreten. Alle Ortsräte haben die neue Ausweisung auf dem Verordnungsweg abgelehnt. Ein Dialog fand, obwohl angefragt, nicht statt. Dann ging das Verfahren durch den Umweltausschuss und den Gemeinderat der Gemeinde Gersheim, und ich weiß von Bürgermeister Rubeck selbst, dass er wiederholt im Umweltministerium nachgefragt hat, ob jemand aus diesem Ministerium in die Sitzungen kommen könne, um die Dinge zu erläutern und zu diskutieren. Es war letztendlich niemand da. Schließlich wurde der Verordnungsweg auch im Gemeinderat einstimmig abgelehnt. Bisher habe ich die Interessengemeinschaften so verstanden, dass gerade die geforderte Kommunikation im Sinne eines runden Tisches nicht stattgefunden hat. Ich befürchte, Kollege Schmitt, dass das, was Sie hier gesagt haben, reine Theorie und wenig Praxis war und mit der Wahrheit überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD.)

Dann zur Sinnhaftigkeit dieser Debatte, Herr Kollege Heinrich. Ich denke, wir diskutieren hier nicht nur über den Artenschutz, den ich mit unterstütze, sondern wir haben in dieser gesamten Debatte auch die Frage nach der Glaubwürdigkeit von Politik zu beantworten. Deshalb ist die Debatte am heutigen Tag so wichtig. Die Benchmark für die Glaubwürdigkeit hat die CDU im Jahr 2006 gesetzt. Damals hat man eine Broschüre über Natura-2000-Gebiete im Saarland mit einem großen Vorwort des damaligen Umweltministers herausgegeben, aus dem ich jetzt mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, einige wenige Passagen zitieren darf. Unter der Überschrift „Starke Position der Landwirtschaft“ heißt es: „Das Natura-2000-Projekt der EU verfolgt nicht die Naturschutzum-jeden-Preis-Strategie, sondern hat nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit wirtschaftliche Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Ökologie aufeinander abzustimmen. Damit hat die Landwirtschaft in dieser Erhaltungs- und Entwicklungspartnerschaft eine starke Position. Nutzungseinschränkungen mit wirtschaftlichen Nachteilen für die Bauern sind nicht

(Abg. Pauluhn (SPD))

das Ziel.“ Und Herr Mörsdorf schreibt weiter: „Die Landwirte können die Äcker und Wiesen weiter nutzen wie bisher. Verschärfende Auflagen für die Betriebe werden aller Voraussicht nach nicht erforderlich sein. Es besteht lediglich ein Verschlechterungsverbot. Die Bauern dürfen die Bewirtschaftung nicht naturbelastend intensivieren. Wer bestellt, bezahlt. Sollten nach den EU-Vorgaben Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich werden, wird den Landwirten im Rahmen bestehender Förderprogramme für eine extensive Bewirtschaftungsweise ein finanzieller Ausgleich gewährt.“

Unter diesen damaligen Voraussetzungen hatten alle zugestimmt. Alle waren seinerzeit der Meinung, dass man die FFH-Gebiete ohne Probleme in Natura-2000-Gebiete überführen könne. Und jetzt, nach dem Relaunch des Relaunches - wir sind ja jetzt im Natura-3.0-Verfahren, um es einmal neudeutsch auszudrücken -, hat diese Landesregierung letztendlich zum zweiten Mal einsehen müssen, dass es so, wie man es bisher gemacht hat, nicht geht. Ich kann nur hoffen, sehr geehrte Frau Ministerin, dass Sie wirklich die richtigen Lehren gezogen haben und bei Natura 3.0 endlich auf die Menschen zugehen und die Dinge mit ihnen gestalten. Denn diese Naturlandschaft lässt sich in Zukunft nur sichern, wenn die Menschen mitmachen. Ich rufe sie dazu auf.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr, Dr. Simone Peter.

Ministerin Dr. Peter:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf die zwei Punkte Bezug nehmen. Der eine Punkt ist die Beteiligung. Ja, wir sind direkt vor Ort, weil wir die Bewirtschaftungspläne mit den Landwirten vor Ort besprechen. Das macht das Zentrum für Biodokumentation, das auch nach der Erhebung der einzelnen Arten und Lebensraumtypen entsprechende Erhebungen macht. Dies wird mit den Landwirten besprochen. Wir haben regelmäßige Runden mit dem Bauernverband. Wir waren auch schon in den kritischen Gebieten. Wir weiten das jetzt aus. Das war das Signal, das ich eben gegeben habe. In dem Anhörungsverfahren wurde klar, dass es in einigen Gebieten Probleme gibt, aber nicht in allen. Wir haben eine Reihe von Gebieten, von denen es keine kritische Rückmeldung gab. Die Gebiete, die als kritisch zu nennen sind, besuchen wir teilweise zum zweiten oder dritten Mal. Das müssen wir ausweiten. Das ist erkannt. Zu Ihrem zweiten Punkt, der mir leider entfallen ist.

(Abg. Pauluhn (SPD): Das war die Glaubwürdigkeit.)

Genau. Ich habe es mir als Natura 3.0 aufgeschrieben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Ich habe dargestellt, dass wir mittlerweile eine Änderung nach dem Bundesnaturschutzgesetz bekommen haben. Seit dem Jahr 2010 muss eine Einteilung nach Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten erfolgen. Im Rahmen dieser Einordnung müssen, auch wenn es Naturschutzgebiete sind, bestimmte Vorgaben berücksichtigt werden. Sofern sie berücksichtigt werden, werden sie auch in die Verordnungen aufgenommen. Wenn wir gleichzeitig beobachten, dass im Rahmen von mehreren Jahren vonseiten der Landwirtschaft durch zunehmende Monokulturisierung eine deutliche Verschlechterung eingetreten ist, dann kann es nicht sein, dass wir keine Richtlinien vorgeben, die den Artenschutz weiter voranbringen. Das zur Klärung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schliesse die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/486. Wer für die Annahme der Drucksache 14/486 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/486 mit Stimmenmehrheit der Regierungskoalition bestehend aus CDU, FDP und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und LINKEN abgelehnt ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 2) (Drucksache 14/473)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneten Dagmar Heib, das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich kurz fassen. Sie können es teilweise der Drucksache entnehmen. Wir haben uns in der 36. Ausschusssitzung am 05. Mai über drei Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht unterhalten und eine Beschlussempfehlung zu den drei Streitverfahren abgegeben.

(Abg. Heib (CDU))

Das erste Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht hat als Grundlage eine Verfassungsbeschwerde einer angestellten Lehrerin in Nordrhein-Westfalen. Nach einer Ergänzung im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen am 01. August 2006 war das Tragen religiöser Zeichen und Kleidungsstücke verboten worden. Die Beschwerdeführerin hat dennoch weiter ein Kopftuch getragen. Das führte nach Anhörung und Abmahnung zur Kündigung. Gegen dieses beschritt sie den arbeitsrechtlichen Instanzenzug, in welchem sie letztinstanzlich unterlag. Hiergegen wendet sie sich vor dem Verfassungsgericht und wendet ein, dass das Gesetz und dessen Anwendung verfassungswidrig seien.

Im zweiten Verfahren handelt es sich ebenfalls um eine Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses Verfahren hat eine ähnliche Grundlage wie das erstgenannte. Es geht hierbei nicht um eine Lehrerin, sondern um eine im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen tätige Pädagogin. Diese hat mit Inkrafttreten der Änderung im Schulgesetz nicht mehr das Kopftuch getragen, sondern eine Wollmütze mit Rollkragenpullover. Es folgte eine Abmahnung. Die Pädagogin klagte im arbeitsrechtlichen Instanzenzug auf Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte. Die Arbeitsgerichte gaben dem Land Recht und werteten aufgrund mehrerer Indizien das Tragen der Mütze mit Rollkragenpullover als Surrogat des Kopftuches. Auch mit diesem sei deshalb ein religiöses Zeichen verbunden. Hiergegen wendet sich die Beschwerdeführerin im Wege der Verfassungsbeschwerde.

Im dritten Verfahren, das ebenfalls der Drucksache zu entnehmen ist, handelt es sich um ein durch das Bundesland Rheinland-Pfalz angestregtes abstraktes Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Angefochten werden die Zustimmungsgesetze der Bundesländer zum ZDF-Staatsvertrag mit der Begründung, es liege ein Verstoß gegen die Rundfunkfreiheit vor. Der Grundsatz der funktionsadäquaten Staatsferne sei in den Gremien des ZDF verletzt. Der Fernsehrat und der Verwaltungsrat des ZDF seien einem zu großen Einfluss durch die Bundesländer und politische Parteien ausgesetzt.

Der Ausschuss hat zu allen drei Streitverfahren einstimmig und ohne Enthaltung den Beschluss gefasst, dem Plenum zu empfehlen, keine Stellungnahme zu den Verfahren abzugeben. Ich danke Ihnen für die Minuten der geschätzten Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Heib. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/473 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/473 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 08. April 1992 (Amtsbl. S. 591) (Wahlvorschlag des Ausschusses für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport) (Drucksache 14/468)

Die sechsjährige Amtsperiode der am 25. Mai 2005 gewählten Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes endet mit Ablauf des 14. Juli 2011. Gemäß § 7 des Gesetzes über die Arbeitskammer des Saarlandes wählt der Landtag des Saarlandes die Mitglieder der Vertreterversammlung und deren Stellvertreter. Die Vertreterversammlung besteht aus 42 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat zwei Stellvertreter. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag der Gewerkschaften und anderer Vorschläge von Arbeitnehmern, die gemäß § 3 des Gesetzes Mitglieder der Arbeitskammer sind. Auf die Bekanntmachung des Landtagspräsidenten betreffend die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl im Amtsblatt des Saarlandes vom 24. März 2011 sind Wahlvorschläge eingegangen, mit denen sich der Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport befasst hat. Er unterbreitet Ihnen mit der Drucksache 14/468 einen Wahlvorschlag.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wer für die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter gemäß dem Ihnen vorliegenden Vorschlag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Mitglieder und Stellvertreter gemäß dem Vorschlag Drucksache 14/468 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, gewählt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.

Anlage

Namentliche Abstimmung

Tagesordnungspunkt 2: Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Nicht-raucherschutzgesetz) (Drucksache 14/482)
(Seite **1655** des Plenarprotokolls)

1. Abg. Becker, Günter (CDU)	Nein
2. Abg. Biendel, Silke (SPD)	Ja
3. Abg. Prof. Dr. Bierbaum, Heinz (DIE LINKE)	Ja
4. Abg. Commerçon, Ulrich (SPD)	nicht anwesend
5. Abg. Eder-Hippler, Elke (SPD)	Ja
6. Abg. Enschedel, Dagmar (DIE LINKE)	Ja
7. Abg. Georgi, Ralf (DIE LINKE)	Ja
8. Abg. Hans, Tobias (CDU)	Nein
9. Abg. Dr. Hartmann, Christoph (FDP)	Nein
10. Abg. Heib, Dagmar (CDU)	Nein
11. Abg. Heinrich, Günter (CDU)	Nein
12. Abg. Hinschberger, Horst (FDP)	Nein
13. Abg. Huonker, Birgit (DIE LINKE)	Ja
14. Abg. Jacoby, Peter (CDU)	Nein
15. Abg. Jene, Hans Gerhard (CDU)	Nein
16. Abg. Jochem, Karl-Josef (FDP)	Nein
17. Abg. Jost, Reinhold (SPD)	Ja
18. Abg. Dr. Jung, Magnus (SPD)	Ja
19. Abg. Kolb, Gisela (SPD)	Ja
20. Abg. Kramp-Karrenbauer, Annegret (CDU)	Nein
21. Abg. Kugler, Heike (DIE LINKE)	Ja
22. Abg. Kühn, Christoph (FDP)	Nein
23. Abg. Kuhn-Theis, Helma (CDU)	Nein
24. Abg. Kütten, Edmund (CDU)	Nein
25. Abg. Lafontaine, Oskar (DIE LINKE)	Ja
26. Abg. Ley, Hans (CDU)	Nein
27. Abg. Linsler, Rolf (DIE LINKE)	Ja
28. Abg. Maas, Heiko (SPD)	Ja
29. Abg. Meiser, Klaus (CDU)	Nein
30. Abg. Müller, Peter (CDU)	Nein
31. Abg. Pauluhn, Stefan (SPD)	Ja
32. Abg. Rauber, Karl (CDU)	Nein
33. Abg. Rehlinger, Anke (SPD)	Ja
34. Abg. Ries, Isolde (SPD)	Ja
35. Abg. Rink, Gisela (CDU)	Nein
36. Abg. Roth, Eugen (SPD)	Ja
37. Abg. Scharf, Hermann-Josef (CDU)	Nein
38. Abg. Schmidt, Volker (SPD)	Ja
39. Abg. Schmitt, Markus (B 90/GRÜNE)	Nein
40. Abg. Schmitt, Thomas (CDU)	Nein
41. Abg. Schmitt, Christian (FDP)	Nein
42. Abg. Schnitzler, Lothar (DIE LINKE)	Ja
43. Abg. Schramm, Astrid (DIE LINKE)	Ja
44. Abg. Schumacher, Wolfgang (DIE LINKE)	Ja
45. Abg. Spaniol, Barbara (DIE LINKE)	Ja
46. Abg. Theis, Roland (CDU)	Nein
47. Abg. Toscani, Stephan (CDU)	Nein
48. Abg. Ulrich, Hubert (B 90/GRÜNE)	Nein
49. Abg. Waluga, Günter (SPD)	Ja
50. Abg. Wegner, Bernd (CDU)	Nein
51. Abg. Willger, Claudia (B 90/GRÜNE)	Nein

Zusammenstellung:

Abgegebene Stimmen:	50
Davon Ja:	23
Davon Nein:	27
Enthaltungen:	-